

Gemeinnütziger Deutsch - Georgischer Kulturverein
Kolchis e.V.

Jemal Gamakharia Lia Akhaladze

**Abchasien /Georgien:
Geschichte, Politik, Kultur**

Tbilisi - Witten
2015

Redaktionskollegium
Nugzar Mgaloblishvili
Teimuraz Mjavia
Nana Schanava

Saari-Verlag GmbH, 2015

ISBN 978-9941-461-18-7

Inhalt

Einleitung

(Redaktionskollegium)

5

Abchazien/Georgien: Geschichte und Politik

(Jemal Gamakharia)

7

Kulturelles Erbe Georgiens – Abchasien.

Kurzer Überblick

(Lia Akhaladze)

75

Anhang:

1. Fragmente der vom deutschen Gelehrten Georg Kehr 1732 erarbeiteten Ortsnamenbeschreibung

105

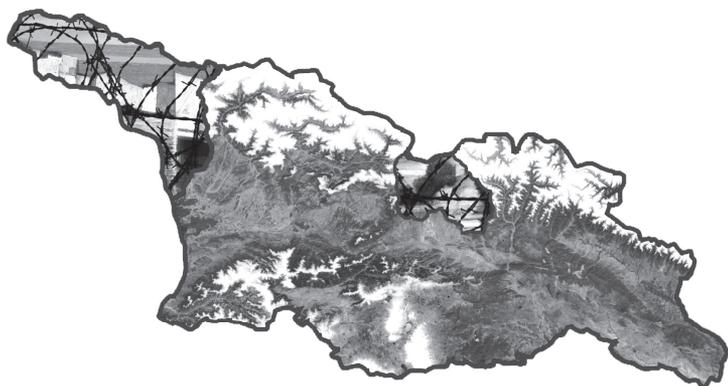
2. Professor Andrej Kuraew zur Geschichte der Abchasen

106

Literaturverzeichnis

110

ABKHAZIA HOME SWEET HOME



აფხაზეთი - სამშობლო ჩვენი

Kunstler-Nugzar Mgaloblishvili

Einleitung

Das vorliegende Buch soll den Lesern der Bundesrepublik Deutschland einen Einblick in die grauenhafte Tragödie vermitteln, die sich 1993-1994 in Abchasien (Georgien) ereignet hat. Es sind schon über 22 Jahre her, als die von Russland animierten Militäreinheiten einen Krieg begannen und ein erbarmungsloses Massaker der georgischen Bevölkerung in der autonomen Republik Abchasien anrichteten. Die einheimische Bevölkerung wurde aus ihren Heimatorten vertrieben. Fast drei Viertel der Einwohner verließen zwangsweise ihre Häuser und wurden Flüchtlinge.

Die Tragödie wurde fortgesetzt. Mit einem erfundenen Kriegsanlass wurde Georgien 2008 von Russland angegriffen. Nach einem 5-tägigen Krieg gelang es dem Aggressor weitere Regionen in Abchasien und die Tskhinwali-Region (sog. Südossetien) zu okkupieren. Am 26. August des gleichen Jahres wurden vom Kreml die beiden verwüsteten Regionen als unabhängige Staate anerkannt. Damit hat der Kreml elementare Normen des internationalen Rechts in der niederträchtigen Art verletzt. In Moskau verstand man sehr gut, dass für die Legitimation des begangenen Verbrechens eine internationale Anerkennung der okkupierten Regionen notwendig war.

Zur Erreichung dieses Zieles setzte Russland unwürdige Mittel ein, wie Fälschung der Geschichte, Desinformationen, Bestechungen einzelner Staatsoberhäupter u.a. Aber dank dem Verdienst der demokratischen Welt ist dem Kreml die internationale Anerkennung der okkupierten Regionen und somit die Legitimation seines Verbrechens bis heute nicht gelungen. In dieser Hinsicht ist besonders die Haltung der Bundesrepublik Deutschland zu betonen, denn die BRD unterstützte in allen Konfliktphasen die Integrität Georgiens.

Es wird die Zeit, dass die Welt das wirkliche Ausmaß der Tragödie in Abchasien erkennt. Es war ein grauenhaftes Verbrechen gegen die Menschlichkeit, welches von separatistischen Gruppen mit Unterstützung Russlands begangen wurde. Die Welt ist verpflichtet die Stimme gegen das Unrecht, gegen ethnische Säuberung und Folterei tausender Menschen, die nahezu nach mittelalterlichen Mitteln stattfanden, zu erheben.

In diesem Buch werden einige Hauptpunkte der Geschichte Abchasiens erörtert, die von russischen Okkupanten und Separatisten gefälscht und realitätsfremd dargestellt werden. Bei einzelnen Fakten

werden von Autoren dieses Buches auch schriftliche Arbeiten jener deutschen Wissenschaftler aus den 18-19. Jh. angeführt, die mit dem Thema Abchasien in Berührung kamen. Im vorliegenden Buch wird auch auf die deutsch-georgische Beziehungen im Jahr 1918 eingegangen. Schon damals trat Deutschland als Garant für die Unabhängigkeit Georgiens auf und unterstützte die Integrität Georgiens. Auch die von der BRD übernommenen Initiativen zur Regelung des Konflikts in Abchasien wurden von den Autoren nicht außer Acht gelassen.

Im zweiten Teil des Buches kann sich der Leser mit der ältesten christlichen Kultur Abchasiens bekannt machen. Leider werden die mittelalterlichen christlichen Baudenkmäler heutzutage entweder vernichtet oder dem russischen Baustil angepasst, um jede Spur der georgischen Geschichte zu verwischen.

Abchasien ist nicht nur ein georgisches Problem. Das zeigt auch das „Abkommen über Beistand und strategische Partnerschaft“, welches am 24. November 2014 von dem Kremlchef und de-facto Präsidenten Abchasiens in Sotschi unterzeichnet wurde. Das Abkommen beabsichtigt, die Region Abchasien enger an Russland zu binden. Die 200 km lange Schwarzmeerküste Abchasiens soll zusammen mit der Krim, die von Russland ebenfalls annektiert wurde, zu einem starken militärischen Platzdarm gegen den euroatlantischen Raum werden. Durch die Okkupation Abchasiens und Annexion der Krim gewinnt Russland militärstrategisch gesehen die Oberhand im Schwarzmeer-Raum.

Wir hoffen nur, dass die führenden Länder der Welt, darunter auch die Bundesrepublik Deutschland sich aufmerksam auf die Tatsache machen, dass aus der separatistisch eingestellten abtrünnigen Republik Abchasien eine Gefahr ausgeht. Diese Region birgt die Gefahr, den Separatismus in einzelnen Ländern Europas anzukurbeln und zu aktivieren. Daran sind sowohl der Kreml, als auch die de-facto Regierung Abchasiens interessiert. Die Separatisten aus Abchasien, die russische Pässe besitzen, besuchen oft europäische Länder, vor jene Regionen in Europa, die separatistisch eingestellt sind und kooperieren ganz aktiv mit ihnen.

Der Konflikt im Abchasien geht schon über die Grenzen der Problematik der Wiederherstellung der Integrität Georgiens und der Heimkehr Tausenden von Flüchtlingen hinaus. Er ist schon lange zu einer globalen Gefahr geworden. Durch die konsequente Haltung und das adäquate Handeln der demokratischen Länder könnte diese Gefahr unter Einhaltung der Grundrechte des internationalen Rechts vermieden werden.

Abchasien / Georgien: Geschichte und Politik

Die Autonome Republik Abchasien ist ein nordwestliches Teilgebiet Georgiens, das zwischen den Flüssen Enguri und Psou liegt und eine Fläche von 8700 km² einnimmt. Die Hauptstadt der autonomen Republik Abchasien heißt Sochumi.

In historischer Perspektive lässt sich die georgische Staatlichkeit als ein, mindestens 35 jahrhundertealtes Phänomen betrachten. Das legendäre Königreich Kolchis umfasste bereits Mitte des 2. Jh. v.Chr. den größten Teil des heutigen Georgiens, darunter auch das Gebiet zwischen den Flüssen Psou und Enguri, welches dann später als Abchasien genannt wurde. In verschiedenen Epochen der Geschichte gehörte das Gebiet des heutigen Abchasiens ununterbrochen dem georgischen Staat an. Selbst unter der römischen und dann byzantinischen Herrschaft in Westgeorgien (1. Jh.v.Chr. – 8. Jh.n.Chr.), sowie in den Zeiten der Invasionen Georgiens durch Iraner (6. Jh.) und der Araber (7. Jh.) war Abchasien weiterhin ein Bestandteil Georgiens und gehörte immer den georgischen politischen Einheiten, wie Egrisi, Lasika u.a.

Die altgeorgische Chronik “Kartlis Zkhovreba” (Das Leben Georgiens) beginnt mit einem Bericht über die Verwandtschaft der Kaukasusvölker und deren Eponyme. Diese althistorische Chronik liefert wichtige Erkenntnisse über das Gebiet zwischen dem Surami-Pass (dieser Pass scheidet West- und Ostgeorgien voneinander) und dem Schwarzen Meer sowie dem Fluss Khasareti (heute: Kuban, Russland). Dieses Gebiet wurde dem Egross, einem Eponym der Westgeorgier (die Egren – das ist die frühere Bezeichnung der Megrelen) zugeteilt. In der Spätantike waren die Abasgen (d. h. die historischen Abchasen) auch für Geschichtsschreiber der römischen und der byzantinischen Chroniken ein gut bekanntes Volk. Die Abchasen werden in der altgeorgischen

Chronik nicht als ein fremdes Volk, sondern als ein organischer Teil der Westgeorgier dargestellt.

Das Gleiche behauptete fast jeder von römischen oder byzantinischen Autoren, der über die Herkunft der Völker der Welt schrieb, darunter Hippolytos von Rom (3. Jh.), Eusebios von Antiochia (280-360), der Autor des "Liber generationis" (334), Eusebios von Caesarea (verstarb 340), Epiphanos von Zypern (314-403), der Autor der Passahchronik (630-640), Georg Singelos (8.-9. Jh.), Leon Grammatikos (9. Jh.), Georg Kedren (9. Jh.), Johannes Sonara (9. Jh.) u. a.

Diese Autoren kannten schon die Apsylen und Abasgen, die schon in den Schriftquellen des 1.-2. Jh. erwähnt wurden (einige Autoren halten sie irrtümlicherweise für Vorfahren der heutigen Abchasen), und dennoch nannten sie Abasgen in ihren Aufzählungen der Weltvölker stets als Kolchen, Lasen, Egren, d. h. Westgeorgier (Georgika B.1, Tbilissi 1961, S. 11-20, 35, 39-41, Georgika Bd 4. Hft. 1. Tbilisi, 194, S. 6-9, 61-63, Georgika Bd – 5. Tbilisi, 1963 S. 3-4, 10, Georgika Bd. 6. Tbilisi, 1966, S. 191).

In Westgeorgien einschließlich des Gebietes des heutigen Abchasiens lässt sich archäologisch eine einheitliche georgische (kolchische) Kultur nachweisen. Die anthropologischen, linguistischen und ethnologischen Daten bestätigen, dass das Gebiet Abchasien von Georgiern als autochtones Volk bewohnt wurde (Essays about the History of Georgia. Abkhazia from ancient times till the present days, Tbilisi 2011, p. 203-280). Das Gleiche bezeugen die altgriechischen, römischen und orientalischen Schriftquellen. Die griechischen Logografen wie Hekataios von Milet (6. Jh.v. Chr.), Skylax von Karyanda (6. Jh.v. Chr. Die Berichte des Skylax von Karyanda wurden von Pseudo Skylax, einem Autor des 4. Jh.v.Chr. überliefert), Hellanikos von Mytilene (5. Jh.v.Chr.) und Herodot (5. Jh.v.Chr.) berichten von einer evident georgischen Bevölkerung, die sie als Kolchen, Koraxen, Kolen,

Moskhen bezeichnen und die im Gebiet des heutigen Abchasiens, einschließlich des Dioskuria (Sochumi) wohnten (N. Lomouri: Berichte der griechischen Logografen über Georgien. In: Materialien zur Geschichte Georgiens und Kaukasiens, 35, Tbilisi, 1963. S. 3-35. T. Kaukhtshishvili: Berichte des Heradots über Georgien. Tbilisi, 1960, Bd. 1, 104, Bd IV, 37 (in georgischer Sprache).

Nach Strabons "Geographika" (Anfang des 1.Jh. n.Chr.) sind Dioskuria (Sochumi) und Pitiunt (Bitshvinta) kolchische Städte (Strabon, XI, 2, 19). Auch Plinius der Ältere (1. Jh. n. Chr.) beschreibt das heutige Sochumi als eine kolchische Stadt (Plinius V, 15). Flavius Arianer beschreibt in seiner "Reise ums Schwarze Meer" (2. Jh. n.Chr.) das östliche Schwarzmeergebiet von Trapezunt (heute Trabson, eine Stadt im Nordosten der Türkei) bis zu Lasika (heute nordwestlich der russischen Stadt Tuapse gelegen) als eine, eindeutig georgische Landschaft, die aus kleineren Gemeinden bestand (Flavius Arianer 11, 18). Die Überlieferung des Claudius Ptolemaios (2. Jh. n. Chr.) und eines Anonymus des 5. Jh. sind viel genauer. So schreibt Claudius Ptolemaios vom Volk der Suano-Kolchen, welches im Gebiet des heutigen Gagra und Sotshi wohnte. Ptolemaios berichtet von Lasen, Manralen (Megrelen) und den Einwohnern von Egrektika /Egrisi (Cl. Ptolemaios, V, 8, 25; 9. 1-5), die das Gebiet südlich von Sotschi (heute Russland) bis zu Kappadokien (heute in der Türkei) bewohnten.

Der Anonymus wiederholt im 5. Jh. n. Chr. den Bericht von Flavius Arianer und nennt einige kleine Stämme, die im Gebiet von Trapezunt (heute: Trabson, Türkei) bis zu Dioskuria (Sochumi) wohnten (Anonymus, Periplus, 8-10). Der Anonymus geht, im Vergleich zu Flavius Arianer, genauer vor und berichtet von einem Volk, welches im Gebiet von Sochumi, (Sochumi hieß zu dieser Zeit bereits Sebastopolis) bis zum Fluss Tshorokhi (hier verläuft die heutige Grenze zwischen Georgien und der Türkei) wohnte und welches als Kolchische Volk

genannt wurde. Später wurden die Kolchen anders benannt und sie hießen dann Lasen (Anonymi periplus, 7).

Die beiden Autoren (Claudius Ptolemaios und der Anonymus des 5. Jh.) halten also die von Flavius Arianer erwähnten Stämme wie Absylen, Abasgen, Sanigen u.a, die im Osten an der Schwarzmeerküste und im Gebiet Abchasien wohnten, für Georgier. Der lateinische Autor des 4. Jh.n.Chr. Rufius Festus Avienus ist derselben Meinung. Er behauptet, dass südöstlich des in Russland wohnenden Völkerstamms Sigen, also noch genauer im Schwarzmeergebiet Georgiens, einschließlich Abchasiens, nur die “energischen Kolchen” und die “strengen Iberen” wohnten (В. Латышев. Известия древних писателей о Скифии и Кавказе, т. II, выпуск 2. Санкт-Петербург, 1906, с. 358-350).

Es waren gerade diese “energischen Kolchen” und “strengen Iberer”, d. h. Georgier, die das Königreich Abchasien (im Zeitraum zwischen dem 8-10 Jh.) gründeten, dessen Hauptstadt Kutaissi war. Die Politik und das reiche kulturelle Erbe dieses Königreiches, was wir unten darstellen werden, ist ausschließlich georgisch.

Selbst in jenem Teil des Königreiches Abchasien, der als Fürstentum von Abchasien bezeichnet wurde und das Gebiet nördlich von Anakopia (heute Neu-Athos genannt, eine Stadt nördlich von Sochumi) einnahm, sind überhaupt keine Spuren einer nicht georgischen Ethnie nachzuweisen. Im Gebiet dieses Fürstentums, und zwar in Bitshvinta befanden sich der Sitz und die Kathedrale des Patriarchen von Westgeorgien (Abchasien). Die Kirche in Abchasien war aber dem georgischen Patriarchat von Mtskheta untergeordnet, aber zweimal erlangte sie die Autokephalie, und zwar in den Zeiten 8-10 Jh. und 15-18 Jh. Die Namen aller abchasischen Patriarchen sind der Geschichte bekannt. Alle von ihnen waren Georgier. Auch Hunderte von Familiennamen der Bauern, die in den 16.-17. Jh. in Abchasien wohnten und die dem Patriarchen angehörten, sind georgische Familiennamen.

Als politisches Gebilde spielte das Königreich Abchasien eine entscheidende Rolle im Prozess der Wiedervereinigung Georgiens. Regiert wurde das Königreich von Vertretern der abchasischen also westgeorgischen königlichen Dynastie. Am Anfang des 11. Jh. wurde die historische Quelle „Der Divan abchasischer Könige“ in georgischer Sprache verfasst, die heute als Unikat angesehen wird. Hier wird über die georgische Herkunft der Könige von Abchasien berichtet. Das umfangreiche epigrafische Material, welches im Namen der abchasischen Könige oder von den Königen selbst in georgischer Sprache erfasst wurde, weist das Gleiche nach (dabei ist zu bemerken, dass keine einzige, in apsuabchasischer Sprache verfasste Inschrift vorhanden ist). Die nordwestliche Grenze des einheitlichen Georgiens reichte, mindestens bis zur Mitte des 14. Jh. bis Nikopsia. Nikopsia war bis zum 5. Jh. unter dem Namen Lasika bekannt und lag nordwestlich der heutigen russischen Stadt Tuapse (Tuapse befindet sich heute in der Region Krasnodar, Russland).

Die georgische Kultur im Gebiet des heutigen Abchasiens florierte und zeigte ein hohes Niveau auf. Dabei werden aus dieser Zeit in dieser Region keine Spuren irgendwelcher politischen oder kulturellen Aktivitäten einer nicht georgischer Bevölkerung, darunter der Apsuen (Apsua, Apsuas, Apsuen – Selbstbezeichnung der heutigen Abchasen) nachgewiesen. Es lässt sich vermuten, dass die Apsuen erst in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts infolge der Einfälle der Mongolen in südwestliche Richtung migrierten und die äußersten nordwestlichen Grenzgebiete Georgiens erreichten. Aber sie konnten damals das Gebiet Abchasien noch nicht erreichen. Dieses Volk wird von Plinius dem Älteren schon im 1. Jh. n. Chr. als ein Völkerstamm unter dem Namen Absoa erwähnt, welches nördlich von Astrachan wohnte. (Vgl.: В.В. Латышев. Известия древних писателей, т. II, выпуск I. Санкт-Петербург, 1904, с. 180).

Während der hundertjährigen Mongolenherrschaft (Mitte 13. – Mitte 14. Jh.) in Georgien beginnt die Desintegration des einheitlichen georgischen Staates. Zuerst entsteht das Königreich Imereti (als Rechtsnachfolge des Königreiches Abchasien). Innerhalb des Königreichs Imereti separieren später die kleineren Feudalstaaten – Fürstentümer von Samegrelo und Guria. Das oben erwähnte Fürstentum von Abchasien umfasste das Gebiet von Anakopia bis zum Fluss Bsp (etwa heutiger Bezirk von Gudauta).

Nachdem der König Giorgi V. (auch als Der Glänzende genann, 1313-1346) Georgien vom mongolischen Joch befreit und es bis zu Nikopsia wiedervereinigt hatte, gehörte das Kleinfürstentum Abchasien, als Teil des Fürstentums von Samegrelo dem einheitlichen Georgien an. Den Nachfolgern des Königs Giorgi V. insbesondere dem König Alexander I. (1412-1443) gelang es, die Einheitlichkeit des Landes zu erhalten und zu stärken. Das Kleinfürstentum Abchasien (heutiger Bezirk Gudauta) gehörte weiterhin dem einheitlichen Georgien. Anakopia, die Stadt Zkhumi (Sochumi) und die südöstlich bis zum Fluss Enguri liegenden Güter bildeten einen organischen Bestandteil des Fürstentums von Samegrelo. Dieser Fakt wird durch verschiedene georgische und anderssprachige, darunter russische Schriftquellen und Kartierungen nachgewiesen. Unter diesen Quellen sind die Materialien zur Tätigkeit der Handelsfaktorei der Genueser in Zkhumi/Sochumi (1354-1475) hervorzuheben.

Es ist in der Geschichte eine wohlbekannte Tatsache, dass Italiener in 13.-14. Jh. an Handlungsbeziehungen im Schwarzmeerraum aktiv beteiligt waren. Zuerst waren es die Venezianer, die 1319 in Trapezunt und später 1333 in Tana (heute: Stadt Asow, Russland) ihre Handelfaktoreien gründeten. Laut italienischen Quellen sollen auch die Georgier aus Sochumi mit diesen Faktoreien gehandelt haben. (Badoer Li. *Libero dei conti di Giaccò o Badoer (Constantinopoli 1436-1440)*, testo a cura di Derini e. T. Bertele (II nuovo Ramuso, III). Roma, 1956, p. 59).

Ab den 60er Jahren des 13. Jh. übernahmen allmählich die Genueser die führende Rolle im Handel mit Schwarzmeerländern. Das georgische Schwarzmeergebiet und insbesondere die Stadt Zkhumi/Sebastopolis (Sochumi) geriet von vornherein in die Interessensphäre der Genueser. Die Präsenz der Italiener in Sochumi ist 1280 nachgewiesen worden, als ein Genueser von einem anderen das Handelsschiff namens "Mugetto" kaufte und den Kauf in Sochumi von einem italienischen Notar beglaubigen ließ (Actes de notaries Genoïis de Pera et de Caaf de la fin du XIII e Siecle, ed. G. Bratianu, Bucarest, 1927, p. 177).

Anfang des 14. Jh. dürfte die Kolonie der Genueser derart groß gewesen sein, dass in Sochumi katholische Bischöfe eingesetzt wurden, deren Namen auch überliefert wurden. Der Bischof Petrus Geraldo verschickte 1330 von Suchumi aus an den Erzbischof von Canterbury einen Brief. In diesem Brief schreibt er, dass er sich in Sebastopolis (Sochumi) in Niedergeorgien (Inferiaris Georgiene) befindet und dass in dieser Stadt Georgier wohnen, von denen er jeden Sonntag Spenden einnimmt. Weiterhin schreibt er, dass der Herrscher des Landes, in dem er tätig ist, zugleich auch der Feldherr sei und dass er bereit wäre, mit seinem Heer die westlichen Christen in ihren Feldzügen gegen die Sarazenen zu unterstützen. (Vgl. V.Kiknadze: Lateinische Quelle über Georgien des 14. Jh. Studien der Staatlichen Universität Tbilisi // Geschichte, Kunstwissenschaft, Ethnographie. Tbilisi, 1983, Bd. 243. S. 101-103 (in georgischer Sprache).

Petrus Gerald meinte in diesem Brief das Fürstentum von Samegrelo (diesem Fürstentum gehörte auch Sochumi) und den Fürsten Mamia I. Dadiani (1323-1345), der tatsächlich auch der Heerführer in Westgeorgien war. Weder Petrus Gerald noch andere katholische Bischöfe, die bis zum 15. Jh. in Suchumi ernannt wurden, kannten die Ahnen der heutigen Abchasen überhaupt nicht, denn damals haben sie in der Stadt noch nicht gewohnt.

Die Handelsbeziehungen zwischen Genua und Georgien intensivierten sich besonders ab dem Jahr 1354. Mit Genehmigung des Fürsten von Samegrelo Giorgi 2. Dadiani gründeten die Genueser eine selbstständige Handelsfaktorei in Sochumi (W. Heyd, *Historie du Commerce de Levant au Moyen – Age*, t.1. Leipzig 1923, p. 142-143, 192; *Codicce diplomatic della colonie Tauro-Liguri durante la Signoria dell’ufficio di S. Giorgio*, ed A. Vigna, parte 1. ASLSP, VI, 1868, p. 266).

Die Faktorei funktionierte erfolgreich bis zum Jahr 1475. Sie war im Schwarzmeergebiet zusammen mit anderen Handelsniederlassungen der in Genua seßhaften Behörde „Oficium Gasaria“ untergeordnet. Seit 1398 verwaltete „Oficium Gasaria“ die Handelsniederlassungen im Schwarzmeergebiet über den Konsul von Kefe (Feodossija). Auch der Konsul in Sochumi wurde vom Konsul von Kefe eingesetzt. 1453 wurde das Verwaltungsrecht auf Faktoreien in Sochumi auf die St. Georg Bank übertragen. Über die Tätigkeit der Genueser Handelsniederlassungen in Sochumi berichten verschiedene italienische Quellen, in denen eindeutig behauptet wird, dass die Genueser Kaufleute im Schwarzmeergebiet und zwar in Sochumi nur mit Georgiern kommuniziert und alle Streitigkeiten mit ihnen regelten. Daran änderte sich auch nichts, bis die Faktoreien später endgültig aufgelöst wurden. Die historischen Fakten lassen sich durch einige Beispiele belegen. So z. B. verlangten die Protektoren der St. Georg Bank vom Konsul von Kefe, in Sochumi „mit Vorsicht vorzugehen und nichts, was den Handelsbeziehungen mit Samegrelo schaden könnte, zu unternehmen“. In einer Instruktion, die von dieser Bank nach Kefe versendet wurde, liest man, dass es notwendig sei, einen Boten an den „Sohn des Herrn Bendiano“ zu schicken, um den Konflikt zwischen Georgiern und Genuesern zu lösen. In einer der Instruktionen vom 15. Dezember 1472 äußerten sich die Protektoren der St. Georg Bank ihre Zufriedenheit bezüglich der Versöhnung mit Herrn Bendiani, dem Fürsten von Samegrelo (*Codicce diplomatic delle colonie Tauro-*

liguri durante la Signora dell'ufficio di S. Georgio, ed A. Vigna, parte 1. ASLSP, VII, 1871, p. 338-339, 534, 873, 874. Т. Берадзе. Мореплавание и морская торговля в средневековой Грузии, Тбилиси, 1989, с. 110).

Aus einer Instruktion (datiert vom 4. Dezember 1475) erfährt man, dass der Konflikt mit dem Fürsten von Samegrelo erschöpft sei “Sie haben gut mit Bediani, dem Fürsten von Samegrelo, verhandelt”, lesen wir in diesem Schreiben. Unter den Namen “Bendiano” und der “Sohn des Bendiano”, die in diesen italienischen Dokumenten vorkommen, sind tatsächlich die Fürsten von Samegrelo Liparit 1. Dadiani (1470-1474) und seine Söhne Shamadavle Dadiani (1470-1474) und Vamekh 2. Dadiani (1474-1482) gemeint. Laut glaubwürdigen italienischen Quellen war Sochumi eine georgische Stadt in Bestand des Fürstentums von Samegrelo, in der eine selbstständige Handelsniederlassung der Genueser und eine katholische Kirche (zusammen mit orthodoxen Kirchen) funktionierten.

Nach Einnahme Konstantinopels durch die Osmanen am 29. Mai 1453 verschärfte sich die Situation im Schwarzmeergebiet. Sochumi erlag den Angriffen der Osmanen und der Avosagen (Avosagen sind das Ahnenvolk der heutigen Abchasen), die von Osmanen aufgehetzt und unterstützt wurden.

Nach italienischen Kartierungen wohnte das Volk der Avosagen außerhalb der Grenzen des heutigen Abchasiens (vgl. Kartierungen von Petrus Veskonte 1318, Gebrüder Pacigani 1367, Jaccome de Magalo 1560 u. a.). Eine Nachricht über die Angriffe von Osmanen und Avogasen enthält der Brief des Genueser Konsuls Jerardo Pinelli datiert aus dem Jahr 1454, der damals in Sochumi tätig war. In diesem Schreiben ist Folgendes zu lesen: “Ich habe das Konsulat von Sebastopel (Sochumi) übernommen ... eine Weile hielt ich mich dort auf ... unerwartet wurde die Stadt von Avogasen überfallen. Die Bevölkerung floh, um sich zu retten. Ich floh auch. Die Avogasen wollten die Mehrheit der

Bevölkerung gefangen nehmen. Außerdem möchte ich Ihnen mitteilen, dass diese Stadt schon vor meiner Ankunft von Türken angegriffen und ausgeplündert worden war (Codicce diplomatico... ASLSP, VII, 1871, p. 102-103, 317-318). 1475 wurden die Faktoreien der Genueser auf der Krim und in Kefe von Osmanen eingenommen. Bald danach wurde auch die Faktorei in Sochumi aufgelöst. Die italienischen Materialien über die Tätigkeit der Faktoreien im Schwarzmeerraum lassen sich als wichtige Dokumente zu der ethnisch-politischen Geschichte Abchasiens im Mittelalter auffassen.

Im 15. Jh. zerfiel der georgische Staat de facto in einzelne Königreiche und Fürstentümer. Das Fürstentum von Abchasien wurde dem Fürstentum von Samegrelo untergeordnet. Hier muss man erwähnen, dass das Kleinfürstentum Abchasien ähnlich wie andere kleine Fürstentümer in Georgien mehr Unabhängigkeit anstrebte. So gelang es den abchasischen Stammfürsten mit Hilfe der Osmanen und anderen, von Osmanen beeinflussten heidnischen und zum Teil auch muslimischer Bergvölker, ihre Positionen zu stärken. So gelang es den abchasischen Stammfürsten mit Hilfe der Osmanen und der anderen, von Osmanen beeinflussten heidnischen und zum Teil auch muslimischer Bergvölker, ihre Positionen zu stärken. Infolgedessen kam es zu massenhaften Einsiedlungen der Bergvölker, was das ethnische Erscheinungsbild der Bevölkerung in Abchasien (damals ein Gebiet von Anakopia bis zum Fluss Bsip) völlig veränderte. Unter diesen Umständen war der orthodoxe Bischof – Katholikos von Abchasien (Westgeorgien) gezwungen, seine Residenz aus Bitshvinta nach Gelati zu verlegen. In etwa dreißig orthodoxen Kirchen, die sich im Gebiet der heutigen Verwaltungsbezirke von Gagra und Gudauta befanden, wurde der Gottesdienst zwangsmäßig eingestellt. Dem Fürsten von Samegrelo Lewan 2. Dadiani gelang es in Jahren 1611-1657 die Kontrolle über das Fürstentum Abchasien erneut zu erlangen. Er ließ die neue Bevölkerung

(ca. 40.000 Menschen) christlich taufen und schickte dahin einen orthodoxen Bischof. Bitshvinta wurde wieder zum Sitz des Patriarchen.

Im 16.-17. Jh. versuchten die georgischen feudalen Kleinstaate, die seit 1555 der iranischen (Ostgeorgien) und der türkischen (Westgeorgien) Herrschaft unterlagen, vergebens mit Russland freundschaftliche und schutzherrschaftliche Beziehungen aufzunehmen. Am 12. Dezember 1638 empfing der russische Zar Michail Fjodorowitsh einen megrelischen Boten in Moskau, vom November 1639 bis Mai 1640 kamen die russischen Gesandten selbst nach Samegrelo.

Die Berichte russischer Gesandten schildern die damalige ethnische und politische Situation in Abchasien. Aus diesen Berichten geht es hervor, dass um die Mitte des 17. Jh. die ethnische Grenze des Fürstentums von Samegrelo mindestens bis zu Kelasuri reichte (während ihrer Reise besuchten die russischen Boten auch die Kathedrale in Dranda). In ihren Berichten wird es behauptet, dass damals die politische Macht der Fürsten Dadianis sich über das gesamte Gebiet des heutigen Abchasiens ausbreitete. Die Botschafter informierte außerdem Moskau darüber, dass der Patriarch von Samegrelo und des gesamten Westgeorgiens von Levan 2. Dadiani ernannt wurde. Der Patriarch hatte seinen Sitz wieder in Bitshvinta. In den Berichten der Diplomaten werden die Apsua – Abchasen gar nicht erwähnt, obwohl die russischen Gesandten damals das ganze Samegrelo, einschließlich der Bezirke von Gali, Otshamtshire und Gulripshi, die heute zu Abchasien gehören, durchreisten. In einem Schreiben (datiert vom 30. Mai 1639) an den Fürsten Lewan 2. Dadiani bezeichnete der russische Zar Michail Fjodorowitsh Samegrelo, das damals auch das Gebiet des heutigen Abchasiens umfaßte, als Land von Iveria. Im Antwortschreiben an den russischen Zaren (datiert vom 15. Mai 1640) betont Levan 2. Dadiani, dass er sich im Gebiet von Samegrelo des Landes Iveria befände (Материалы посольств Гавриила Гегенава, Федота Елчина и Павла Захарьева. 1636-1640

годы. Для издания подготовил, исследованием, комментариями, словарем, указателями и календарём снабдил Джемал Гамахария. Тбилиси, 2014. с. 190-218, 360-367, 392-394, 416-418, 441- 447). Demzufolge lernte Russland das Gebiet des heutigen Abchasiens das erste Mal offiziell als ein Teil des Landes von Iveria kennen.

Bis Anfang der 70er Jahre des 17. Jh. existierte in der Nähe von Sochumi eine Befestigungsanlage, die sogenannte Mauer von Kelasuri, die von Fürsten von Samegrelo errichtet wurde. Die Mauer ist auf den Karten aufgezeichnet, die von den in Samegrelo tätigen Missionären Arcangelo Lamberti und Christophero Castelli in der 1. Hälfte des 17. Jh. zusammengestellt wurden (Essays from the history of Georgia. Abkhazia. Tbilisi, 2011, p. 496 historical maps №16). Auf einer von diesen Karten ist an gekennzeichneten Mauer folgender Satz zu lesen: "60.000 Schritte um Überfälle der Abasgen zu stoppen."

Die Völkerstämme der Apsua – Abasgen ließen sich in 16.-17. Jh. in Abchasien nieder und sie wurden von den Georgiern als Einwohner Abchasiens Abchasen genannt. Diese Völkerstämme überfielen Samegrelo. Die Überfälle wurden vom georgischen Fürstengeschlecht der Shervashidzes geleitet. Das Ziel dieser Überfälle war die Grenzen des eigenen Fürstentums zu erweitern und es von der bestehenden Vorherrschaft der Fürsten von Samegrelo zu befreien. Gleichzeitig aber waren die Herrscher Abchasiens dem georgischen König untertan. 1661 gelang dem ostgeorgischen König Vakhtang V. (sog. Schah Navaz) den Westteil des Landes (Westgeorgien), unter seine Herrschaft zu bringen. Die Machthaber Abchasiens erwiesen ihm absolute Treue und seinem Befehl folgend, unterwarfen sich dem Fürsten von Samegrelo.

In den folgenden Jahren änderte sich die politische Situation im Lande. Die Vereinigungsversuche Georgiens, welches unter dem osmanischen Reich und dem Iran geteilt war, waren gescheitert. Die inneren Auseinandersetzungen und Kriege, die zum Teil von außen

provoziert waren, verschärften sich. Für den Empfang der russischen Botschafter, sowie für die Unterstützung der russischen Kasaken in ihrem Kampf gegen Osmanen musste Samegrelo teuer büßen. Das osmanische Reich versuchte Samegrelo von Russland zu isolieren und unterstützte die Angriffe der Bergvölker, die seine Verbündeten waren. Auch die georgischen Fürsten von Shervashidzes stützten sich auf die Bergvölker in ihrer Konfrontation mit den Fürsten von Dadianis. Zu Beginn der 80-er Jahren des 17. Jh. gelang es dem abchasischen Fürsten Savarekh (Sorek) Sharvashidze, mit Hilfe der Bergvölker, das Gebiet bis zum Fluss Enguri zu erobern und regierte dort unter dem Titel des Fürsten von Samegrelo. Es gelang ihm jedoch nicht, den restlichen Teil von Samegrelo zu besetzen. Deswegen wurde das Gebiet bis Enguri als ein Teil Abchasiens erklärt. Die frischgebackenen Herrscher vernichteten im Besatzungsgebiet den georgischen Adel und Klerus und behandelten die Einheimischen mit einer außerordentlichen Grausamkeit. Der Großteil der Bevölkerung wurde gefangen genommen, versklavt oder sie wurden gezwungen, das Gebiet zu verlassen. In das Besatzungsgebiet wurden von den neuen Herrschern folgende Bergvölker wie Abasen, Kabardoer u.a. umgesiedelt. Die georgischen Kirchen und Klöster, die in diesem Gebiet Jahrhundertlang wirkten, wurden zerstört oder stillgelegt, darunter auch die Kathedralen in Bitshvinta, Mokvi, Dranda, auch die, mit georgischen Inschriften versehenen Kirchen von Lichni, Anuchvi, Anakopia, Zebeli, Kiatshi, Tshala (Tshlou), Tiliti u.a. Die wirtschaftlichen Anlagen des Patriarchen in Bitshvinta wurden zuerst ausgeplündert und dann zerstört. Nur noch im Gebiet zwischen den Flüssen Enguri und Ghalidzga, das Anfang des 18. Jh. von Fürsten Dadianis zurückgewonnen wurde, blieben die Kathedralen von Bedia und Ilori erhalten.

Die Behauptungen der zeitgenössischen separatistisch gesinnten Historiker wird von georgischen Geschichtsschreibern des 18.-19.

Jh. (Vakhushti Bagrationi, D. Bakradze, A. Khakhanashvili u.a.) und den russischen (V. N. Tatishtshev, A.N. Djatshkov-Tarasov), sowie von den europäischen Autoren (P.S. Palas, J. Klaproth, Fr. Dobois de Montpereux, E. Spencer etc.) widerlegt. Es wird bestätigt, dass die kaukasischen Bergvölker nach Abchasien übersiedelt wurden. So z. B. schrieb der russische Geschichtsschreiber V.N. Tatishtshev (1686-1750), der ein Zeitgenosse dieser Ereignisse war und dessen Schriften von den russischen Historiografen als Quellen betrachtet werden, dass “Abchasien (Avkheti) ein Nordteilgebiet von Samegrelo ist, welches die Türken und Kabardiner als Avkhasos nennen, unsere Vorfahren es aber unter dem Namen Obesien kannten und wo es heute größtenteils Kubaner wohnen” (В.Н. Татищев. История Российская, т. I. Москва – Ленинград, 1962, с. 171). Nach Tatishtshevs Auffassung sind Obesen die Ureinwohner Nordmegreliens (Abchasiens), d. h. Georgier. “Der Iverier ist der Obese,” – steht es in den russischen Annalen geschrieben (Полное собрание русских летописей, т.VI. Санкт Петербург, 1853, с. 125, 152; Г. Пайчадзе. Название Грузии в русских письменных исторических источниках. Тбилиси, 1989, с. 13-21, 51-56.). Die Kubaner, die im Spätmittelalter nach Abchasien umgesiedelten waren, waren laut russischer Annalen, tsherkesisch-adigheische Stämme, die tatsächlich im Kubangebiet gewohnt haben. Schon im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts schrieb der deutsche Diplomat Baron Sigmund von Herberstein (1486-1566), der mit einer diplomatischen Mission zwei Mal, 1516 und 1523-1527 nach Russland reiste, in seinen wohlbekannten “Notizen über Moskau”, dass “südöstlich des Asowschen Meeres, dem Fluss Kuban entlang, der seinerseits in die Sümpfe (in das Asowsche Meer, Autor) mündet, das Volk der Apgasen wohne”. In der gleichen Schrift lesen wir, dass “jenseits des Flusses Kuban Samegrelo liegt” (С. Герберштейн. Записки о Московии. Москва, 1988, с. 181). Diese Schrift wurde zum ersten Mal 1549 in Wien, in lateinischer Sprache

unter dem Titel: “Rerum Moskoviticarum Commentarii” erschienen. Auf der im Jahr 1561 von Jakoppo Gustaldi zusammengestellten Karte wird an der mittleren Stelle des Flusses Kuban *Abcvas Regi* und die Stadt *Acua* (die abchasisch-apsuische Bezeichnung der Stadt Zkhum markiert (Vgl. *Essays about the history of Georgia. Abkhazia. Tbilisi, 2011, p. 446, maps №14*). Demzufolge waren es also die Kubaner, die nach Nordsamegrelo umgesiedelt waren und den Ortsnamen “Acua” mitgebracht haben. Und das wird auch von Tatischtshev mit Recht betont.

Ein anderer russischer Historiker, A.N. Djatshkov-Tarasov schrieb 1905: “Abchasen haben nicht immer hier gewohnt. Ihre Sitten und Gebräuche und mehrere historische Angaben zeugen davon, dass sie vom Norden gekommen sind und georgische Stämme bis zum Fluss Enguri bedrängt haben.” Über die Übersiedlung der Apsua-Abchasen vom Norden nach Samegrelo betont A.N. Djatshkov-Tarasov auch in seinen 1903 und 1909-1910 publizierten Schriften. Dabei bemerkt der Autor, dass diese Übersiedlung nicht vor einer allzu langen Zeit, sondern vermutlich in 16.-17. Jh. stattfand. Diese Auffassung ist auch vollkommen richtig (А.Н. Дъячков-Тарасов. Гагры и его окрестности. Тифлис, 1903, с. 36-37; А.Н. Дъячков-Тарасов. Бзыбская Абхазия. - В кн: Известия Кавказского Отделения Русского Географического Общества (ИКОРГО), т. XVII. Тифлис, 1905, с. 85; А.Н. Дъячков-Тарасов. Абхазия и Сухум в XIX столетии. – ИКОРГО, т. XX. Тифлис, 1909-1910, с. 152, 210).

Viel früher behaupteten auch mehrere europäische Autoren, darunter auch der Deutsche Julius Klaproth (1783-1835), dass die Apsua – Abchasen keine Ureinwohner Abchasiens sind. Er reiste 1807-1808 nach Kaukasus und verfasste dabei einige Schriften in der deutschen und dann in der französischen Sprache. Klaproth bezeichnet die Apsua-Abchasen als “Absnes” und schreibt, dass viele die Meinung vertreten,

dass sie die Ureinwohner des Nordwestkaukasus wären und sich später auch in andere Gebiete niederließen (J. Klaproth. Reise in den Kaukasus und nach Georgien unternommen in den Jahren 1807 und 1808. Halle und Berlin, 1812, S. 447). Die gleiche Meinung vertritt Klaproth auch in der, 1823 in Paris veröffentlichten Schrift (Voiage ou Mount Caucase en Georgie par. M. Jules Klaproth, I. Paris 1823, p. 201).

Wie man sieht, wiederholt J. Klaproth die bereits etablierte wissenschaftliche Auffassung, dass Apsua – Abchasen vom Norden eingewandert sind. In einer von seinen späteren Schriften schreibt Klaproth, dass dieses Volk lange im Nordwestkaukasus wohnte (Tableau historique, géographique, ethnographique et politique du Caucase et des provinces limitroï hes entre la Russie et la Perse. Par M. Klaproth. Paris. Leipzig, 1827, p. 83).

Zu einer ähnlichen Schlussfolgerung kam der schweizer Gelehrte Fr. Dobois de Montpereux, der 1833 nach Kaukasus und darunter auch nach Abchasien reiste. In seiner 1843 in Paris erschienen Schrift “Voyage au tour du Caucase”, die ein Jahrhundert später auch in russischer Übersetzung in Sochumi veröffentlicht wurde, schreibt Dobois de Montpereux, dass der Besitz der Fürsten Dadianis der ganzen Meerküste entlang, bis zu Jiketi (Sikhia) reichte. Er schreibt darüber, wie Samegrelo durch feindliche Angriffe der Tsherkesen und Türken gelitten hat. Die Fürsten Dadianis waren schon vor 200 Jahren gezwungen, die Grenzen ihres Stammgutes nach Anakopia zu verschieben und jetzt sind sie bis zum Fluss Ghalidzga zurückgezogen. Das arme Land Abchasien sei so verwildert wie die Wälder Amerikas. Alles sei ruiniert, die Kirchen seien zerstört, jede Spur von Zivilisation sei verwischt. (Фредерик Дюбуа де Монпере. Путешествие вокруг Кавказа, т. 1. Перевод с французского Н.А. Данкевич-Пушиной. Сухуми, 1937, с. 149). Die Schlussfolgerungen, zu denen Fr. Dobois de Montpereux kommt, bestätigen den Fakt, dass die Apsua – Abchasen, wie es aber heute von

einigen separatistisch gesinnten Historikern behauptet wird, nicht die Schöpfer der von Georgiern jahrhundertlang gebildeten christlichen Zivilisation im Gebiete des heutigen Abchasiens sind, sondern im Gegenteil - sie sind ihre Vernichter.

Der Fakt, dass Apsua-Abhasen nicht die Gründer der christlichen Zivilisation in diesem Gebiet sind, wird auch linguistisch, durch das Fehlen christlicher Lexik in ihrer Sprache bestätigt. Grundbegriffe wie Christus, Christ, Kirche, Priester, Kreuz, Weihnachten, Ostern, Taufe sowie der gesamte christlichkulturelle Wortschatz in der abchasischen Sprache sind Entlehnungen aus der georgischen Sprache.

Der Engländer Edmund Spencer (Mitte des 19. Jh.) behandelt in seiner schriftlichen Arbeit unter anderem auch das Thema Abchasien. Seine Arbeiten wurden 1855 von Jenaer Professor Karl Koch in deutscher Übersetzung im Sammelband "Kaukasische Länder und Armenien", herausgegeben von Karl Koch. Leipzig, 1855, publiziert.

Die Berichte von Spencer und Koch wurden ein Jahrhundert später in die georgische Sprache übersetzt und veröffentlicht. Spencer bezeichnet Abhasen als "unversöhnliche Feinde" Russlands und schreibt 1851, dass Abhasen die Nachfolger der Khane (monglisch-türkische Herrscher) und Sultane von Krim (Kabardo, J.G) und Kuban seien, die mit ihren Stämmen dann in dieses Gebiet übersiedelten. (Berichte von Spencer und Koch über Georgien und Kaukasus. Ins Georgische übersetzt, mit Einleitung und Kommentare versehen von L. Mamacashvili. Tbilisi, 1981, S. 135). Demzufolge ist der historische Fakt der Übersiedlung kaukasischer Bergvölker in das Gebiet zwischen den Flüssen Enguri und Psou im Spätmittelalter eine Evidenz, die leider, seit Ende der 50-er Jahre des 20. Jh. von einigen sowjetischen Historikern aus politischen Gründen ignoriert wurde.

Seit der 2. Hälfte des 16. Jh. im Gebiet des heutigen Verwaltungsbezirkes von Gudauta und dann seit dem Ende des 17. Jh. schon im gesamten

Gebiet von Abchasien begann ein schmerzhafter und langwieriger Prozess der Formierung des neuen Apsua-Volkes. Bei diesem Bildungsprozess vermischte die einheimische (georgische) christliche Bevölkerung mit den neuen Ansiedlern, die teils heidnisch und teils muslimisch waren. Der Synkretismus von verschiedenen Ethnien und Religionen bestimmte das gegenwärtige kulturelle Wesen des abchasischen Volkes als eine Mischung von Christentum, Islam und Heidentum. Es ist aber zu bemerken, dass der Bildungsprozess einem starken georgischen Einfluss ausgesetzt war. Trotz einer derart radikalen Änderung des Bevölkerungsbildes blieben Georgier unter der Führung des Fürstengeschlechts von Shervashidze die Herrscher und Verwalter des Gebietes. Die Shervashidzes haben sich nie von restlichem Georgien distanziert und bewahrten die georgische Sprache als eine Amts- und Liturgiesprache in Abchasien. Ihrerseits betrachteten die Könige von Imereti Abchasien als ihre eigene Provinz, obwohl ihre Macht auf Shervashidzes nominell war. Auf einer Karte, die in Kutaissi gezeichnet und vom König von Imereti Alexander 5. im Jahr 1738 an russische Zarin Anna Ivanovna nach Petersburg gesendet wurde, ist Abchasien als Bestandteil des Königreichs von Imereti angegeben. Der König von Imereti - Solomon I. (1752-1784) wurde als König von Abchasen und Imerern titulierte. In einem Schreiben vom 26. April 1776 bezeichnet er sich als König der Abchasen, Imerer, Gurier und des gesamten Gebietes von Niederiveria (Дж. Гамахария, Б. Гогия. Абхазия - историческая область Грузии. Тбилиси, 1997, с. 649). "Niederiveria" umfasste gesamtes Westgeorgien, einschließlich der Stadt Zkhumi und Abchasien.

Die Fürsten von Samegrelo (Odishi), die Gebiete in Abchasien nicht mehr beherrschten, haben nie den Wunsch aufgegeben, ihr Landgut zurückzugewinnen. Sie ließen sich als Herrscher von Odishi – Letshkhumi, der Svanen und Abchasen titulierte. Diesen Titel trugen z. B. die Fürsten Kacia 2. Dadiani (1758-1788), Grigol Dadiani (1788-

1804) u. a. (Дж. Гамахария, Б. Гогия. Абхазия - историческая область Грузии. Тбилиси, 1997, с. 287, 650). Zu Beginn des 18. Jh. wurde das Gebiet zwischen den Flüssen Enguri und Ghalidzga erneut dem Territorium Samegrelo angeschlossen und bekam, einem von seinen Herrschern, Mursakan Shervashidze zu Ehren, den georgischen Namen – Samursakano.

Um die Wende vom 18. zum 19. Jh. änderte sich die Lage einzelner politischen Einheiten in Georgien. Diese Änderung hängt sich mit dem “Protektoratstraktat“ zusammen, was 1783 in der Stadt Georgjewsk sowohl von der georgischen (Königreich Kartl-Kachetien) als auch von der russischen Seite (Russland) unterzeichnet wurde. Das führte zu einer Veränderung der politischen Situation der einzelnen georgischen Königreiche und Fürstentümer. Die Souveränität Georgiens wurde durch dieses “Traktat” einigermaßen eingeschränkt, aber das Land blieb immerhin unabhängig. Gemäß dem 4. Geheimartikel des Traktats verpflichtete sich Russland das Königreich Kartl-Kachetien bei Kämpfen für Wiedervereinigung Georgiens zu unterstützen. Demzufolge bezog sich das Traktat auch auf Abchasien, welches Russland als Teil von Samegrelo und dem entsprechend Gesamtgeorgiens anerkannte. Anhand der “historischen Karte des russischen Imperiums” von 1793 dürfte die nordwestliche Grenze des neu angeschlossenen georgischen Territoriums bis zum Asowschen Meer reichen (Essays from the History of Georgia. Abkhazia. Tbilisi, 2011, p. 496. Historical Maps, №19). Auf dieser Karte sind zwei westgeorgische Provinzen markiert – Imereti und Samegrelo. Abchasien, das allerdings auf dieser Karte nicht angegeben ist, wird als Teil von Samegrelo betrachtet. Der vierte Geheimartikel des Traktats von Georgjewsk beabsichtigte die Grenzen des Königreiches von Georgien so festzulegen, wie es auf dieser Karte gekennzeichnet war. Dennoch war die Enttäuschung in Georgien sehr groß, denn Russland verletzte nicht nur seine Verpflichtungen bezüglich des “Protektorats”

und der Restauration des einheitlichen georgischen Königreiches, sondern annullierte 1801 das Königreich von Kartl - Kachetien und unterwarf es russischer Verwaltung. Außerdem verzichtete Russland eine Zeit lang auf gouvernementale Verwaltungsformen und führte 1802 die "Georgische Statthalterschaft" ein. Die Verwaltungsaufgaben übernahmen die Feldherren der, im Kaukasus dislozierten russischen Truppen, die anders auch als "Hauptstatthalter von Georgien" genannt wurden. Diese Verwaltungsform gab Russland Recht auf Eroberung der anderen, unter dem türkischen Joch leidenden georgischen Regionen und auf "Wiederherstellung" einheitlichen Georgiens. Allerdings sollte es nicht mehr in Form eines unabhängigen Staates, wie es im Traktat von 1783 vorgesehen war, sondern nur noch in Form einer russischen Provinz erfolgen.

Nachdem Russland die Bedingungen des Vertrags von 1783 verletzt hatte, annektierte es Ostgeorgien. Gleichzeitig bestrebte Russland auch die Inbesitznahme Westgeorgiens, einschließlich Abchasien. 1803 unterzeichnete Grigol Dadiani, unter dem Titel des Herrschers von „Odishi, Letshkhumi, Svaneti, Abchasien und aller seiner Stammgüter" die Bittschaft nach "Übernahme all seiner Eigentümer unter russische Schirmherrschaft" (Дж. Гамахария, Б. Гогия. Абхазия - историческая область Грузии. Тбилиси, 1997, с. 287). Offensichtlich meinte der Fürst von Samegrelo unter seiner Stammgüter das Land Jiketi und die bis zum Asowschen Meer hinreichenden georgischen Länder (Vgl.: Die Karte Russlands von 1793). Zweifellos wurde diese Bittschaft entweder in Petersburg oder unter der Anweisung aus Petersburg mit Berücksichtigung des Artikels 4 des Traktats von 1783 verfasst. Demzufolge bekam Russland das "Recht" auf Annexion des Schwarzmeergebietes im Nordosten.

Um die Wende vom 18. zu 19. Jh. entwickelte sich Abchasien mit Unterstützung der Türkei und seines damaligen Herrschers Kelesh-

Bei zu einem starken politischen Gebilde. 1803 äußerte Kelesh– Bei den Wunsch nach einer russischen Schutzherrschaft in seinem Gebiet und versuchte es, mit Hilfe des Fürsten von Samegrelo Kontakte mit Georgiens Statthalter, P. Zizianov aufzunehmen. 1803 schrieb P. Zizianov an den Staatskanzler Grafen A. Voronzov: “Ich halte es für meine Pflicht, Ihnen über Kalesh–Bei und die Geschichte seines Besitztums, einen Bericht zu erstatten. Im 15. Jahrhundert (1414), als Iveria noch nicht zerspalten war, trug Kalesh–bei den Namen Shervashidze und sein Besitztum war eine der Provinzen von Iveria” (Акты, Собранные Кавказской Археографической Комиссией, т. 2. Тифлис, 1968, с. 463). Darauf stützt auch der damalige russische Außenminister A. Budberg in seinem Schreiben von 1806 an den neuen Statthalter Georgiens General I. Gudovitch, in dem er diesen über den Willen des Zaren informiert, Abchasien zu annektieren und den Wunsch nach Besetzung von Gonio, Batumi, Poti, Anaklia, Isgaur (bei Tamisch), der Festungen von Sochumi und Anapa äußert. Diese Festungen, schreibt Budberg am 25. Dezember 1806 “gehören von alters her dem Königreich Georgien. Deswegen wäre es nicht richtig, deren Anschluss an Russland nicht zu wünschen” (Акты, Собранные Кавказской Археографической Комиссией, т. 3. Тифлис, 1869, с. 525-526). All dies gab Russland das Recht auf Besetzung Abchasiens und der dessen nördlich liegenden Länder. Das Gebiet des heutigen Abchasiens, sowie die anderen georgischen Provinzen, kamen “stückweise” unter das russische “Protektorat”. Am 9. Juli 1805 unterzeichneten die Fürsten von Samursakano im Dorf Bandza (heute Bezirk Martvili) den Treueid gegenüber dem russischen Zaren und dem Fürsten von Samegrelo. Im Eidestext wird Samursakano als ein historisches Gebiet von Samegrelo anerkannt: “Wir sind alle Knechte des gnädigen Herrschers von Samegrelo - Fürsten Levan Dadiani, da wir und unser Land seit jeher den Herrschern Samegrelos, Fürsten Dadianis untertan sind” (Акты, Собранные Кавказской Археографической

Комиссией, т. 2. Тифлис, 1868, с. 527).

Die Aufnahme Abchasiens unter russisches Protektorat hat sich aber wegen außenpolitischer Umstände verzögert. Erst 1808, nach der Ermordung Kelesh-Beis und nach der Aktivierung der protürkischen Kräfte in Abchasien, hat sich der Prozess beschleunigt. Die protürkischen Kräfte in Abchasien wurden durch Aslan - Bei, dem Sohn des Kelesh – Beis, der des Vaternordes verdächtigt war, vertreten. Die Bevölkerung unterstützte Aslan–Bei und er wurde zum Thronfolger ernannt. Gleichzeitig erklärte sich sein Bruder Safar-Bei unter dem Taufnamen Georg (er war der christlich getaufte Sohn des Kelesh-Bei) zum Fürsten von Abchasien, der zugleich auch der Schwager (Ehemann der Schwester) des Fürsten von Samegrelo, Grigol Dadianis war. Giorgi Shervashidze (Safar – Bei) erklärte Krieg seinem Bruder Aslan – Bei und bat die russische Verwaltung und die provizorische Regentin von Samegrelo, Nino Dadiani (die Witwe Grigol Dadianis) um Unterstützung. Nino Dadiani veranlasste, dass der neue Herrscher Abchasiens – Giorgi Shervashidze dem russischen Imperator seine Treue schwor. In seinem Schreiben adressiert an Nino Dadiani und ihren minderjährigen Thronfolger Levan 5. Dadiani (1804-1840) verpflichtete sich Giorgi Shervashidze, dass er mitsamt seinen treuen Untertanen dem Befehl des Statthalters von Georgien gehorchen würde. Als Fürst von Abchasien wußte er, dass sein Fürstentum gleich nach dem Anschluss an Georgien, nicht mehr von georgischen Königen, sondern von russischen Generälen regiert werden würde, “Da Sie mich dem russischen Imperator die Treue schwören hießen, bitte ich Sie um eine Referenz beim Imperator” – schrieb Giorgi Shervashidze an die Regentin Nino Dadiani (Акты, Собранные Кавказской Археографической Комиссией, т. 3. Тифлис, 1869, с. 205).

Tatsächlich hing das Schicksal Abchasiens wesentlich von der Entscheidung Samegrelos ab, dessen Regenten den russischen

Imperator wiederholt daran erinnern, dass Abchasien ein Bestandteil ihrer Domäne war. In einem Brief vom 8. Juni 1808 bittet Nino Dadiani den russischen Imperator, Abchasien unter russisches Protektorat aufzunehmen und betont, dass dieses Gebiet von jeher die Domäne der Fürsten Dadianis wie Levan Dadiani, so wie Kacia Dadiani (1758-1788) war, (Кacia Dadiani war der Vater des verstorbenen Grigol Dadianis) (Акты, Собранные Кавказской Археографической Комиссией, т. 3. Тифлис, 1869, с. 251). Gerade deshalb meinte Nino Dadiani, dass es jetzt die richtige Zeit wäre, Abchasien unter russisches Protektorat aufzunehmen. Demzufolge sollte der Beitritt Abchasiens unter russischer Schutzherrschaft als “Provinz von Iveria” und als “Einheit von Samegrelo” geschehen.

Durch die Bemühungen Nino Dadianis wurde der Prozess beschleunigt. Am 12. August 1808 unterzeichneten Giorgi Shervashidze und die anderen Vertreter des abchasischen Adels, die ihm treu waren, eine Petition über Aufnahme Abchasiens unter russisches Protektorat in georgischer Sprache. Der Fürst von Abchasien Giorgi Shervashidze betonte nachdrücklich, dass er treu dem russischen Statthalter dienen würde. Das Schreiben enthält einen Anhang, in dem er noch einmal betont, dass alle seine früheren Briefe, sowie auch diese Bittschrift vom Diakon der Hofkirche Dadianis, Johannes Ioseliani, verfasst wurden. Er schreibt weiter, dass der Diakon ihm vom ganzen Herzen empfahl zum Untertanen des russischen Kaiserthrons zu werden (Акты, Собранные Кавказской Археографической Комиссией, т. 3. Тифлис, 1869, с. 209). Am 17. Februar 1810 genehmigte der russische Zar Alexander I. alle Punkte dieser Bittschrift des Fürsten von Abchasien.

Die Dokumente weisen eindeutig nach, dass Abchasien unter Schutzherrschaft Russlands als eine historische Provinz Georgiens aufgenommen wurde. Dabei hat die damalige Regentin Samegrelos Nino Dadiani eine entscheidende Rolle gespielt. Nino Dadiani war die Tochter

des letzten georgischen Königs Giorgi 12. Sie wollte, dass Abchasien wieder Samegrelo gehörte und das sollte mithilfe Russlands geschehen. Der damalige Statthalter Georgiens A. N. Tormasov schrieb am 11. Januar 1810 an den russischen Außenminister Grafen Rumjanzev, dass sich Nino Dadiani sehr dafür eingesetzt hat, den Fürsten Safar-Bei für Russland zu gewinnen und ihn und sein ganzes Landgut der Russischen Herrschaft zu unterwerfen. Das alles ist Nino Dadianis Bestrebungen zu verdanken (Акты, Собранные Кавказской Археографической Комиссией, т. 4. Тифлис, 1870, с. 393).

Demzufolge sind die Argumente der heutigen russischen Regierung völlig unakzeptabel. Russland anerkannte die "Unabhängigkeit" Abchasiens, was an sich ein rechtswidriger Akt war. Russland verteidigt seine rechtswidrige Entscheidung, fälscht weiterhin historische Fakten und behauptet, dass Abchasien dem russische Imperium angeblich separat und nicht als Teil Georgiens angeschlossen wurde. In der Tat ist Abchasien dem russischen Imperium als eine Provinz Georgiens beigetreten und wurde unter die Herrschaft des Statthalters von Georgien gestellt.

Den, in georgischer Sprache verfaßten Eidestext, unterschrieben auch die anderen abchasischen Fürsten wie Marschanias. Marschanias waren die Herrscher der Gemeinde von Zebeld. Das geschah am 29. November 1815, als die Marshanias, eingeladen von dem Fürste Levan 5. Dadiani nach Okumi kamen. In diesem Dokument ist Folgendes zu lesen: "Wir Marschanias, die unterzeichnenden Herrscher und Stammfürsten der Gemeinde von Zebeldi schreiben diesen Brief an Sie, Ihre Erlaucht, Fürsten Dadiani Leon, weil unsere Ahnen Ihren Ahnen untertan waren und weil wir durch Verwirrungen auseinandergerissen wurden und nun schwören wir es auf Koran, dem Imperator Russlands Alexander Pawlowitsch unter Ihrer Mitwirkung treu zu dienen" (Акты, Собранные Кавказской Археографической Комиссией, т. 5. Тифлис, 1873, с. 507-508).

Dabei wäre es zu betonen, dass die Herrscher von Zebeldi Muslime waren, legten aber den Eid in Anwesenheit der orthodoxen Priester – dem Metropoliten von Zaishi Grigol (Tschikovani), Archimandriten Giorgi (Kukhalashvili) und Dekan Johannes Ioseliani.

Das, mit dem Stempel von Metropoliten Grigol beglaubigtes Dokument ist ein Nachweis dafür, dass die Gemeinde von Zebeldi, sowohl nach Bekenntnissen ihrer Herrscher als auch laut anderer glaubwürdigen Quellen bis zum 17. Jh. Samegrelo gehörte. Deswegen haben die Herrscher Marschanias dem Fürsten Levan 5. Dadiani und Russland ihre Treue geschworen.

Trotz der oben erwähnten “Bittschrift” und des “Eides” widerstanden die Abchasen bis Ende der 70er Jahren des 19. Jh. Russland und führten erbitterte Kämpfe.

In einem Schreiben vom 27. März 1864 begründete der damalige Statthalter Kaukasiens - Michail Romanov, die Notwendigkeit der Abschaffung des Fürstentums von Abchasien. Er behauptete, dass “Russland, statt eines dankbaren Verbündeten einen “widerspenstigen” und “arglistigen” Sklaven gewann, der bereit ist, jeden von unseren Feinden, der an seiner Küste landet, herzlich zu empfangen. So verhielten sie die Abchasen im vergangenen Krieg (1853-1856 J. G.) und auch heute würde es kein Soldat wagen, sich zwei Kilometer weg von Sochumi zu entfernen oder kein Offizier würde es wagen, ohne Leibwache zu reisen, denn sie werden lebensgefährlich bedroht. In dieser Situation sei es fragwürdig, ob es sich für Russland lohne und dem Geist der Gerechtigkeit und der Menschlichkeit entspreche, die Verwaltung der Region dem jetzigen Herrscher zu überlassen. Politisch gesehen wäre es schädlich, denn so könnte der Feind das Territorium Abchasiens als Aufmarschgebiet benutzen. So biete es dem Feind den Platz für Angriffe auf Transkaukasien vom Meer aus”. Der Statthalter Michail Romanov forderte die Abschaffung des Fürstentums Abchasien und

schlug vor, dieses Gebiet als ein Militärbezirk dem General–Gouverneur von Kutaisi zu unterwerfen, sowie die Ansiedlung der Kasaken entlang der gesamten Küste bis zum Fluss Enguri (Дж. Гамахария, Б. Гогия. Абхазия - историческая область Грузии, с. 329-333).

Im April 1864 folgte der russische Zar den Empfehlungen des Statthalters. Demzufolge wurde das Manifest vom 17. Februar 1810 juristisch annulliert. Nach diesem Manifest hat die Aufnahme Abchasiens unter russisches Protektorat stattgefunden. Die Beendigung des russisch-kaukasischen Krieges am 21. Mai 1864 beschleunigte die Auflösung des Fürstentums von Abchasien. Im Juni 1864 wurde der regierende Fürst – Micheil Shervashidze vom Amt entlassen und in der Region wurde russische Verwaltung eingeführt. Es wurde eine Militärabteilung von Sochumi gebildet. 1883 ging der Bezirk (auf Russisch Okrug) Sochumi ins Gouvernement von Kutaisi ein. 1903 wurde der Okrug direkt der Statthalterkanzlei untergestellt, obwohl die Verwaltungs– (Polizei – und Mobilisationsbehörde) und die Gerichtsangelegenheiten immer noch in Verwaltung des General-Gouverneurs von Kutaisi blieben. Die Grenzen des Okrugs Sochumi wurden auch geändert. 1902 hat der deutsche Prinz Alexander von Oldenburg (ein Verwandte des russischen Imperators) Gagra gekauft und gestaltete diesen Ort zu einem Kurort. Am 25. Dezember 1904 wurde Gagra dem Okrug Sochumi abgetrennt und ans Schwarzmeergouvernement angeschlossen. Die Abschaffung des Fürstentums von Abchasien und die Einführung der russischen Verwaltung in der Region führten zur Unzufriedenheit der Bevölkerung und zu einem Aufstand im Jahre 1866, der von der Regierung grausam niedergeschlagen wurde. Im Jahr 1867 wurden über 20.000 Abchasen in die Türkei vertrieben (das sogenannte Muhadjirentum). Die nächste Welle des Muhadjirentums folgte in den Jahren des russisch-türkischen Krieges von 1877-1878. Damals verließen circa 32 000 Abchasen, die des Staatsverrates verdächtigt wurden, zwangsweise ihre Heimat. Dies

war eine große Volkstragödie. Die Folgen des Muhadjirentums könnten wesentlich tragischer ausgesehen haben, wenn nicht das missionäre Wirken der georgischen Geistlichen in Abchasien. Zwei georgische Geistliche - Alexander Okropiridze und Gabriel Kikodze standen 25 Jahre lang an der Spitze der Eparchie von Abchasien, die ihrerseits ein Teil des Exarchats von Georgien war. Diese Geistlichen taufte mehrere tausende Abchasen und retteten sie dadurch von der Verbannung ins osmanische Reich. Auf diese Weise retteten sie das abchasische Volk von der Vernichtung. Das russische Reich hat es in damaligen Zeiten praktiziert, z. B. so verbannte Russland aus dem nordwestlichen Kaukasus Ubichen und andere Bergvölker, die dann zugrunde gegangen sind. Die beiden Geistlichen wurden von den heutigen georgischen Orthodoxen Kirchen heiliggesprochen.

Nach einem Erlass des russischen Zaren vom 31. Mai 1880 wurden die "unzuverlässigen Abchasen" zu einem "Verbrechervolk" erklärt. Dies führte zur weiteren Diskriminierung und Einschränkung der sozialen und politischen Rechte der Abchasen. Nach dem Ende des Kaukasuskrieges, nach der Vernichtung ganzer Völker und nach der "Zähmung" und "Beschwichtigung" der Abchasen wurde die Kolonialpolitik Russlands in Georgien wesentlich verschärft. In Bezug auf Abchasien äußerte sich diese Politik in Beschleunigung des Kolonisationsprozesses durch Ansiedlungen russischer, armenischer, griechischer und anderer Bevölkerungsgruppen in dieses Gebiet, die gegenüber dem russischen Regime loyal eingestellt waren. Gleichzeitig kehrten aber auch die Nachkommen der im 17. Jh. aus Abchasien vertriebenen Georgier in ihre Urheimat zurück. Da die russische Politik imperialistische Züge trug, wurden die Schule und die Kirchen russifiziert. Die georgische Sprache wurde aus allen staatlichen und sozialen Institutionen verbannt. Russland hetzte Georgier und Abchasen aneinander und schürte auf diese Weise Konflikte. Den Abchasen gegenüber übte die russische Regierung

die Politik der Peitsche und des Zuckerbrots aus. Das Mujahirentum hat Abchasen derart abgeschwächt, dass dieses Volk, insbesondere seit Eroberung des Nordkaukasus, für das russische Imperium keine Gefahr mehr darstellte. Deswegen versuchte es die russische Regierung, dieses Volk gegen Georgier, die damals die Avantgarde im Kampf für Demokratie und nationale Befreiung in der Region bildeten, aufzuhetzen.

Die russischen Politik, die nach dem Slogan *divide et impera* (teile und herrsche) durchgeführt wurde, zeigte ihre Wirkung während der demokratischen Revolution von 1905-1907. Überraschenderweise haben die Abchasen damals nicht die Revolution, sondern die russische Autokratie unterstützt. Dies lässt sich durch die Eigenart der abchasischen Gesellschaft (Fehlen sozialer Unterdrückung und eines Klassenantagonismus, die gezielte antigeorgische Politik des zaristischen Regims, Russifizierung der politisch geschwächten abchasischen Gesellschaft und die selbstverständlichen Bestrebungen der Abchasen nach Rehabilitierung der im Jahr 1880 entnommenen Rechte erklären.

Am 27. April 1907 berücksichtigte der Zar Nikolaus 2. die "Verdienste" der Abchasen während der Revolutionsjahre und genehmigte die Verordnung der Regierung über "Gleichberechtigung der Bevölkerung des Okrugs von Sochumi im Grundsitz". So wurde das abchasische Volk den Titel des "Verbrechervolkes" los.

Während der Jahre der russischen Revolution (1905-1907), die erfolglos endete und auch danach während der Reaktionsperiode, versuchte die russische Regierung, die entstandene Schlucht zwischen Abchasen und Georgiern zu vertiefen. Am Anfang des 20. Jh. versuchte Russland Abchasien vom georgischen Exarchat zu isolieren, aber erfolglos.

In akademischen Kreisen wurde die Ideologie "Abchasien ist nicht Georgien" erarbeitet, die unter dem abchasischen Volk aktiv propagiert wurde. Trotz der Versuche des zaristischen Russlands, Georgier und

Abchasen gegenseitig aufzuhetzen, haben die Völker in den Jahren 1916-1917 gemeinsam die Einheit des georgischen Exarchats und der Eparchie von Sochumi verteidigt und brachten den sinodalen Versuch, zum Scheitern. Nach dem Plan sollte die Eparchie von Sochumi vom Exarchat Georgiens getrennt werden. Es war auch vorgesehen, die Gemeinde von Samursakano von der Eparchie Sochumi zu trennen

Nach der Februarrevolution 1917 und dem Sturz des zaristischen Regimes in Russland änderte sich die Situation im russischen Imperium und darunter auch in Abchasien. Eine provisorische Regierung übernahm die Macht in Russland. Kaukasien wurde von einem Sonderkomitee, an dessen Spitze ein, aus Abchasien und zwar aus Samursakano stammender Politiker, Akaki Tshkhenkeli stand, regiert. Am 10. März 1917 bildete sich unter dem Vorsitz von A. Sharvashidze ein Komitee für gesellschaftliche Sicherheit im Okrug Sochumi. Zum Bürgermeister von Sochumi wurde B. Tshkhikvishvili ernannt.

Wie es zu erwarten war, haben die Apsua–Abchasen und ihre politische Elite die Bewegung zur Vereinigung nordkaukasischer Bergvölker eifrig unterstützt. Im Mai 1917 bildete sich das Zentralkomitee (Regierung) der Bergvölker. Das Zentralkomitee sendete seine Vertreter nach Abchasien. Die Tagung des abchasischen Volkes vom 7. – 8. November 1917 beschloss den Beitritt Abchasiens in den Bund der Bergvölker, verabschiedete eine Deklaration des Volksrates der Abchasen sowie das Grundgesetz. Es wurde die Mitgliedschaft des Volksrates unter dem Vorsitz von M. Basaria bestimmt.

Als eine nationalpolitische Struktur beanspruchte der Volksrat zwar die Vertretung der Interessen des abchasischen Volkes, jedoch keine Regierungsfunktion. Der Volksrat sendete einen Delegierten namens S. Abkhazava, der in der Regierung der Bergvölker den Posten des “Ministers für Abchasienangelegenheiten” einnahm. Dennoch dürfte die Aufnahme politischer Kontakte Abchasiens mit dem Nordkaukasus,

den Behauptungen der separatistisch gesinnten Autoren zuwider, nicht als Versuch der Integration betrachtet werden. Verwaltungsrechtlich blieb der Okrug von Sochumi ein Bestandteil Transkaukasiens.

Auch die provisorische Regierung des Bergvölkerbundes erhob keine Ansprüche auf das Gebiet Abchasiens. Nach einem am 4. Dezember 1917 verabschiedeten Dekret ist “die Macht der provisorischen Regierung der Bergvölker in Bezirken (Okrugen) von Sochumi und Sakatala nur auf nationale und politische Fragen bezogen, die Vorbereitung einer “Staatlichen” Macht auf diese Gebiete hängt jedoch von den Bezirken von Sochumi und Sakatala ab”. Der Volksrat Abchasiens hat aber nie über eine Integration mit Nordkaukasus auf Staatsebene entschieden. Im Gegenteil, die 2. Tagung der Bauern des Okrugs von Sochumi von 4.-9. März 1918 beschloss, dass “Abchasien an den Völkern Transkaukasiens als gleichberechtigtes Mitglied angehört um seine bessere Zukunft gemeinsam mit dem demokratischen Georgien zu schmieden” (Дж. Гамахария, Б. Гогия. Абхазия – историческая область Грузии, с. 408-409).

Das Sonderkomitee Transkaukasiens, unter dessen Jurisdiktion sich Abchasien befand, wurde am 11. November 1917 durch ein Kommissariat (Vorsitzender E. Gegetshkori) ersetzt. Nach der bolschewistischen Machtergreifung in Russland wurde die neu gewählte Gründerversammlung aufgelöst und das Kommissariat führte eine nach der Unabhängigkeit Transkaukasiens orientierte Politik durch. Das wurde durch den Friedensvertrag, der am 3. März 1918 in Brest-Litowsk zwischen Russland und dem Deutschen Reich unterzeichnet wurde, beschleunigt. Laut des Vertrags begann die Türkei mit der Okkupation Georgiens. Um mit der Türkei zu verhandeln, war ein Status eines unabhängigen Landes notwendig. Die Abgeordneten der Gründerversammlung Russlands, die aus Transkaukasien stammten, gründeten am 10. Februar 1918 das transkaukasische Parlament

das sog. Sejm, welches die Unabhängigkeit der Region erklärte. Die vom Sejm gebildete Regierung Transkaukasiens wurde erneut von A. Tshkhenkeli geleitet. Abchasien gehörte nun dem unabhängigen Staat Transkaukasiens an.

Parallel zum Organisationsprozess in Transkaukasien begann auch der Selbstbestimmungsprozess der Völker Südkaukasiens. Am 9. Februar 1918 fand ein Treffen zwischen den Vertretern des georgischen Nationalrates und des abchasischen Volksrates in Tbilissi statt. Nach einer langen Diskussion wurde vereinbart, ein einheitliches Abchasien zwischen den Flüssen Enguri und Bsp, welches in seine Grenzen das eigentliche Abchasien und Samursakano einschließen würde, wiederherzustellen.“ Über die politische Ordnung in Abchasien sollte eine “demokratisch gewählte Gründerversammlung” entscheiden. Es wurde beschlossen, das Gebiet von Gagra in den Okrug Sochumi einzugliedern. Diese Entscheidung wurde bereits am 30. Oktober 1917 vom Sonderkomitee Abchasiens unter den Vorsitz von A. Tshkhenkelis getroffen. Das transkaukasische Kommissariat beschloss am 7. Dezember 1917 “Die Verordnung des Ministerrates” vom 25. Dezember zu annullieren und den Bezirk Sochumi in seinen historischen Grenzen, einschließlich der Gebiete von Gagra und Bsp wiederherzustellen. Im Winter und im Sommer des Jahres 1918 versuchten die russischen Bolschewikis zwei Mal Abchasien zu erobern und dort die Sowjetmacht herzustellen. Dennoch gelang es der georgischen Nationalgarde, dem Entschluss vom transkaukasischen *Sejm* und der Regierung folgend, am 17. Mai 1918 Abchasien von russischen Truppen zu befreien. Am 20. Mai 1918 bestätigte der Volksrat Abchasiens seine Entscheidung sowie den Beschluss der 2. Bauerntagung des Okruges Sochumi, bezüglich des “Beitritts Abchasiens in die gemeinsame Familie der Völker Transkaukasiens”.

Dennoch wird es von den separatistisch gesinnten Historikern

der 11. Mai 1918 zum Tag der Wiederherstellung der abchasischen Staatlichkeit behauptet, obwohl es unverständlich ist, wie es Abchasien, unter Bedingungen der bolschewistischen Okkupation, sowie unter der Auflösung des Volksrates und Verhaftung dessen Mitglieder, als die neuen Machthaber - die Bolschewikis die Region nicht als Abchasien, sondern als einen Okrug zu bezeichnen pflegten, gelungen ist, ihre "Staatlichkeit" wiederherzustellen? Der Mythos von der Wiederherstellung der abchasischen Staatlichkeit ist eine Erfindung der Separatisten.

Die außenpolitischen Ereignisse und insbesondere die türkische Invasion und die gescheiterten Friedensverhandlungen verursachten den Zerfall des transkaukasischen Staates im Mai 1918. Georgien unterstützte die Orientation nach Deutschland, Armenien nach England und Aserbaidjan nach der Türkei. Dieser Auflösungsprozess wurde durch Verhandlungen zwischen Transkaukasien und der türkischen Seite, die in Batumi stattfanden, beschleunigt. Es gelang auch der deutschen Vermittlungsmission nicht, die Verhandlungen zu retten. Gleichzeitig bereitete sich die georgische politische Elite auf die Wiederherstellung der Unabhängigkeit Georgiens vor. Am 14. Mai 1918 bestätigte das Verwaltungskomitee des Nationalrates Georgiens durch einen Sondererlass den außenpolitischen Kurs des Landes unter Berücksichtigung des deutschen Faktors. Der Vorsitzende der deutschen Friedensdelegation, General von Lossow wurde unverzüglich darüber informiert. General von Lossow führte Verhandlungen mit Akaki Tschkhenkeli, dem Leiter der transkaukasischen Delegation in Batumi. In einem Geheimbrief an den Nationalrat Georgiens vom 23. Mai 1918 skizzierte Lossow den Wiederherstellungsplan der Unabhängigkeit Georgiens.

Nach zwei Tagen, am 26. Mai 1918 erklärte der Nationalrat die, zum Teil von Deutschland initiierte und garantierte Unabhängigkeit Georgiens. Es gab eine Interessenübereinstimmung zwischen Deutschland und

Georgien. Deutschland brauchte Georgien als einen Vorposten für seine Ostpolitik. Georgien betrachtete Deutschland als Garanten für seine Sicherheit und Frieden und hoffte auf seine Unterstützung gegen die türkische Aggression (Geschichte Georgiens, 20. Jh. Hrsg. Vakhtang Guruli. Tbilisi, 2003, S.55-58). Die politische Partnerschaft zwischen Georgien und Deutschland war erfolgreich, bis es nach dem Ende des 1. Weltkrieges, aus erklärbaren Gründen Georgien verließ. Dies führte zu einer negativen Entwicklung der weiteren Ereignisse.

Es wäre zu bemerken, dass Deutschland auch damals die territoriale Unversehrtheit des unabhängigen Georgiens unterstützte und Abchasien als dessen Bestandteil anerkannte. Im Geheimbrief des Generals von Lossow an die georgische Regierung in Tbilisi vom 28. Mai 1918 ist es zu lesen, dass "die Grenzen Georgiens die ehemaligen Gouvernements von Tbilisi und Kutaisi und den Bezirk von Sochumi umfassen". Der deutsche General meint, dass der Bezirk Sochumi, einschließlich Gagra, ein Teil von Georgien ist. Dabei wurde es vorausgesetzt, dass im Falle des Verzichts auf Unabhängigkeit und des Beitrittes in einen anderen Staatenbund, wie z. B. die Konföderation der Kaukasusvölker, dürfte die Bevölkerung des Bezirkes Sochumi selbst ihre Stelle und Position unter den Kaukasusländern bestimmen (A. Ментешашвили. Исторические предпосылки современного сепаратизма в Грузии. Тбилиси, 1998, с. 18).

Die von Lossow vertretene Auffassung stimmte mit dem Abkommen zwischen dem Nationalrat Georgiens und dem Volksrat der Abchasen von 9. Februar 1918 völlig überein. Nach der Wiederherstellung des georgischen unabhängigen Staates wurde am 11. Juni 1918 ein Vertrag zwischen der georgischen Regierung und dem Volksrat der Abchasen abgeschlossen. Die oben erwähnte Auffassung kam auch in diesem Vertrag zum Ausdruck. Dieser Vertrag wurde später zur Grundlage genommen, als Abchasien in den georgischen Staatsbereich im Status einer Autonomie eingegliedert wurde. Gemäß dem 7. Punkt des Vertrages

dürfte die Bevölkerung Abchasiens demnächst, in demokratischer Form, selbstständig über die politische Struktur in Abchasien entscheiden, wie es einst General von Lossow betonte. (Дж. Гамахария, Б. Гогия. Абхазия – историческая область Грузии с. 414).

Dennoch fühlten sich Chauvinisten und Separatisten von Frieden und Harmonie in Abchasien gestört. Mitte Juni 1918 attackierten erneut die russischen Bolschewikis Abchasien von der Seite des Sotschi und nahmen das Gebiet bis zum Neu-Athos ein. Da die Mitglieder des Volksrates der Abchasen die georgische Regierung um Hilfe baten, sandte die georgische Regierung Militäreinheiten unter Kommando von General G. Mazniashvili nach Abchasien. Am 19. Juni kam der General nach Sochumi. Die georgischen Truppen, unterstützt vom abchasischen Schwadron aus 300 Kämpfern, organisierten am 27. Juni einen Gegenangriff und befreiten nicht nur Abchasien. Die Georgischen Truppen sind vorgedrungen und nahmen nach einem Monat, am 26. Juli 1918, noch Tuapse ein. Im August 1918 zog die georgische Armee nach Sotschi zurück.

Die Separatisten nutzten die Gelegenheit aus und am 27. Juni 1918, als gegen die in Abchasien eingedrungenen Bolschewikis bittere Kämpfe geführt wurden, veranlassten sie den Einmarsch türkischer Truppen ins Gebiet von Kodori (Otshamtshire). Die georgische Armee, mit Unterstützung der russischen Kasaken, die den Bolschewikis entflohen waren, und mit Unterstützung der Einheimischen, Griechen und darunter aus der Türkei übersiedelten Armenier vernichtete die türkischen Truppenteile. In der georgischen Armee dienten auch die, in Abchasien wohnenden Deutschen. Die Haltung der Deutschen rief Unzufriedenheit unter separatistisch gesinnten Abchasen hervor. Der Konflikt konnte erst durch Einmischung der Vertreter der in Tbilisi akkreditierten kaiserlichen Deutschen Delegation gelöst werden. Aus einem, in französischer Sprache verfassten Schreiben der deutschen Delegation

an den georgischen Minister für abchasische Angelegenheiten R. Tshkhotua erfährt man, dass zwei deutsche Siedlungen in der Umgebung von Sochumi bedroht wurden. Den abchasischen Truppen wurde es von einigen separatistisch gesinnten Mitgliedern des Volksrates befohlen, die Deutschen zu töten und sich ihren Besitz anzueignen. Die Ursache dafür dürfte das gutwillige Verhalten der deutschen Bevölkerung gegenüber georgischer Regierung und ihre Teilnahme an der allgemeinen Mobilisation gewesen sein. Und daran gaben abchasische Separatisten den Deutschen Schuld. Deswegen bat der Vertreter der Kaiserlichen Deutscher Delegation im Kaukasus, der von diesen Umständen sehr beunruhigte war, den Minister Tshkhotua um Unterstützung und Rettung der deutschen Bevölkerung in Abchasien von der drohenden Gefahr (David Tshitaia. Das Problem Abchasiens in der 1. Georgischen Republik. Tbilisi, 2006, S. 255-256. - In georgischer Sprache). R. Tshkhotua übersandte den Brief an den Vorsitzenden des Volksrates der Abchasen - Varlam Sharvashidze. Mit großen Bemühungen konnte also eine Tragödie vermieden werden.

Die Chauvinisten und Separatisten, die jede Hoffnung auf Erfolg aufgegeben hatten, alarmierten über angebliche "Okkupation" Abchasiens von General Mazniashvili und forderten den Abzug georgischer Truppen aus der Region. Diese These über "Okkupation" wird auch heute von separatistisch gesinnten Historiografen benutzt, um eine angeblich rechtswidrige Eingliederung Abchasiens in die Georgische Demokratische Republik von 1918-1921 zu beweisen. Das Problem der sogenannten "Okkupation" wurde auch damals im Volksrat der Abchasen mehrfach diskutiert. Am 17. Juli 1918, nach einer Diskussion über die Vertrauensfrage an den Stab des Generals Mazniashvili, beschloss der Volksrat Abchasiens, dass die Präsenz der georgischen Truppen in Abchasien eine Notwendigkeit sei. (Дж. Гамахария, Б. Гогия. Абхазия – историческая область Грузии с. 418). Am den 18.

und 19. Juli 1918 lehnte der Volksrat der Abchasen den Vorschlag des georgischen Regierungsvertreters - I. Ramishvili - bezüglich des Abzuges georgischer Militäreinheiten aus Abchasien entscheidend ab. Diese Fakten widerlegen eindeutig die Okkupationsthese. Die georgischen Truppen befanden sich in Abchasien auf Grundlage vom Vertrag des 11. Juni 1918 und einem Anliegen des Volksrates der Abchasen. Anhand dieser und anderer historischen Faktoren schreibt die russische Geschichtswissenschaftlerin Svetlana Tshervonnaja, dass die Rede von "Annexion" und "Okkupation" Abchasiens von der georgischen Seite aus, überflüssig sei. Die separatistische Theorie der "Annexion" und "Okkupation" Abchasiens bezeichnet Tshervonnaja als einen "völlig sinnlosen" (нелепый) Mythos" (С. М. Червонная. Абхазия, 1992: Посткоммунистическая вандея Грузии. Москва, 1993, с. 39, 40, 42).

Nach Vertreibung türkischer Landungstruppen aus Abchasien wurde es entschieden, gegen Organisatoren dieser politischen Aventure und in erster Linie gegen Alexander Sharvashidze gerichtlich zu verfahren. Darauf wurde die deutsche Vertretung im Kaukasus aufmerksam. Am 9. September 1918 berichtete ein gewisser Herr von Kross im Namen der deutschen Vertretung den Minister für abchasische Angelegenheiten R. Tshkhotua über sein Treffen mit dem georgischen Ministerpräsidenten Noe Jordania und schrieb Folgendes: "Es ist eine Ehre für mich, Sie zu informieren, dass ich Herrn Jordania besucht habe und ihn um die Rückkehr Fürsten Alexander Sharvashidzes nach Abchasien gebeten habe. Herr Jordania antwortete: Falls der Volksrat der Abchasen sich mit einer Fürbitte bezüglich der Rückkehr Fürsten Alexander Sharvashidzes an die georgische Regierung wendet und falls dieser dem Nationalrat einen Bericht über seine Handlungen erstattet, wird die georgische Regierung die Fürbitte des abchasischen Volksrates befriedigen" (David Thitaia. Das Problem Abchasiens in der 1. Georgischen Republik, S. 476. - In georgischer Sprache). Obwohl es gerade die Anhänger

Alexander Sharvashidze waren, die die deutsche Bevölkerung in Abchasien zu vernichten planten, bittet von Kross, aus humanen und auch aus politischen Gründen (wie Enthebung eines einflussreichen Aristokraten von politischer Tätigkeit, Abschwächung der bereits geschwächten separatistischen Bewegung, Sicherheitsgarantien für deutsche Bevölkerung) um die Rückkehr Alexander Sharvashidze nach Abchasien. Die georgische Regierung bewilligte die Bitte von Kross aus ähnlichen Gründen und nur unter bestimmten Bedingungen. Dennoch plante Alexander Sharvashidze bereits neue und nicht weniger Provokative Handlungen als bis dahin. Nach Mißerfolg der bolschewistisch-türkischen Affären wandten sich die separatistischen Kräfte unter seiner Leitung an antibolschewistische Kräfte und nämlich an Generäle der Weißen Garde - M.Alexeev und A.Denikin. Die erfolglosen Verhandlungen am 25.-26. September 1918 zwischen den Vertretern der georgischen Regierung (Außenminister E. Gegetshkori, General G. Mazniashvili) und den Generälen Alexeev und Denikin bezüglich des Gebietes von Sotschi zeigten, dass die Weißgardisten auf Unterstützung seitens der Separatisten hofften.

Tatsächlich, am 9. Oktober 1919 versuchten die, von Weißgardisten aufgehetzten Separatisten, einen politischen Machtwechsel zu organisieren und die Leitung des Volksrates, darunter den Vorsitzenden V. Sharvashidze, zu stürzen. Der Versuch ist mißlungen und der Volksrat wurde von der georgischen Regierung, auf Anliegen des Vorsitzenden des Volksrates und einiger Mitglieder, aufgelöst. Die Verschwörer wurden verhaftet und neue Wahlen eines repräsentativen Gremiums wurden angekündigt. Vor den Wahlen gelang es den georgischen Truppen, die von der Seite des Sotshi eingedrungen Weißgardisten zurückzuschlagen. Der Gegner nahm immerhin Gagra ein und dislozierte am Fluss Bsip. Am 13. Februar 1919 fanden in Abchasien die ersten demokratischen Wahlen statt. Am 20. März 1919 verabschiedete der Volksrat den "Akt

über die Autonomie Abchasiens". Der erste Punkt lautete: "Abchasien trat der Demokratischen Republik Georgie als eine autonome Einheit ein" (Дж, Гамахария, Б, Гогия. Абхазия – историческая область Грузии, S. 435). Im Mai 1919 beschloß der Volksrat eine Regierung (Kommissariat) zu bilden, an deren Spitze Arsakan (Dimitri) Emuchvari stand. Der Okrug Sochumi wurde in Abchasien und der Volksrat der Abchassen in den Volksrat Abchasiens umbenannt.

Die Jahre 1919-1921 waren für Abchasien eine erfolgreiche Zeit, in der die Idee der Autonomie realisiert, die Staatsstrukturen gestärkt, Weißgardisten aus Gagra vertrieben (April 1919) und das Grundgesetzprojekt erarbeitet wurden. Gleichzeitig aber versuchten die Bolschewikis, die in der Regierung präsent waren, die Situation in Abchasien zu destabilisieren. Die internationale Anerkennung Georgiens im Januar 1920, die Abschließung eines Vertrages zwischen Russland und Georgien am 7. Mai 1920 und die Anerkennung der Unabhängigkeit Georgiens durch Russland verbesserten die allgemeine Lage im Lande und schufen gesetzliche Garantien zur Erhaltung und Festigung der territorialen Integrität. Der Vertrag zwischen Georgien und Russland vom 7. Mai 1920 bestimmte die Staatsgrenze zwischen zwei Ländern, die vom "Schwarzen Meer, dem Fluss Psou entlang, bis zum Berg Akhakhtsha" verlief. So stand es im Vertrag - Paragraph 3 Absatz 1. dass Russland sich verpflichtete, ausgehend aus dem Paragraphen 3 dieses Vertrages, an Georgien übergebenen Gebiete des ehemaligen Schwarzmeergouvernements (Bezirk Gagra J.G.), sowie die ehemaligen Gouvernements des Russischen Imperiums von Tbilisi, Kutaisi und Batumi, mitsamt ihrer Landskreise und Bezirke, sowie die Bezirke von Sakatala und Sochumi, als unumstrittene Bestandteile des georgischen Staates zu anerkennen (Оккупация и фактическая аннексия Грузии. Документы и материалы. Тбилиси, 1990, с. 75-76).

Aber das Sowjetrußland verletzte den Vertrag vom 7. Mai 1920, führte die Okkupation durch und annektierte Georgien in Februar-März 1921. Am 28. März 1921 trafen sich in Batumi die Vertreter der nicht legitimen Okkupationsmachtstrukturen, wie das Kaukasusbüro der Kommunistischen Partei Russlands, das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei Georgiens und das Revolutionskomitee Abchasiens. Es wurde beschlossen, bis zur Wahl eines repräsentativen Regierung der Sowjets, Abchasien als eine Sozialistische Sowjetrepublik zu erklären. Die Quasisouveränität Abchasiens in diesem kurzen Zeitabschnitt bestand darin, dass es nicht von der georgischen Sowjetregierung verwaltet wurde, sondern vom Kaukasusbüro des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Russlands, dessen Sitz in Tbilisi war und welches von einem Renegaten georgischen Politiker S. Ordjonikidze geleitet wurde.

Die heutigen Separatisten und ihre Gönner in der russischen Regierung, einschließlich selbst des Präsidenten Vladimir Putins belügen eigenes Volk und auch die ganze Welt, dass Abchasien angeblich nach Sowjetisierung eine Zeit lang eine unabhängige Republik war und erst später durch den Georgier Josef Stalin in die Georgische Sowjetrepublik eingegliedert wurde. Diesbezüglich wäre zu erwähnen, dass es in den ersten Jahren der Sowjetmacht selbst in Russland und insbesondere in dessen südlichen Regionen mehrere ähnliche "unabhängige" Sowjetrepubliken entstanden sind, wie z. B. die Sowjetrepublik von Terek, Don, Schwarzmeergebiet, Kuban, Kuban-Schwarzmeer, Stawropol, die Sowjetische Sozialistische Republik des Nordkaukasus etc. Solche Sowjetrepubliken waren auch die Krim (Ukraine), Karabakh (Aserbaidshan) etc. Unter Stalin wurden diese quasisouveräne Sowjetrepubliken in Autonomien oder in administrative Einheiten umgestaltet und in die Ukraine, in Russland und Aserbaidshan eingegliedert. Dementsprechend wurde es auch in Bezug auf Abchasien

vorgegangen. Es war nur vorübergehend “unabhängig”. Deswegen ist es zu bedauern, dass mehrere Autoren, darunter auch einige beachtenswerte europäische Wissenschaftler, wie die deutsche Rechtswissenschaftlerin Angelika Nußberger, diese historische Fakten außer Acht lassen. So schreibt Nußberger, ohne die tatsächlichen Umstände zu analysieren, von einer “Herabsetzung des Status von Abchasien durch Josef Stalin (Angelika Nußberger. Das Völkerrecht. Geschichte, Institutionen, Perspektiven. Bonn, 2010, S. 45). In Wirklichkeit sah es aber anders aus. Abchasien war niemals eine unabhängige Republik. Die Behauptungen der Separatisten, der Vertreter der heutigen Regierung in Russland und einiger irreführenden Autoren sind weit von der Wahrheit entfernt. Weder in offiziellen noch in inoffiziellen sowjetrussischen Dokumenten 20er Jahre des 20. Jahrhunderts auch nicht in den Reden damaliger Machthaber einschließlich Vladimir Lenin wird Abchasien unter den faktisch unabhängigen Kaukasusrepubliken erwähnt. Finanziert wurde Abchasien nicht aus Moskau, sondern von der georgischen Regierung. Das Revolutionskomitee Georgiens und das Innenministerium schickten nach Sochumi eigene Verordnungen “zur Kenntnisnahme und als Richtlinie für korrekte Erfüllung”. Am 5. Juli 1921 beschloss das Kaukasusbüro des ZK (Zentralkomitee) der kommunistischen Partei Russlands “parteiliche Arbeit zwecks Beitrittes Abchasiens in Georgien in Form einer autonomen Republik” durchzuführen. (Дж. Гамахария, Б. Гогия. Абхазия – историческая область Грузии, с. 118).

Am 23. Juni 1921 beschloss die “Versammlung der Verantwortung tragenden Arbeiter Abchasiens” auf Grund des Berichtes von N. Lakoba “wegen ethnischen, historischen und existenziellen Umständen, Abchasien mit Georgien zu Föderieren”. Im Unterschied zu den, formal unabhängigen Republiken des Südkaukasus: Georgien, Aserbaidschan und Armenien, hatte Abchasien keine eigene Vertretung in Moskau. Josef Stalin, der damals Kommissar (Minister) für nationale

Angelegenheiten war, berichtete am 1. September 1921 dem zentralen Exekutivkomitee, (dem obersten gesetzgebenden Gremium zwischen den Tagungen der Sowjets), dass “Abchasien ein autonomer Bestandteil unabhängigen Georgiens sei und deshalb in Russland keine eigenen Vertreter in Moskau haben kann und darf. Deshalb darf Abchasien auch keine Kredite von Russland bekommen.“ (А. Ментешашвили. Исторические предпосылки современного сепаратизма в Грузии. Тбилиси, 1998, с. 67). Seit 1921 bekam Abchasien nur noch von der georgischen Sowjetregierung Kredite, weil es Moskau als Teil von Georgien betrachtete.

Am 14. November 1921 erhob der damalige abchasische Regierungschef E. Eshba die Frage nach einem möglichen Beitritt Abchasiens in die, damals sich im Bildungszustand befindenden transkaukasische Föderation. Das Kaukasusbüro des russischen Zentralkomitees reagierte prompt und in zwei Tagen, am 16. November wurde beschlossen: “Genossen Eshba wird es vorgeschlagen, die endgültige Entscheidung bezüglich eines vertragsmäßigen Beitrittes Abchasiens in die Georgische Föderation oder in Form eines autonomen Bezirkes in die Russische Föderation vorzulegen” (Дж. Гамахария, Б. Гогия. Абхазия – историческая область Грузии, с. 482). Demzufolge dürfte Abchasien nach sowjetischen Normen keinesfalls den Status einer Sozialistischen Sowjetrepublik geschweige denn einer autonomen Republik beanspruchen, sondern es könnte nur den Anspruch auf den Status eines autonomen Bezirks haben. Dennoch wurde es ein wenig später in Georgien als eine sozialistische autonome Sowjetrepublik eingegliedert, weil dadurch der Druck aufs freiheitsliebende Georgien verstärkt ausgeübt werden konnte.

Die Sowjetführung berücksichtigte bei der Lösung des Abchasienproblems auch die demografischen Angaben. In diesem Zusammenhang wäre es nötig, einen kleinen Rückblick in die Geschichte

zu machen, denn die Frage nach einzelnen ethnischen Gruppen innerhalb der Bevölkerung Abchasiens wird von den separatistisch denkenden Autoren, sowie den einzelnen Experten aus verschiedenen Ländern, die mit der russischen Okkupationsmacht kollaborieren, unterschiedlich interpretiert. Es wäre zu bemerken, dass die Demografie im Russischen Imperium seit den 80-er Jahren des 19. Jh. ein äußerst politisierter Bereich war. Als einer der ersten studierte ein deutscher Ethnologe N. Seidlitz wissenschaftlich die Bevölkerung Abchasiens ein. Im Jahre 1880 veröffentlichte er in Deutschland, in deutscher Sprache, das Buch: "Ethnografie Kaukasiens", in dem er auch die Daten zu national-ethnischen Strukturen der Bevölkerung des Okrugs von Sochumi angibt. Nach seinen Angaben wohnten damals in Abchasien 41 364 Menschen, davon 26 475 waren Georgier (Megrelen) und 13 205 "transkaukasische Bergvölker", unter denen vorwiegend Abchasen gemeint sind. Die offiziellen Angaben aber vom Jahre 1886 weichen davon, entsprechend der imperialistischen Politik Russlands, relative ab. Nach dieser Statistik wohnten im Gebiet Abchasiens 28 000 Bergvölker – Abchasen und 34 000 Georgier (dabei wurde die Bevölkerung Samursakanos als eine einzelne Gruppe mitberechnet). Gemäß den Daten der Bevölkerungszählung im russischen Imperium im Jahre 1897, wohnten im Okrug Sochumi 58 853 "kaukasische Bergvölker", (anstatt Seidlitzsches Terminus "transkaukasische Bergvölker") und "Tsherkesen", unter denen Abchasen und die, gezielt mitgerechneten Georgier aus Samursakano gemeint wurden. Durch diese Statistik betonte das russische Reich evident, dass Abchasen nicht zu den Ureinwohnern gezählt werden könnten und gleichzeitig demonstrierte es die verminderte Anzahl der in Abchasien wohnenden Georgier und dass diese auf Abchasien nicht prästendieren könnten. Laut anderen Angaben wohnten im Jahr 1906 im Okrug von Sochumi 114 861 Menschen, davon waren es 53 729 Georgier und 40 978 Abchasen. Bei Eingliederung des Sowjetabchasiens in Georgien wurden die demografischen Daten vom

Jahre 1914 berücksichtigt. In einem Schreiben vom 29. Oktober 1921 verlangte das Kaukasusbüro der Kommunistischen Partei Russlands von Sochumi die genauen Daten über die "nationale Zusammensetzung der Bevölkerung Abchasiens" zu liefern. Die Parteiführung Abchasiens hat sofort die Daten vom Jahr 1914 geliefert. Nach diesen Angaben wohnten in Abchasien vor dem 1. Weltkrieg 181 382 Menschen, davon 70 114 (38,5 %) Georgier und 45 705 (25%) Abchasen. Demzufolge dürfte auch der Anteil anderer Völker in der gesamten Bevölkerung ziemlich hoch gewesen sein (Essays from the History of Georgia. Abkhasia, p. 488-490).

Am 16. Dezember 1921 wurde es zwischen Georgien und Abchasien, wie es hieß "auf Grund der tiefgreifenden gemeinsamen nationalen Verbindungen" ein Vertrag über ein militäres, politisches und finanziell-wirtschaftliches Bündnis abgeschlossen. Der Vertrag berücksichtigte den Beitritt Abchasiens in Vereinigungen aller Art und nämlich in die Föderation der Transkaukasischen Republiken nicht unmittelbar, sondern nur mittels Georgien. Durch diesen Text wird es deutlich, dass der Vertrag vom 16. Dezember 1921 keine Vereinigung von zwei gleichberechtigten Republiken berücksichtigte, sondern dass eine Republik (Abchasien) in die andere (Georgien) integriert wurde. In folgenden Jahren, als die Sowjetorgane entstanden, wurde diese Beziehung auch verfassungsmäßig legalisiert. Am 28. Februar 1922 verabschiedete der erste Sowjetkongress der georgischen Arbeitern, Bauern und Rotarmisten das Grundgesetz der Republik. Im Artikel 1 Punkt 1 des Grundgesetzes ist es zu lesen: "In die Sozialistische Sowjetrepublik Georgien sind mit freiem Selbstbestimmungsrecht die Autonome Sozialistische Sowjetrepublik Adscharien, der Autonome Bezirk Südostetien und die Sozialistische Sowjetrepublik Abchasien eingegliedert. Dabei ist die letztere (Abchasien) mit der sozialistischen Sowjetrepublik Georgien durch einen Sonderunionsvertrag verbunden (Образование Союза Советских Социалистических Республик.

Сборник документов. Москва, 1972, с. 237-238).

In den 20-er Jahren des 20. Jh. war Abchasien de facto und de jure eine autonome Republik und entsprechend war es kein Subjekt der Transkaukasischen Föderation und um so weniger ein Subjekt der im Dezember 1922 gegründeten Sowjetunion. Der Chef der Transkaukasischen Föderation S. Ordjonikidze, der die Deklaration der Abchasischen Sozialistischen Sowjetrepublik genehmigte, sagte in seiner Rede am 21. Dezember 1903 auf dem 2. Kongress der abchasischen Sowjets Folgendes: “Abchasiern sollten es wissen, dass Abchasien als eine autonome Republik in unserer Union gleichberechtigt ist” (Съезды Советов Абхазии. Сборник документов и материалов. 1922-1923. Сухуми, 1959, с. 153). Auch nach dem Grundgesetz des Sowjetreiches - der 1. Verfassung der Sowjetunion von 1924 - besaß Abchasien den Status einer autonomen Republik. In diesem Text ist zu lesen: “Die autonomen Republiken von Adscharien und Abchasien, sowie die autonomen Bezirke von Südossetien, Bergkarabach und Nachitschewan sind im Rat der Nationen durch jeweils einen Vertreter repräsentiert. (Kapitel 4, Paragraph 15. Vgl. Джемал Гамахария, Бадри Гогия. Абхазия – историческая область Грузии, с. 488-489).

Den Behauptungen der separatistischen Historiografen und der, mit Fälschung historischer Fakten und Irreführung der internationalen Gesellschaft beschäftigten heutigen russischen Regierung zuwider, zeugen die Fakten evident davon, dass Abchasien der ersten sowjetischen Verfassung von 1924-36 gemäß, den Status einer autonomen Republik besaß und im obersten gesetzgebenden Gremium des Landes auf der Ebene eines nicht staatlichen Gebildes – also eines autonomen Bezirkes - durch einen Abgeordneten im Rat der Nationen, vertreten war.

In Verfassungen Georgiens und Abchasiens wurde Abchasien als eine Sowjetische Sozialistische Bündnisrepublik erwähnt. Die heutigen Separatisten versuchen es häufig, mit der Verfassung Abchasiens von

1925 zu argumentieren. Diese Verfassung war nicht legitim, denn sie wurde am 1. April 1925 auf dem 3. Kongress der abchasischen Sowjets ohne jegliche Vorbesprechung verabschiedet und widersprach dem Grundgesetz der UdSSR, der Transkaukasusföderation und Georgiens. Diese Verfassung wurde niemals veröffentlicht und war auch nie in Kraft getreten. Aus dem Bulletin des 3. Kongresses der abchasischen Sowjets (Sochumi, 1925) stellt sich heraus, dass auf dem Kongress beschlossen wurde, die Arbeit am Verfassungsprojekt Abchasiens zu beenden und es mit den Grundgesetzen Transkaukasiens und Georgiens in Übereinstimmung zu bringen.

Immerhin stellt sich die Frage, wie diese Verfassung, bzw. dieses Verfassungsprojekt von 1925 aussah. Das Dokument wiederholte wortwörtlich die georgische Verfassung und deklarierte Abchasien zum souveränen Staat. Die Beziehung mit Georgien wurde im Punkt 4 des Kapitels 3 folgend festgelegt: “die Abchasische Sozialistische Sowjetrepublik, die durch einen speziellen Unionsvertrag mit Georgien verbunden ist, tritt durch diesen in die Föderation der Transkaukasischen Sozialistischen Sowjetrepubliken und über diese in die Sowjetunion ein”. Im Punkt 1 des Kapitels 2 stand es zwar, dass Abchasien, als ein souveräner Staat, angeblich das Recht auf freiwilligen Austritt sowohl aus der Transkaukasusföderation, als auch der Sowjetunion besaß, war aber faktisch kein souveräner Staat und weil es nicht direkt in die Transkaukasusföderation und damit in die Sowjetunion eingegliedert war, dürfte es keineswegs aus diesen Bündnissen austreten”. Wegen dieses “Konstitutionellen Absurdes” (N. Lakoba) und einiger anderen Dissonanzen zu dem Grundgesetz der Transkaukasusföderation und der Sowjetunion, wurde es von Führungsorganen der Transkaukasusföderation und Georgiens beschlossen, das am 1. April 1925 verabschiedete Dokument als “Projekt des Grundgesetzes Abchasiens” zu definieren und es weiter zu bearbeiten. Es wäre zu

bemerken, dass im sog. „Grundgesetz“ von 1925, nach dem Abchasien quasi das Recht auf freiwilligen Austritt aus der Transkaukasusföderation und der Sowjetunion besaß, war der Austritt Abchasiens aus Georgien und Kündigung des Unionsvertrages mit Georgien rechtlich nicht vorgesehen.

Die Arbeit an der neuen Redaktion des Grundgesetzes Abchasiens wurde 1926 abgeschlossen. Den Verfassungen Abchasiens und Georgiens wurde ein gemeinsames Kapitel, welches die Beziehungen zwischen Abchasien und Georgien regelte, zugefügt. In beiden Texten wurde verankert, dass „Abchasien, durch einen Sondervertrag in die Georgische Sozialistische Sowjetrepublik und über diese in die Transkaukasische Sozialistische Sowjetrepublik eingegliedert ist.“ Laut diesem Vertrag wurden die Vollmächte beider Seiten streng voneinander abgegrenzt. Die Kommissariate (Ministerien) Abchasiens für Innere Angelegenheiten, Justiz, Bildung, Gesundheitswesen, Landwirtschaft und Soziales handelten unabhängig von den entsprechenden Kommissariaten Georgiens, wobei sie verpflichtet waren, sich gegenseitig über die geleistete Arbeit zu informieren. Der Volkswirtschaftsrat Abchasiens war sowohl der abchasischen Regierung als auch dem Volkswirtschaftsrat Georgiens untergeordnet. Die Bevollmächtigten der Finanz- und Arbeitskommissariate und der Arbeiter- und Bauerninspektion waren Vertreter georgischer Kommissariate, wobei sie rechenschaftspflichtig gegenüber der abchasischen Regierung waren.

Entsprechend der neuen sowjetischen Verfassung wurde das bislang als die Abchasische Sozialistische Sowjetrepublik zu bezeichnende Abchasien, auf dem 6. Kongress der abchasischen Sowjets (11. Februar 1931) in die Abchasische Autonome Sozialistische Sowjetrepublik umbenannt. Sowohl 1931 als auch nach der Umbenennung gehörte Abchasien zu Georgien unter Bedingungen, die durch die Verfassung von 1926 bestimmt wurden. Deswegen sind die Behauptungen, dass

Stalin angeblich unabhängiges Abchasien an Georgien übergeben hätte, unbegründet und nur als Erfindung der Geschichtsfälscher aufzufassen.

In den 30er Jahren des 20. Jh. beginnt im Sowjetreich der politische Prozess, der auf die Zentralisierung der Verwaltung und den Unitarismus gerichtet war. Im Laufe dieses Prozesses wurde auf dem 7. Kongress abchasischer Sowjets (7. Januar 1935) die neue Verfassung verabschiedet. Nach dieser Verfassung waren alle Kommissariaten der Autonomen Republik Abchasien den entsprechenden Kommissariaten Georgiens untergeordnet. Der Herausbildungsprozess der Sowjetunion als eines unitaristischen und totalitären Machtsystems, wurde am 5. Dezember 1936, mit Verabschiedung der Stalinschen Verfassung und bald danach der unifizierten Verfassungen der Unions- und Autonomen Republiken, darunter der Verfassungen Georgiens, (13. Februar 1937) und Abchasiens (2. August 1937) abgeschlossen. Laut diesen Verfassungen blieb kein einziger politischer Bereich unter direkter Verwaltung von Unions- und Autonomen Republiken.

Die Genese des sowjetischen sozialistischen Systems und der "Prozess des sozialistischen Aufbaus in Abchasien" (Industrialisierung, Kollektivierung, Kulturrevolution, Bildung des neuen sozialistischen Verwaltungs- und Verteilungssystems, Herausbildung einer kommunistisch orientierten intellektuellen Elite etc.) verlief im Rahmen imperialen Gesetzmäßigkeiten und einer generellen Unionspolitik, ohne "Eigeninitiative" vor Ort. Die politischen Repressionen der 30er Jahre des 20. Jahrhunderts sind in Abchasien aus dieser Perspektive zu bewerten. 1938 wurde in Abchasien die Schriftreform abgeschlossen. Die lateinische Schrift wurde durch die georgische ersetzt. Infolge der Schulreform 1945-46 wurde der russischsprachige Unterricht in den Abchasischen Schulen durch den georgischsprachigen ersetzt. Der Unterricht der abchasischen Sprache wurde allerdings beibehalten. Ein Teil der Bevölkerung wurde aus den, durch Erdbeben geschädigten

Nachbarregionen nach Abchasien umgesiedelt. Einige von den Neuansiedlern haben sich assimiliert und identifizieren sich heute mit Abchasen. Die politischen Repressionen waren in der Sowjetunion bekanntlich "Unionsmaßnahmen". Prozesse, wie die Transkription der Sprachen der autonomen Republiken in die Schrift der Unionsrepubliken, Transformierung des Schulunterrichts in die offizielle Sprache der Unionsrepublik, fanden auf Anordnung der Zentralmacht überall in der gesamten Sowjetunion statt. Demzufolge wäre es viel gerechter, wenn die Separatisten ihre Vorwürfe nicht an die Georgier richten würden, die angeblich an der Degradierung des Abchasischen Volkes interessiert wären, sondern an das russische Reich, welches bis heute die Assimilationspolitik des Apsuavolkes ausübt. Auch die Übersiedlung der Bevölkerung aus Nachbargebieten nach Abchasien, die allerdings wesentlich zu wirtschaftlicher und kultureller Entwicklung Abchasiens beigetragen hat, erfolgte nach einer Anordnung aus Moskau.

Die poststalinistische Periode, die als "Tauwetter" (sog. Ottepel) bezeichnet wird, war in Georgien durch grausame Niederschießung einer friedlichen Demonstration junger Georgier, die gegen die georgienfeindliche Äußerungen im Zusammenhang mit der Kritik des Stalinschen Persönlichkeitskults protestierten, gekennzeichnet. Während der Demonstrationen gab es Aufrufe zu Wiederherstellung der Unabhängigkeit Georgiens. Zur damaligen Untergrundbewegung junger georgischer Freiheitskämpfer gehörten Zviad Gamsakhurdia, Merab Kostava u.a. Der Kreml warf der georgischen Parteiorganisation Chauvinismus und Versuche einer Zwangsassimilation von Abchasen, Ossetiern und Armeniern vor und verstärkte den Druck auf Georgien (Vgl. Beschluss des Präsidiums des ZK der KPdSU vom 10. Juli 1956). Diese Anschuldigung von der Seite des Kreml war ein Zeichen für Abchasen. Die antigeworgischen Aufmärsche in Abchasien von 1957, 1967 und 1977 wurden zweifellos vom Kreml provoziert. 1957 und 1967

dienten als Vorwand für diese Aufmärsche die in Tbilissi publizierten historischen Schrifte, die für Separatisten unakzeptabel waren und das dritte Mal, also 1977 wurde der Aufmarsch wegen Unzufriedenheit mit den neuen Verfassungen Georgiens und Abchasiens, provoziert. Der Kreml versuchte also einerseits antigeorgische Stimmungen herauszufordern und andererseits diese Konflikte zugunsten der Separatisten zu lösen, indem Kreml Führungskräfte in Abchasien wechselte. Der Kreml förderte dadurch neue, größere Kundgebungen, wie es in den späten 80er Jahren des 20. Jh. der Fall war, als die nationalen Befreiungsbewegungen in den Sowjetrepubliken das Sowjetreich gründlich erschütterten. Georgien war damals, neben anderen Republiken, die Avantgarde des Freiheitskampfes. Der gewaltsame Niederschlag einer friedlichen Kundgebung am 9. April 1989 in Tbilisi wurde für den, damals bereits demoralisierten und desorganisierten Kreml zum letzten, erfolglosen Unterdrückungsversuch der Freiheitsbewegung. Die von Kreml provozierten antigeorgischen Kundgebungen in Abchasien im Juli 1989 konnten die Freiheitsbewegung in Georgien nicht stören. Am 28. Oktober 1990, infolge der freien, mehrparteilichen, demokratischen Wahlen in Georgien kam die nationale Befreiungsbewegung an die Macht. Dadurch wurde in Georgien die Sowjetmacht endlich besiegt. Georgien nahm am Referendum bezüglich der Erhaltung der Sowjetunion am 17. Mai 1991 nicht teil. In Abchasien verlief dieses Referendum mit Verstößen. So z. B. wurde im Bezirk Gali, in dem die Mehrheit der Bevölkerung Georgier bildeten und nur 20% Abchasen wohnten, nach Anordnung aus Moskau die Abstimmung unter dem Vorwand, dass die Wahllokale angeblich "unvorbereitet waren", das Referendum nicht durchgeführt. Die Ergebnisse des Referendums in Abchasien sind allgemein durch Kuriositäten gekennzeichnet. So z.B. wurde in einzelnen abchasischen Wahllokalen eine Teilnehmerzahl von 120%?! angegeben. Auf diese Art gelang es den Separatisten, eine Beteiligung

von etwa 50% der Bevölkerung an dieser Abstimmung anzugeben, obwohl es eindeutig ist, dass das Referendum zu Erhaltung der UdSSR in Abchasien mißlang. Dagegen wurde aber die Volksabstimmung über Wiederherstellung der Unabhängigkeit Georgiens am 31. März 1991 in Abchasien erfolgreich durchgeführt. Die damalige Führung Abchasiens unter Leitung V. Ardzinbas nahm selbst am Referendum nicht teil, wobei er die Durchführung des Referendums in Abchasien genehmigt hatte. Das war damals eine vernünftige politische Entscheidung. Die Mitglieder des gesellschaftlich-politischen Blocks "Sojus" nahmen am Referendum nicht teil (Sie waren Anhänger der Sowjetunion). Dennoch stimmten am 31. März 1991 in Abchasien insgesamt 347 175 Menschen – 61,27% der Bevölkerung ab. Das war mehr als nur die georgische Bevölkerung, die damals 45% der Gesamtbevölkerung Abchasiens bildete. 97,73% der Teilnehmer d. h. 60% der gesamten Bevölkerung Abchasiens stimmten mit "Ja" zu Wiederherstellung der Unabhängigkeit Georgiens. Am 9. April 1991 wurde Georgien zum unabhängigen Staat erklärt. Die Ergebnisse der ersten Präsidentenwahlen am 26. Mai 1991 in Georgien waren gleichermaßen erfolgreich.

Die damalige georgische Regierung führte in Abchasien eine betont vorsichtige, friedliche und kompromißbereite Politik durch. Im Sommer 1991 wurde in Zusammenarbeit georgischer und abchasischer Seiten das neue Wahlgesetz des abchasischen Parlaments (das oberste Rat) erarbeitet. Zudem wurden einige Änderungen im Grundgesetz der Autonomen Republik durchgenommen. 65 Sitze im Parlament wurden nach ethnischen Prinzip geordneten Wahlbezirken verteilt. Abchasen bekamen 28, Georgier 26 und andere Völkergruppen 11 Sitze im Obersten Rat. Die Sitze wurden derart verteilt, dass keine von den Seiten über eine qualifizierte Mehrheit verfügen und einseitige konstitutionelle, darunter auf den Status der Autonomen Republik bezogene Entscheidungen treffen konnte. Ohne Abstimmung zwischen der abchasischen und

georgischen Seiten wäre weder legitime Entscheidung über den Status noch die Bildung der Regierung möglich, den jeder einzelne Minister dürfte nur durch Zustimmung einer qualifizierten Mehrheit sein Amt bekleiden.

Nach ethnischem Prinzip wurden nicht nur die Mandate im Obersten Rat, sondern auch die führende Ämter verteilt. Als Vorsitzender des Obersten Rates durfte ein Abchase gewählt werden. Der stellvertretende Vorsitzende sollte ein Georgier sein. Der Regierungspräsident sollte ein Georgier und der Vizepräsident der Regierung – ein Abchase sein. Es wurden auch wichtige Änderungen in der Verfassung vorgenommen. So z.B. wurde in der Verfassung die Bezeichnung Georgische SSR durch “Georgische Republik” ersetzt. Das war ein Kompromiss, den dadurch bestätigte Abchasien konstitutionell, dass es früher ein Teil der Georgischer SSR, seit der Erklärung der Unabhängigkeit aber, ein Bestandteil der Georgischen Republik war. Die Relevanz dieser verfassungsmäßigen Änderung ist hoch zu schätzen, denn der Kreml instruierte Behauptungen, dass Abchasien konstitutionell als ein Teil der Georgischen Sozialistischen Sowjetrepublik im Rahmen der Sowjetunion gewesen sei und nicht der unabhängigen Republik Georgien, was die abchasischen Separatisten zunutze machten. Erst durch diese Änderung waren ähnliche Unterstellungen ein Ende gesetzt. Außerdem wurde es in der Verfassung Abchasiens noch eine Änderung vorgenommen - das Gesetz über den rechtspolitischen Status Abchasiens trat in Kraft. Dies wurde seitens der Obersten Räte von Georgien und Abchasien genehmigt.

Es kann gesagt werden, dass die friedliche Politik der georgischen Regierung in Abchasien insgesamt erfolgreich war. Beide Seiten profitierten von dieser Politik. Die Kremlführung war zutiefst beunruhigt, denn der Prozess der Unabhängigkeit Georgiens schreitete voran. Die Ergebnisse der Volksabstimmungen von 17. und 31. März

1991, die Präsidentenwahlen von 26. Mai 1991 und die Regelung der georgisch-abchasischen Beziehungen ohne eine Mediation aus Moskau gaben dem Kreml den Grund dazu. Im Kreml wurde beschlossen, diesen Prozess durch den gewaltsamen Sturz des 1. Präsidenten Georgiens und Auslösung eines Krieges in Abchasien zu verhindern. Nach dem Zerfall der Sowjetunion fand die russische Regierung, die bis dahin mit einem Machtkampf gegen das Unionszentrum beschäftigt war, auch Zeit für Georgien, das den Beitritt in die neugebildete Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) verweigerte.

Zum Jahreswechsel 1991-1992 gab es in Georgien einen Militärputsch. Die Macht wurde vom provisorischen Staatsrat, unter der Leitung E. Shevardnadze übernommen. Das Land befand sich im Bürgerkrieg, der eigentlich ein Krieg zwischen Russland und Georgien zu verstehen war. Die Regierung Abchasiens, die von Moskau inspiriert wurde und die eigene Verfassung verletzt hatte, rüstete sich für einen Krieg gegen Georgien aus.

Am 23. Juli 1992 annullierte der oberste Rat Abchasiens ohne qualifizierte Mehrheit und dementsprechend rechtswidrig die geltende Verfassung und aktivierte die togeborene Verfassung von 1925, über die wir bereits berichtet haben. Diese Entscheidung führte zur Spaltung des obersten Rates und letztendlich zu einem Krieg.

Es besteht kein Zweifel, dass der Militärputsch in Georgien (1991-1992) und der Bürgerkrieg in Abchasien eine Kette darstellen und zum Gesamtplan des Kremls dienen, um Georgien zu schwächen und zu zerspalten. Der Kreml hoffte dadurch Georgien zur Rückkehr in die GUS zu zwingen. Der Krieg in Abchasien, der am 14. August 1992 ausbrach, darf als eine Fortsetzung des russisch-georgischen Krieges von 1991-1992 betrachtet werden. Dieser Krieg dauerte ein Jahr und endete mit dem Fall Sochumis am 27. September 1993. Unmittelbar am 30. September 1993 folgte die Okkupation fast des ganzen Gebietes Abchasien. Die Kriegsfolgen waren für die Bevölkerung Abchasiens

und insgesamt für den georgischen Staat katastrophal. Von beiden Seiten gab es Tausende Tote, über ein Drittel der Bevölkerung hat die Autonome Republik verlassen. Darunter wurden 300 000 Georgier, 40 000 Abchasen, Tausende Griechen, Esten, Ukrainer, Juden, Russen sind zu Flüchtlingen. Die Bevölkerung Abchasiens, die vor dem Krieg 535 000 Menschen zählte (nach der Bevölkerungszählung von Januar 1992) hat sich 1997 bis auf 145 986 Menschen verringert. Diese Angaben haben sich auch später wenig geändert, obwohl die offizielle separatistische Statistik eine irrealer Zahl – 240 705 Menschen nennt, darunter seien es angeblich 122 690 Abchasen. Darausfolgend hat sich die Bevölkerung der Autonomen Republik Abchasien um 388 075 Menschen, d. h. um 72,7% der Gesamtbevölkerung reduziert.

Besonders betroffen wurde die georgische Bevölkerung. Zum 1. Januar 1992 wohnten in Abchasien 244 872 Georgier (diese Daten weichen ein wenig von dem wesentlichen Bild ab), nach der ethnischen Säuberung waren es im Jahre 1997 nur noch 43 442 Georgier in Abchasien zu zählen. Demzufolge hat sich der Anteil der ethnischen Georgier in Abchasien mindestens auf 201 430 Menschen d. h. auf 82,2% reduziert. Georgier, die in Abchasien geblieben sind, verfügen über sehr beschränkte Rechte und sind für eine Wiedervereinigung Abchasiens mit Georgien. Gleichzeitig hat sich die Zahl der ethnischen Abchasen von 94 767 Menschen auf 53 993 Menschen reduziert. In Abchasien gibt es russische und armenische Gemeinden. Die Zahl der Menschen, die Abchasien verließen, ist 3,5 Mal höher, als die Zahl der Gebliebenen. Die ethnische Säuberung in Abchasien wurde von der OSCE drei Mal bestätigt und verurteilt - am 6. Dezember 1994 in Budapest am 3. Dezember 1996 in Lissabon und am 17.-18. November 1996 in Istanbul (Vgl: Das Problem Abchasien in offiziellen Dokumenten. Teil I (1989-1999). Tbilisi, 2000, S. 408-410; Teil II (1995-1999). Tbilisi, 2000, S. 126, 333 - in georgischer Sprache).

Die trockenen statistischen Angaben und allgemeine Resolutionen der OSCE können kaum den Ausmaß der Tragödie des Massenmordes und der Martyrium der friedlichen georgischen Bevölkerung in Abchasien wiedergeben (Vgl: [http: International Society to Bring a Verdict on the Tragedy Abkhazia/Georgia. Tbilisi, 2015](http://International Society to Bring a Verdict on the Tragedy Abkhazia/Georgia. Tbilisi, 2015)). Vergleiche zur Grausamkeit dieser Jahre lassen sich in der Geschichte des 20. Jahrhunderts kaum finden. Nicht mal in den Konzentrationslagern und im stalinistischen Gulag lassen sich Analogien der stattgefundenen Brutalität finden. Vergleichbare Fakten der Folterei und der Grausamkeit sind eher im Mittelalter und noch in früheren Epochen zu suchen. Tausende Menschen träumten davon, ohne Folterung erschossen zu werden. Abchasische Separatisten und Okkupanten ließen die Menschen die Erde ausgraben und dann wurden sie lebendig begraben. Menschen, Familien und ganze Menschengruppen wurden in Häusern eingesperrt und bei lebendigem Leibe verbrannt. Es sind zahlreiche Fakten von Benzinübergießung und Verbrennung von lebendigen Menschen und Leichen bekannt. Mit sadistischem Vergnügen wurden die Menschen gefoltert, bevor sie erschossen wurden. Gliedmaßen, Nase, Ohren, Zunge, Genitalien wurden abgeschnitten. Menschen wurden kastriert, ihnen wurden die Augen ausgerissen, Fingernägel und Zähne herausgerissen. Es sind auch weitere Fakten bekannt – Gefangene mussten zusehen, bevor sie erschossen wurden, wie ihre Mütter, Ehefrauen, Töchter, Schwester vergewaltigt wurden. Den Familienangehörigen wurde es untersagt die Toten zu beerdigen. Die Leichen wurden den Hunden und Schweinen überlassen. Der zergliederte Leichnam des im September 1992 im Dorf Bsip (Bezirk Gagra) getöteten Giorgi Abramashvilis wurde zuerst eingesalzen, dann in seine Schuhe eingepackt und seiner Ehefrau zugeschickt. Dem am 10. Oktober 1993 im Dorf Zemo Kelasuri (Bezirk Sochumi) getöteten Irodion Pipia wurde das Herz herausgerissen und den Hunden zugeworfen. Es gibt Belege dafür, wie diese Kannibalen

des 20.-21. Jh. die Leichen zergliedert und mit den Köpfen von enthaupteten Menschen Fußball gespielt oder die abgeschnittenen Köpfe zur Besichtigung, auf Pfähle aufgesetzt haben. Das Aufhängen der Menschen auf Bäumen oder Stromleitungen war Gang und gäbe. Das Ertrinken im eigenen Brunnen, wodurch die Familienangehörigen gleichzeitig ohne Trinkwasser blieben, wurde weitgehend praktiziert.

Besonders grausam wurde gegenüber Frauen und darunter schwangeren Frauen vorgegangen. Die Frauen wurden vergewaltigt (auch kollektiv), ihnen wurde dann die Brust abgeschnitten und die Augen ausgerissen. Den schwangeren Frauen wurde der Bauch aufgeschlitzt oder sie wurden am lebendigen Leib verbrannt. Auch die Kinder blieben nicht verschont und sie wurden mit den Eltern zusammen getötet. Der russische Journalist Michail Aidinov, der Angenzeuge der Abchasientragödie war, berichtete folgendes: "In Akhaldaba (Bezirk Otshamtshire J.G.) wurden den Kindern Gliedmaßen abgebrochen. Die Kinder wurden auf Pfähle aufgesetzt, ein Kind wurde mit einem Panzer überfahren. Frauen wurden auf dem Stadion zuerst vergewaltigt und danach lebendig verbrannt. Ein Kind wurde enthäutet und am Leib wurde folgende Aufschrift gehängt: "Georgischer Hund ist für Coupons (damals die zeitweilige Währungseinheit in Georgien. J. G.) zu kaufen, "(Vgl.: Bek, 4, 1993). Hier ist ein Kommentar überflüssig.

Schwerbehinderte und Kranke wurden im Bett getötet. Ältere Menschen wurden in eigenen Häusern lebendig verbrannt, wie z.B. Duru Tabagua, 103 Jahre alt im Dorf Otobaia, Bezirk Gali, Marine Gogia 96 Jahre alt im Dorf Lindava, Bezirk Sochumi, Luscha Zaava 90 Jahre alt, im Dorf Schroma, Bezirk Sochumi.

Die meisten Opfer der ethnischen Säuberung und des Genozids in Abchasien waren Georgier, obwohl es auch hunderte Vertreter anderer Völkergruppen von Separatisten und Okkupanten getötet wurden. Sie wurden beschuldigt den Georgiern geholfen zu haben. Im November

1993 wurde im Dorf Odishi des Bezirkes von Sochumi der griechische Bürgermeister Anastasiadi erschossen und dann mitsamt 13 seiner georgischen Nachbarn, die er im Haus versteckt hatte, verbrannt. Unter denen, die für so ein "Verbrechen" dieser Art erschossen wurden, waren Griechen, Abchasen, Russen, Armenier, Juden, Ukrainer und Vertreter anderer Völker. An dieser Stelle wäre Bronislava Igumenova zu nennen, die im Dezember 1993 nur deshalb erschossen wurde, den Separatisten gesagt hatte: "So etwas haben selbst die Faschisten nicht gemacht".

Separatisten und Okkupanten haben den Regierungsvorsitzenden der Autonomen Republik Juli Slartava und Mitglieder seines Kabinetts Raul Eshba, Sumbat Saakjan, Tamaz Kharbedia, Bürgermeister von Sochumi Guram Gabeskiria und seine Begleitung, insgesamt 46 Personen gefangen genommen und hingerichtet. Die Mörder schonten selbst die Geistlichen nicht. So wurde , der junge Mönch Andria (Kurashvili) des Klosters von Koman gefangen genommen und ermordet.

Die vorhandenen Angaben über die ethnische Säuberung und den Genozid in Abchasien sind nicht vollständig. Es gibt immer noch keine vollständige Datenbank der Opfer des Massenmordes in Abchasien. So z. B. kamen nach Angaben der gut informierten Moskauer Zeitung "Россия" allein in den Tagen der Besatzung von Sochumi ca. 6 000 Menschen ums Leben (Россия, #42, 1993). Nach offiziellen Angaben sind aber weniger als 1150 friedliche Einwohner von Sochumi umgekommen, obwohl es nach Zeugenberichten die Straßen von Sochumi voll mit Leichen der Georgier bedeckt waren. Allein im Kartshenko Park wurden 400 Menschen getötet. Die Leichen schwammen auch im Meer. Es ist schwierig, alle Opfer zu identifizieren. So z. B. schreibt der Journalist Michail Aidionov, dass im Dorf Kindgh (Bezirk Otshamtshire J. G.) alle einheimischen Georgier aufgehängt wurden (Bek, №4, 1993). Der damalige russische Außenminister A. Kosirev war gezwungen am 15. Oktober 1993, während einer Pressekonferenz zuzugeben, dass "das,

was sich heute in Sochumi ereignet, eine ethnische Säuberung” sei.

I. Djakov, der zum Augenzeuge der damaligen Ereignisse in Sochumi wurde, berichtete in der Zeitung “Istvestija” vom 19. Oktober 1992 folgendes: “In Abchasien herrscht der Genozid”. Einige Dutzende Leichen habe er selbst im Meer gesehen, “Frauen mit aufgeschnittenen Bäuchen”, “Abgeschnittene Köpfe” lagen auf dem Meeresstrand zerstreut, so I.Djakov. Die Mehrheit der Opfer ist immer noch nicht identifiziert, obwohl die Arbeit an einer vollständigen Liste der Toten fortgesetzt wird.

Leider ist es zu bemerken, dass in Abchasien auch von der Hand georgischer Soldaten und noch häufiger, von Kriminellen, mehrere georgische Staatsbürger, darunter auch friedliche Abchasen ums Leben kamen. Dennoch ist es selbst nach Angaben der abchasischen de-facto Staatsanwaltschaft (www.abkhaziya.org) das von den Okkupanten und Separatisten begangenes Verbrechen proportionell wesentlich größer und schwerer, als das von Georgiern, die hauptsächlich ihre Städte und Dörfer verteidigten. Es ist wichtig zu betonen, dass Abchasen nicht zu Opfer der ethnischen Säuberungen und des Genozids werden könnten, allein aus dem Grund, dass die georgischen Truppen die von Abchasen dicht besiedelten Orte nicht betreten haben. Die Okkupationskräfte haben jedoch Hunderte georgische Siedlungen total vernichtet, die Einheimischen getötet, ihr Eigentum ausgeraubt und es sich rechtswidrig angeeignet oder vernichtet. Die georgische Tragödie in Abchasien ist die Folge einer langjährigen auf Isolierung und Inbesitznahme gezielten Politik des Kremls. Obwohl diese Politik mit Hilfe der Separatisten und auch unter ihrer Mitwirkung durchgeführt wird, ist für das Geschehene in erster Linie die Russische Föderation verantwortlich, denn der Krieg in Abchasien wurde von Russland provoziert. Russland lieferte und liefert immer noch Waffen an die Separatisten und an die aus Russland versandten Militär- bzw. Kriminellen Gruppen. Russland unterstützte

und unterstützt immer noch die unmittelbaren Täter dieses grausamen Verbrechens gegen die Menschlichkeit. Die sogenannte russische "Friedensmission", die in Abchasien seit 1994 anwesend war, förderte allerlei die Legitimierung ethnischer Säuberungen.

Gleichzeitig gab es seitens der internationalen Gemeinschaft zahlreiche Versuche einer friedlichen Lösung des Konfliktes in Abchasien. Diesbezüglich ist der Plan aus 8 Punkten zu nennen: "Hauptprinzipien der Machtverteilung zwischen Tbilisi und Sochumi." Der deutsche Diplomat Dieter Boden, der damals als Beauftragter des UNO Generalsekretärs Kofi Annan in Fragen Abchasiens war, stellte diesen oben genannten Plan vor. Es war ein wichtiges Dokument, wonach die Föderalisierung Georgiens vorgesehen war. Abchasien wurde erweiterte Rechte innerhalb des föderativen Georgiens zugesprochen.

Im Falle einzelner Präzisierungen könnte der Plan Dieter Bodens zur Grundlage einer vollständigen Lösung des Abchasienkonfliktes werden. Georgien und Russland, welches damals als "Friedsmissioner" im Konflikt vertreten war, haben das Dokument akzeptiert. Die Separatisten, die zweifellos den Anweisungen aus Moskau folgten, haben es blockiert.

Einen sehr interessanten Plan zur Lösung des Abchasienkonfliktes legte der Außenminister und Vizekanzler der Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter Steinmeier vor. Am 17.-18. Juli 2008 besuchte Steinmeier Batumi, Sochumi und Moskau, wo er allen Seiten seinen Plan präsentierte. Der Plan berücksichtigte drei Etappen, der auf 12 Monate verteilt war. Die erste Etappe wäre der Beginn des georgisch-abchasischen Dialogs unter der UNO-Schirmherrschaft und die Rückkehr der Flüchtlinge. Die zweite Etappe dürfte der wirtschaftliche Wiederaufbau Abchasiens, einschließlich der Rekonstruktion der Eisenbahnlinie bis Armenien sein. Die dritte Etappe wäre die Lösung der Statusfrage Abchasiens. Die georgische Seite hat jenen Teil des,

insgesamt gut gedachten und annehmbaren Friedensplans, der sich auf den Rückzug georgischer Truppen aus dem Kodorital bezog, mit Vorsicht aufgenommen. Die russische Seite, die in naher Zukunft eine Anerkennung der Unabhängigkeit Abchasiens beabsichtigte, hat das "konzeptuelle Herangehen" der Deutschen quasi akzeptiert, wobei sie den Plan für wesentlich unrealistisch hielt. Wie es auch zu erwarten war, hat die separatistische Marionettenregierung von Abchasien den Friedensplan der Deutschen abgelehnt.

Ende Juli 2008 kam ein weiterer Regelungsplan des Abchasienkonfliktes aus Washington. Auch dieser Plan berücksichtigte eine etappenweise Demilitarisierung der Region und darunter auch den Rückzug der russischen Friedenstruppen. Der aus Washington vorgeschlagene Plan war in einzelnen Punkten mit dem Berliner Plan identisch. Die Implementierung dieses Planes wurde jedoch durch Moskaus radikale Gegenposition gestört. Bald danach haben die russischen "Friedensstifter" ihre wahre Ziele erreicht, als sie im August 2008 den beträchtlichen Teil des georgischen Gebietes okkupierten und am 26. August 2005, den elementären Normen des Internationalen Rechtes entgegen, die "Unabhängigkeit" Abchasiens anerkannten. In Wahrheit aber bedeutete dieser Vorgang von der Seite Russlands die Okkupation des georgischen Gebietes und eine grobe Verletzung der Rechte von fast 400 000 heimatvertriebenen Menschen. Das Endziel der russischen Militäraggression war der Sturz der georgischen Regierung, die Einsetzung eines Marionettenregimes in Tbilisi und Verhinderung des europäisch-atlantischen Integrationsprozesses Georgiens. Russland verletzte dadurch das international Recht und gefährdete die Sicherheit der postsowjetischen Länder, des gesamten europäisch-atlantischen Raumes, der Nato und der Weltdemokratie. Dennoch wurde die junge georgische Demokratie durch die entscheidende Position der EU und ihres damaligen Vorsitzenden, Frankreichs Präsidenten Nicolas Sarkozy,

verteidigt. Gerade durch Initiative und Mitwirkung von Nicolas Sarkozy wurde das Waffenstillstandsabkommen vom Präsidenten Russlands und Georgien am 12. August 2008 unterzeichnet.

Die territoriale Integrität Georgiens und das Recht der Vertriebenen auf Wiederkehr in ihre Heimat wird von allen internationalen Organisationen, darunter von UNO, NATO, EU, Europarat, OSCE, unterstützt. Die offizielle Position Tbilisis bezüglich der Ereignisse von August 2008 wird in internationalen Rechtsakten verankert - wie die Resolutionen der UNO-Generalversammlung seit 2009 bis heute, bezüglich der Zwangsmigranten und Flüchtlinge aus Abchasien und der Zkhinvaliregion von 09.09.2009, 07.09.2010, 29.06.2011, 13.06.2013, Beschlüsse des EU-Außenministertreffens von 15.-16. 09.2008, Resolution des Europäischen Parlaments zu Situation in Georgien von 03.09.2008, Recommendationen der EU zu Schwarzmeerpolitik von 20.01.2011, Recommendationen zu Verhandlungen über das EU Assoziierungsabkommen Georgiens von 17.11.2011, Resolutionen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates 1633 (2008), 1647 (2009), 1683 (2009), Resolutionen und Berichte über Menschenrechte in georgischen Konfliktregionen (2009, 7, 2009, 9, 2009, 15), Erklärung des Nordatlantikrates zu Anerkennung georgischer Regionen von 27.08.2008, Resolutionen der NATO – Parlamentarischen Versammlung über Georgien-Russland-Konflikt (18.11.2008), Kommunique von Außenministertreffen des Nordatlantikrates in Brüssel (04.12.2008), Resolution №382 der parlamentarischen Versammlung der Nato über die Lage in Georgien (16.11.2010), Kommunique und Deklaration des NATO Gipfeltreffens in Lissabon von 19.-20. 11.2010, Berichte der OSCE – Demokratischen Institute, des Büros für Menschenrechte und des OSCE – Oberkommissars über Menschenrechte in Konfliktzonen von Georgien (27.11.2008), Resolution der parlamentarischen Versammlung der OSCE über Unzulässigkeit der Anwendung nationalen Streitkräfte

in Nachbar – und Anreinergebieten von 6. – 10.07.2010.

In internationalen Akten wird die russische Aggression als Okkupation georgischer Gebiete eingeschätzt. Die Akte enthalten eine nachdrückliche Forderung an Russland zur Annulierung der Anerkennung von Abchasien und der Zkhinvali-Region als unabhängige Einheiten sowie den Rückzug der Besatzungstruppen aus Georgien. Leider reichten die internationalen Maßnahmen nicht, um Russland, dessen nächstes Opfer die Ukraine wurde, zu hemmen. Die Annexion der Krim im März 2014 und die Ereignisse in der Südukraine verpflichten die internationale Gemeinschaft, sich gegen den Aggressor zu konsolidieren. Anderenfalls könnten die EU-Länder und NATO – Mitgliedsstaaten ernsthaft gefährdet werden.

Die Durchsetzung der Nichtanerkennungspolitik der okkupierten georgischen Regionen auf internationaler Ebene ist für Georgien eine der wichtigsten Aufgaben. Diese Politik wird bis heute mehr oder weniger erfolgreich durchgesetzt. In dieser Hinsicht bleibt Russland in einer Isolation. Selbst die GUS-Länder, darunter Russlands treue Verbündete wie Weißrußland, Kasachstan u.a. haben Russland bei Anerkennungsfragen der okkupierten georgischen Regionen nicht unterstützt. Die Anerkennung Abchasiens und der Region von Zkhinvali durch Nicaraguas Präsidenten Daniel Ortega, den verstorbenen Präsidenten Venezuelas Hugo Chavez und zwei Zwergstaaten Ozeaniens Nauru und Tuvalu, die gegen ein gutes Geschäft oder auch direkte Bestechung erfolgt sein könnte, wäre keinesfalls als Erfolg russischer Diplomatie zu betrachten.

Allerdings hat Tuvalu Anfang 2014 die Anerkennung von Abchasien und der Zkhinvali - Region annulliert, die territoriale Integrität Georgiens anerkannt und diplomatische Beziehungen mit Georgien aufgenommen. Kein einziger zivilisierter Staat und kein würdevoller Politiker hat es bis jetzt Regionen anerkannt, in denen es ethnische Säuberungen gab und die

von ethnokratischen Marionettenregimes verwaltet werden. Russland verletzt das internationale Recht und das Abkommen von 12. August 2008 über Waffenstillstand. Der im Text des Abkommens vorgesehene Rückzug der russischen Truppen auf die Vorkriegsposition – der Status quo ante, ist von der russischen Seite nicht erfüllt worden. Ganz im Gegenteil - die militärische Präsenz Russlands in den okkupierten georgischen Regionen hat wesentlich zugenommen. Diese Gebiete sind von Russland faktisch annektiert worden.

Zur Zeit ist der Friedensprozeß in Abchasien blockiert. Das am 23. Oktober 2008 in Kraft getretene Gesetz über “Okkupierte Gebiete” gilt in Georgien bis heute. Gleichzeitig wirkt die “Strategie des Staates in Bezug auf die okkupierten Gebiete; seine Einschaltung durch Zusammenarbeit”, die von der georgischen Regierung am 27. Januar 2010 bestimmt wurde und auch der am 3. Juli 2010 genehmigte “Handlungsplan der Einschaltungsstrategie”. Das Ziel der georgischen Regierung ist Erhaltung und eine allmähliche Erweiterung der wirtschaftlichen, kulturellen u.a. Beziehungen zu den, in der Okkupationszone wohnenden Mitbürgern, Gewährung von gleichen sozialen Rechten, die die Bevölkerung der nicht okkupierten Gebiete, insbesondere in Bereichen des Gesundheitswesens und der Bildung, in Anspruch nimmt. Die jetzige georgische Regierung unter Leitung des Premierministers Irakli Garibashvili arbeitet sehr aktiv in dieser Richtung. Die ersten positive Ergebnisse dieser Politik sind schon sichtbar geworden.

Eine wichtige Friedensinitiative ging von der georgischen Seite hervor, als am 23. November 2010 der Präsident Mikheil Saakashvili in seiner Rede im Europäischen Parlament Einhaltung des Waffenstillstandes und Gewaltverzicht, d.h. nur eine friedliche Lösung des territorialen Problems seines Landes, versprach. Diese Linie wird von der Regierung der 2012 gewählten Partei “Georgischer Traum” erfolgreich fortgesetzt.

Für die Verwirklichung der georgischen Friedensinitiative wird der Rückzug der Okkupationskräfte aus Abchasien als eine dringende Notwendigkeit angesehen. Für den Friedensprozess ist eine Internationalisierung unter Mitwirkung neutraler Staaten notwendig. Eine unumgängliche Aufgabe ist die Rückkehr der Vertriebenen und Zwangsmigranten in ihre Heimat. Nur nach der Durchführung dieser Maßnahmen wäre eine vollgültige und gerechte Lösung des Konflikts möglich, darunter auch des politischen Statusproblems von Abchasien, entsprechend dem internationalen Recht und mit Berücksichtigung der georgischen Verfassung, der Geschichte und der gegenwärtigen Realitäten,

Obwohl Abchasien und die Region von Zkhinvali immer noch von Russland okkupiert sind, gibt es dennoch, infolge einer zielgerichteten Außenpolitik Georgiens und der Bemühungen der internationalen Gemeinschaft einen Fortschritt in Richtung der friedlichen Lösung des Problems. Als Russland in die Welthandelsorganisation aufgenommen werden sollte, brauchte es die Zustimmung Georgiens. Zwischen Tbilissi und Moskau hat die Schweiz vermittelt. Es wurde ein Abkommen am 9. November 2011 unterzeichnet, in dem der Kreml direkt oder indirekt, als legitime Staatsgrenze Georgiens in Abchasien den Fluß Psou und in der Zkhinvali – Region den Tunnel von Rock anerkannt, die später durch internationale Beobachter kontrolliert werden sollten, anerkannt. Dafür bekam es die Zustimmung Georgiens für den Beitritt in die Welthandelsorganisation. Leider ist dieses Abkommen immer noch nicht in Kraft getreten. Russland verhält sich immer noch “locker” gegenüber jeglichen Abkommen und internationalen Rechtsnormen. Infolge einer kontinuierlichen und konsequenter Politik seitens der internationalen Gemeinschaft wäre es möglich, den Kreml zu pragmatisch durchdachten praktischen Schritten zu zwingen.

Zur Zeit ist die Lage ziemlich angespannt und spitzt sich zunehmend

zu. Russland, welches seinen Einfluß auf den postsowjetischen Bereich vollständig wiederherstellen will, kann sich mit dem Streben Georgiens nach Nato nicht abfinden. Auch mit dem Assoziierungsabkommen mit der EU, das Georgien am 27. Juni 2014 abgeschlossen hat, ist Russland unzufrieden. Trotz der äußerst folgerichtigen Bemühungen der neuen georgischen Regierung in der Russland-Politik und eines echten Wunsches nach Besserung der georgisch-russischen Beziehungen, bleibt die Politik des Kremls gegenüber Georgien immer noch aggressiv. Ein Beispiel dafür ist das Abkommen zwischen der abchasien de-facto Regierung und Russland, welches am 24. November 2014 unterzeichnet wurde. Das ist ein "Bündnis – und strategisches Partnerschaftsabkommen"(Vgl.: www.nevs.kremlin.ru/refnotes/4783). Durch diesen Akt demonstrierte Moskau seine wahre Ziele gegenüber Georgien und dessen Region von Abchasien. Der Kreml führt eine offene, nach Annexion gerichtete Politik durch. Die 200 km. lange Küste des georgischen Schwarzmeergebietes in Abchasien will Moskau zu einer militärischen Aufmarschbasis gegen die Nato-Länder machen. Dadurch erhofft der Kreml, seine geopolitische Überlegenheit im Schwarzmeerraum und in den Anrainerstaaten zu gewährleisten. Die Ziele und Handlungen der Russischen Föderation widersprechen den lebenswichtigen Interessen der Bevölkerungsmehrheit in Abchasien, der Heimatvertriebenen aus der Autonomen Republik Abchasien, die seit über zwanzig Jahre, vergebens auf die Rückkehr in ihre Heimatorte warten. Selbst die Erhaltung des abchasischen Volkes und seine kulturelle Originalität sind durch die Politik Russlands gefährdet. Ein besonderes und äußerst schmerzhaftes Thema ist die Lage im Bezirk Gali, einem Gebiet mit überwiegend georgischer Bevölkerung. Die russischen Okkupanten und die, von ihnen unterstützten Separatisten, haben dieses Gebiet in eine Art von Konzentrationslager, bzw. Gulag, in dem es seit 1993 bis heute die Menschenrechte auf entsetzlichste Art

verletzt werden, verwandelt.

Die russische Okkupation Abchasiens gefährdet nicht nur die Sicherheit von Georgien und der Kaukasusregion, sondern wird bereits zu einem globalen Problem, was über die Grenzen Georgiens hinausgeht und ist zu einer Herausforderung für die internationale Gemeinschaft geworden. Demzufolge sind seitens der NATO und der EU, ausgehend aus ihren eigenen langfristigen strategischen Interessen, wesentlich entscheidende und schärfere Handlungen zu erwarten. Ausgehend aus der harten Realität, wäre es erforderlich, dass der Rückzug der russischen Truppen aus den okkupierten georgischen Gebieten zu einer Vorbedingung für den Erlass der etwas verspäteten, dennoch aber gerecht verhängten Sanktionen gegen Russland wird. Anders kann Europa den, durch die zügellose aggressive russische Politik verursachten militärischen und wirtschaftlichen Gefahren nicht widerstehen.

Gewalttat und ethnische Säuberung ist nicht alles, was die Separatisten und russische Aggressoren in Abchasien anwenden. Die grobe Lüge in Form der Geschichtsfälschung ist auch als eine Art geistiger Gewalteinwirkung und des Kulturgenozides zu verstehen. Da der Kreml in seinem propagandistischen Arsenal keine annähernd glaubwürdige Argumente für die Rechtfertigung seiner Schuld, darunter der "Anerkennung" Abchasiens besitzt, versucht er die Welt mit erfundenen, falschen historischen Stereotypen, angeblicher "Wiederherstellung der historischen Gerechtigkeit" zu veralbern. Eine ähnliche Erklärung hat der Kreml auch für seine Aggression in der Ukraine parat.

Unsere kurze Abhandlung ist als ein Nachweis des historischen Rechtes Georgiens auf das Gebiet Abchasien und eine Veranschaulichung der verbrecherischen Politik des Kremls und ihrer entsetzlichen Folgen, zu verstehen. Das Apsua-abchasische Volk ist als Opfer dieser Politik zu betrachten. Demzufolge hat es das Recht auf gerechte politische

Ansprüche, die die georgische Seite immer verstehen und unterstützen wird. Materialien und Nachweise, die wir in unserer historischen Skizze anführen, zeigen die Unbegründetheit der historischen und politischen Argumente, die die Kremlführung, (darunter V. Putin, D. Medvedev, S. Lavrov u.a.) zur Rechtfertigung der undenkbaren Grausamkeit, des Massenmordes und der ethnischen Säuberung zum Ausdruck bringen. Die Wahre und nicht die erfundene Geschichte und das internationale Recht sind vollkommen auf die Seite der territorialen Integrität Georgiens.





Kulturelles Erbe Georgiens – Abchasien

(kurzer Überblick)

Wie es bereits dargestellt wurde, haben sich im Laufe der Jahrhunderte die geographischen Grenzen des Ortes, der Abchasien genannt wird, mehrfach verändert. In historischen Schriftquellen wurde ursprünglich Westgeorgien als Abchasien und später auch das ganze Georgien so bezeichnet. Das Gebiet des heutigen Abchasiens umfaßte in der Zeit des einheitlichen georgischen Königreiches drei feudale Verwaltungsgebiete (sog.Fürstentümer) – das Fürstentum von Abchasen, das Fürstentum Zkhum und ein Teil des Fürstentums von Odishi. Demzufolge befanden sich die meisten Denkmäler der georgischen mittelalterlichen Kultur im Gebiet der Autonomen Republik Abchasien, die zuerst zum Saeristavo von Odishi und später zum Fürstentum – dem Samtavro von Odishi angehörten.

Die Kultur- und Bildungszentren im Gebiet des heutigen Abchasiens sind für die Erforschung der georgischen Geistesgeschichte und der kulturellen Erbes von hoher Relevanz. Die materielle Hinterlassenschaft der georgischen Kultur in Abchasien läßt sich in vier Gruppen einordnen:

1. Denkmäler der Architektur
2. Schriftliche Kulturdenkmäler
3. Kirchliches Zubehör
4. Archäologisches Fundmaterial

Trotz ihrer Relativität gibt diese Klassifikation ein vollständiges Bild der materiellen Kulturdenkmäler wieder, welches im Gebiet des heutigen Abchasiens vorhandenen ist (Vgl. Lia Akhaladze. Die materiellen Kulturdenkmäler in Abchasien und ihre Klassifikation. In: Das Kulturerbe Georgiens in okkupierten Gebieten. Tbilisi, 2012, S. 131. In georgischer Sprache).

I. Architektur Baukünstlerische Denkmäler bilden die größte Gruppe des materiellen Kulturerbes in Abchasien und zählen über 100 Objekte. Die meisten Bauten sind im beschädigten Zustand. Jedes architektonische Gebäude in Abchasien hat seine eigene Geschichte. Ihrerseits lassen sich die Architekturdenkmäler in Abchasien in zwei Untergruppen einordnen: a) Denkmäler geistlicher Architektur, b) Denkmäler weltlicher Architektur.

Zu der ersten Gruppe gehören Klöster, Kathedralen, kleinere Kirchen und Kapellen. Die zweite Gruppe bilden Befestigungsanlagen, Brücken, Burgen, Paläste von Adel und Geistlichen hohen Standes u. a.

Die alte Architektur gibt am besten das Kulturbild der Epoche und das Kulturpotenzial wieder. Selbstverständlich entwickelt sie sich nicht abgegrenzt und übernimmt auch Elemente einer fremden Kultur. Aber ohne Berücksichtigung lokaler Bautradition kann die Übernahme fremdes Kulturgutes zu einer oberflächlichen Imitation führen. Denkmäler der mittelalterlichen Baukunst im Gebiet der Autonomen Republik Abchasien zeichnen sich durch Feinheit der Formen und Vielfalt des Dekors aus und nehmen einen bedeutenden Platz in der Galerie der georgischen Baukunst ein. Die bekanntesten kirchlichen Bauten in der Region sind Kirchen und Klöster von Bitshvinta, Mokvi, Ilori, Dranda, Gagra, Bzipi, Zkhelikari, Gudava, Lashkendari u.a. (Vgl. L. Rtsheulishvili. Studien zur georgischen Kunstgeschichte. Tbilisi, 1994; Kulturelles Erbe von Georgien, Abchasien, Bd. I. Tbilisi, 2007 - in georgischer Sprache). Abchasien, ähnlich wie alle anderen Regionen Georgiens, zeichnet sich durch Mannigfaltigkeit der christlichen Baukunst aus.

Die Bauten weltlicher Architektur sind Wehrbauten und sind in Form von Ruinen erhalten: Beobachtungstürme, Brücken, sowie Ruinen von feudalen Residenzen und Palästen, die trotz beschädigtem Zustand bis heute die ästhetische Wirkung und den historischen Wert bewahrt haben.

Wichtige Wehrbauten, die im Laufe von mehreren Jahrhunderten zum Schutz der Westgrenze von Georgien dienten sind: die Zitadelle von Anakopia, die Burg Bagrati bei Sochumi, die Akropolis von Sochumi, die Mauer von Kelasuri, die Festungen von Gagra, Anuchvi, Kodori, Lidzava, Tshkhalta, Amtqeli, Khashupse, Mtshishti, Bitshvinta, Asanta, Duripshi, Lichni, Satamashia, Bsipi u.a. Insgesamt sind es im Gebiet des heutigen Abchasiens ca. 70 Denkmäler, die zu den weltlichen Wehrbauten zählen.

Unter den Palästen des Adels und der Geistlichen hohes Standes sind die Ruinen der Paläste von Lichni, Martvili, Bedia, Anuchvi und Zebeldi, die einst die Residenzen der Fürsten – von Sharvashidzes, Marshanias, Shvaniszes und Basilidzes waren, zu nennen. Eine der ältesten Brücken in Georgien ist die “Brücke der Tamar” am Fluß Besleti bei Sochumi. Ähnliche Brücken sind in georgischen Regionen von Kartli, Adscharien, Samzkhe - Djavakheti und in der historischen Provinz von Tao-Klardsheti zu finden. Solche Brücken baute man in den X, XI, XII, XIII Jahrhunderten in Georgien. Die Einzigartigkeit der Tamarbrücke bei Sochumi besteht darin, dass an dieser Bogenbrücke die altgeorgische (asomtavruli) Inschrift vorhanden ist. Hier wird der erste König des vereinigten Georgiens Bagrat 3. Bagrationi (978-1004) erwähnt. Aber die Einheimischen nennen die Brücke bis heute nach der georgischen Königin Tamar (1181-1213)

II. Schriftliche Kulturdenkmäler stellen eine umfangreiche Gruppe des Kulturerbes von Abchasien dar und lassen sich in folgende Untergruppen teilen: a) Epigraphik, Inschriften auf hartem Stoff, b) Manuskripte, Schriften auf weichem Stoff, c) mit Inschriften versehenes numismatisches Material (Л. Ахаладзе. Эпиграфические памятники Абхазии. - В книге: Разыскания по истории Абхазии / Грузия. Тбилиси, 1999, с. 363-374; V. Silogava. Epigraphik des Samegrelo-Abchasien. Tbilisi, 2004. In georgischer Sprache; L. Akhaladze.

Die Epigraphik Abchasiens als historische Quelle, Lapidar und Freskoschriften. Tbilisi, 2005. In georgischer Sprache).

a) Denkmäler der Epigraphik im Gebiet Abchasiens stellen Lapidarschriften (eingeritzte Inschriften auf Stein), eingeprägte Inschriften auf Ikonen, Kreuzen, kirchlichem Zubehör, freskomalerische Inschriften, dar. Die Epigraphik ist in georgischer, lateinischer, türkischer (aber in Arabischer Schrift) Sprache vorhanden. Es lassen sich über 100 georgische Inschriften nachweisen. (Lia Akhaladze. Die Epigraphik von Abchasien als historische Quelle. Lapidar – und Freskoschriften, Tbilisu 2005, in georgischer Sprache). Außerdem sind in Abchasien über 30 griechische Inschriften bekannt (T. Kaukhtshishvili. Griechische Inschriften in Georgien. Tbilisi, 2004 - in georgischer Sprache). Es sind 6 türkisch–arabische (X. Бражба. Из истории письменности в Абхазии. Тбилиси, 1967) und 3 lateinische Inschriften erhalten.

Die Chronologie der historisch relevanten georgischen Inschriften im Gebiet Abchasiens umfaßt die Zeitspanne von 8.-19. Jh. Die griechischen Inschriften sind vorwiegend aus der Zeit vor dem 9. Jh., wobei es auch Graffiti des 11. Jh. anzutreffen sind. Die türkisch-arabischen Inschriften sind mit 16.-17. Jh., die lateinischen mit 1.-3. Jh. n.Chr. datiert.

Eine von den drei lateinischen Inschriften im Gebiet Abchasiens wurde in den 90-er Jahren des 19. Jh. in Sochumi entdeckt. Die Inschrift erwähnt den Kaiser Hadrian (117-138 n.Chr.) und seinen Beamten Flavius Arian und berichtet von einem Bau einer Fortifikationsanlage in Sochumi, der durch Arian initiiert wurde. Im Auftrag des Kaisers führte Flavius Arian Inspektionsbestandsaufnahmen in Römischen Garnisonen des Ostschwarzmeergebietes, sowie Restaurationsarbeiten an Festungen in Trapezunt, Apsaros, Phasis und Sebastopolis durch. Die lateinische Inschrift von Sochumi berichtet genau von Restaurations- und Bauarbeiten an der Festung von Sepastopolis. Die zweite lateinische Inschrift ist auch aus Trapezunt bekannt. Demzufolge ist die Inschrift

von Sochumi mit 2. Jh. n.Chr. (117-138 n.Chr.) zu datieren.

Die dritte lateinische Inschrift wurde 2011, während Ausgrabungen an der Festung von Sochumi entdeckt, in der der Römische Kaiser Valerianus, der im 3. Jh., 250-260 n.Chr. regierte, erwähnt wird. Der Kaiser Valerianus wurde 260 von den Persern festgenommen und verstarb in Gefangenschaft. Demzufolge ist die Inschrift mit 253-260 n.Chr. zu datieren. Anhand dieser Inschriften läßt sich feststellen, dass im 2. Jh. n.Chr. Sebastopolis (oder Zkhumi – Sochumi) ein wichtiger Stützpunkt des Römischen Reiches sein dürfte, wo römische Garnisonen stationiert waren, für die im Auftrag des Kaisers Hadrians von seinem Beamten Flavius Arian Bauarbeiten an der Festung von Sebastopolis (Zkumi-Sochumi) führte. Sogar um die Wende von 3.-4. Jh. n.Chr., als das Königreich der Lasen entstand, bewahrte das Römische Reich seine Garnisonen in Sebastopolis.

Eine wichtige Information über Denkmäler der materiellen Kultur in Abchasien enthalten die Schriften der katholischen Missionäre, Theatiner Mönche Christophoro Castelli und Arcangelo Lamberti. Das Album Castellis, sowie Lambertis schriftliche Arbeit “Die Beschreibung Samegrelos” enthalten wichtige Angaben über Klöster und Kathedralen, die heute zum Teil gut erhalten, teilweise aber zerstört oder ruiniert sind.

b) Die zweite Gruppe der schriftlichen Kulturdenkmäler bilden die Manuskripte, die ausschließlich in georgischer Sprache verfaßt und in den Skriptorien von Bitshvinta, Mokvi und Bedia entstanden sind. Die bedeutendsten davon sind mit einzigartigen Miniaturen illustrierte Neue Testamente von Bitshvinta des 12. und von Mokvi des 13. Jh., sowie Jadgar des 16. Jh. von Bitshvinta, Gulan des 17. Jh. von Bedia, Omophorion des 16. Jh.v. Mokvi, Divan abchasischer Könige des 10. Jahrhunderts.

Das kulturelle Erbe, das jahrhundertlang in Bedia, Bitshvinta, Ilori, Lichni, Zebelda, Tsartshe geschaffen wurde, ist nicht nur für Georgier,

sondern auch für Abchasen von hoher Relevanz. In den Bibliotheken dieser Klöster entstanden wichtige christliche Schriften in georgischer Sprache, mehrere Texte wurden aus dem Griechischen übersetzt. Diese wertvollen Manuskripte gehören zum georgischen Kulturgut und werden im Nationalen Zentrum der Manuskripte in Tbilisi aufbewahrt. Besonders hervorzuheben sind die Schriften aus der Zeit des Königreiches von Egrisi–Abchaseti (Königreich der Abchasen) – 8.-10. Jh., die im Auftrag der “Könige der Abchasen” entstanden sind oder in denen diese als Ktctoren erwähnt werden. Aus dieser Zeit sind ca. 20 Schriften, darunter die historische Chronik “Der Divan der Abchaskönige” erhalten und sie sind, mit Ausnahme einer griechischen Inschrift in georgischer Sprache, in altgeorgischer Schrift, geschrieben. (L. Akhaladze. Inskriptions of the Kings of Egris-Abkhazeti. - Informational-analytical Journal “Abkhazeti” I, Tbilisi, 2004).

Es ist bemerkenswert, dass die meisten Inschriften der “Könige der Abchasen” außerhalb des heutigen abchasischen Gebietes, also in anderen Regionen Georgiens, die einst zum Königreich von Egrisi-Abchasien gehörten, nämlich in Samegrelo, Kartli, Imereti und Djavakheti anzutreffen sind.

c) Das zahlreiche numismatische Fundmaterial aus Abchasien kommt vorwiegend von Sochumi, der Festung Anakopia (auf dem Berg Iveria) und Lichni. Die Münzen wurden, anhand der Signaturen, von den georgischen Königen Bagrat 4. (1027-1072), Giorgi 2. (1072-1089), David 4. dem Erbauer geprägt. Außerdem sind im Gebiet Abchasiens Silbermünzen, die die Einheimischen als “Zkhumer Tetris” und die Genueser als “Aspras von Sebastopolis” nannten, nachzuweisen (In früheren Zeiten hieß Sochumi Zkhumi, in den lateinischen Schriften wird die Stadt aber nach der altrömischen Tradition - Sebastopolis genannt). Die Zkhumer Tetris wurden vom Fürsten von Odishi und vom Treuhänder des georgischen Königshauses Vameg 1. Dadiani (1384-

1396) in in der Münzprägestalt von Sochumi geprägt. Natürlich geschah das mit Genehmigung des Königs (Abb. 18). Zur Zeit sind es 50 georgische Münzen nachzuweisen, obwohl ihre Zahl wesentlich größer sein könnte. 1927 verschwanden vom in Sochumi gefundenen Schatz viele Münzen.

Die byzantinischen Münzenfunde aus Abchasien wurden im Namen der Kaiser Iustinianus I, Konstantin Monomachos (1042-1055), Konstantin Dukas (1059-1067), Romanos IV. Diogenes (1067-1071), geprägt. Es sind über 30 aus Sochumi, Lichni und anderen Fundorten stammende Münzen bekannt. Anscheinend war damals in Abchasien, sowie in Ganzgeorgiee, neben den Münzen der georgischen Könige Bagrat 4., Giorgi 2., David des Erbauers auch das byzantinische , darunter das trapezundische Geld im Umlauf.

III. Kirchliches Zubehör: Die bedeutendsten Kunstobjekte dieser Gruppe sind die goldene Kommunionsschale von Bedia, die silberne Kommunionsschale von Ilori, Ikonen der Heiligen Katharina von Cebeldi, des Täufers Johannes und des Heiligen Andreas, der Fächer von Georg 2. Dem König der Abchasen, Ikone von Leon 2. Des Königs der Abchasen, eine Spendeikone David 4. Narinis, die Ikone der Mutter Gottes von Bitshvinta und das Abtskreuz des Katholikos von Abchasien Eudämon Tshkhetidze, eine Ikonostase, die der Bischof von Mokvi Andria Sakvarelidze an die Marienkirche von Mokvi spendete, das Abtskreuz von Mokvi des Katholikos von Abchasien Euthymos Sakvarelidze, Ikona, die der Bischof von Bedia Kyrill Juanisdze an die St. Georg Kirche von Ilori spendete, Ikonen, die die Fürsten von Odishi an die St. Georg Kirche von Ilori spendeten. Besonders zahlreich sind Ikonen, die an die St. Georg Kirche von Ilori und an die Marienkirche von Bitshvinta der Fürst von Odishi, Levan 2. Dadiani (1511-1557) spendete. Alle Objekte sind mit altgeorgischen Inschriften, die über Ktetoren und Meister berichten, versehen. (Г. Чубинишвили. Грузинское чеканное

искусство: исследования по истории грузинского средневекового искусства. Тбилиси, 1959; Г. Чубинишвили. Грузинское чеканное искусство с VIII по XVIII век. Тбилиси, 1957).

Das archäologische Fundmaterial aus Abchasien, das in unserer Klassifikation eine Sondergruppe bildet, besteht aus stein-, bronze- und eisenzeitliche Objekte, sowie Objekte aus dem Mittelalter.

I. Basilika von Gagra, 6. Jh. Abb. 1.

Dieses bedeutende Muster der mittelalterlichen georgischen Architektur liegt mittens einer alten Burgruine und stellt eine typische frühchristliche Basilika dar. Die Kirche ist mit grobbearbeiteten Quadratsteinen gebaut und stellt den ältesten Bau der georgischen Dreischiffbasiliken des 6.-8. Jh. dar. Der Gestaltungsform nach läßt sich die Basilika von Gagra mit ostgeorgischen gleichaltrigen Bauten vergleichen. Der Innenraum der Kirche ist statt Säulen, mit Wänden ausgestattet. Dies zeugt von den späteren Restaurationsarbeiten. Es sind weder an der Fassade, noch im Innenraum der Basilika von Gagra Inschriften erhalten. In ästhetischer Hinsicht ist ein Relieffkreuz am Gewölbe der Kirche ein bemerkenswerter Dekor. Die Kirche stammt aus dem 6. Jahrhundert.

Die Festung von Gagra, Bezirk Gagra. Das ist eine Ummauerung der Stadt Gagra, 5.-6. Jh. Die Festung liegt im Gebiet von Altgagra. Im Innenhof der Festung befindet sich die Basilika von Gagra. Die Festung wurde im Spätmittelalter umgebaut.

II. Die Basilika von Gantiadi, Bezirk Gagra, 6.-7. Jh.

Die Ruine einer Dreischiffbasilika liegt an der Meeresküste, nordwestlich der Stadt Gagra. Das Mauerwerk besteht aus mittelgroßen quadratischen Kalksteinen und flachen Ziegelsteinen unterschiedlicher Größe. Es lassen sich Marmorfragmente, die aus den 6.-7. Jh. stammen, nachweisen. Vermutlich handelt es sich um die Kirche, die der byzantinische Kaiser Justinianus I (527-565) für

den Stamm der Abasgen, also für die Ahnen der Abchasen, als diese sich zum Christentum bekannten, baute. In den Ruinen der Basilika wurde ein weißes Marmorgrabsteinfragment entdeckt, welches mit einer griechischen Inschrift versehen ist. In dieser Inschrift kann das Wort „Abasgias“ gelesen werden. Anscheinend handelt es sich um die Grabstätte eines Aristokraten, bzw. hohen Priesters. Die Inschrift wird mit dem 6. Jh. datiert.

III. Die Kirche der Mutter Gottes von Dranda, Dorf Dranda, Bezirk Gulripshi, 8. Jh. Abb. 2

Die Kirche der Mutter Gottes im Dorf Dranda ist ein herrliches Bauwerk von Ziegelstein und Geröll. Architektonisch unterscheidet sich diese Kirche wesentlich von den typischen georgischen Kirchbauten, obwohl ähnliche Kirchen auch in anderen historischen Provinzen von Georgien zu finden sind. Die Kirche von Dranda wurde im typischen byzantinischen Kreuzkuppelbaustil des 6.-7. Jh. errichtet, obwohl sie auch einige, für die georgische Architektur typische Details, wie z.B. die halbkreisförmigen Wölbungen im Bereich des Altars, welche einen an die Djvari-Kirche von Mtskheta erinnern, aufweist. (Л. Рчеулишвили. Купольная архитектура Грузии 7.-9. веков в Абхазии. Тбилиси, 1988).

Vakhushti Bagrationi - ein georgischer Historiker des 18. Jh. berichtet, dass “in Dranda eine große und herrliche Kuppelbaukirche, ein Sitz des Bischofs, der das Land zwischen Kodori und Anakopia verwaltete, gab”. Die Kirche wurde 1737, während der osmanischen Angriffe, vom Brand beschädigt. Der Kuppel stürzte ab und die Freskomalerei wurde zerstört. Erst 1871 wurde in der Kirche von Dranda der Gottesdienst wieder aufgenommen. 1900 wurde der Kuppel der Kirche, nach der Entscheidung des russischen Synods, erhöht und restauriert. Während der Restaurationsarbeiten sind leider Marmorgräber und einige wertvolle Gegenstände verlorengegangen. Die Abbildung von Jesus im Bereich

des Kuppelgewölbes, sowie die Abbildung des Erzengels Michaels und ein Fragment der Szene von Maria Verkündigung über der westlichen Kirchentür, sind erhalten. (Л. Рчеулишвили. Купольная архитектура 7.-9. Веков в Абхазии. Тбилиси, 1988).

Die Kirche von Dranda wäre als eine Synthese des byzantinischen und des georgischen kirchlichen Baustils zu deuten.

IV. Die Kathedrale des Erzengels Michaels von Msighva, Berg Msighva, Bezirk Gudauta, 8.-9. Jh.

Im Bezirk Gudauta, im 3 km. von der Meeresküste entfernt liegenden Dorf Sanapiro, auf dem Berg Msighva, im Tal des Flusses Zkuara, befindet sich die Kathedrale des Erzengels Michael. Der abchasische Kunsthistoriker A. Kacia bezeichnet die Kirche als ein Muster der georgischen Baukunst des 8.-9. Jh. Die Fassade der Kathedrale ist mit einem herrlichen Ornament reich verziert. Ähnliche Bauten sind auch in Westgeorgien in anderen Orten zu finden. In der Kirche von Msighva sind älteste georgische Inschriften im gesamten westgeorgischen Gebiet entdeckt worden (insgesamt 46 Inschriften, Abb.20) Durch diese Inschriften wird es bekannt, dass die Kathedrale, von Anfang an im Namen des Erzengels Michael gebaut wurde.

V. Die Kathedrale des Heiligen Simon von Kana in Neu Athon, Bezirk Gudauta, 9.-10. Jh. Abb. 9

In der Nähe von Sochumi, und des Neu Athon, auf dem Berg Tveria steht die Kathedrale des Heiligen Simon von Kana. Diese Kathedrale der georgischen Architektur wurde in 7.-8. Jh. gebaut und später in 9.-10. Jh. umgebaut. Georgische und ausländische Geschichtsschreiber berichten, dass Simon von Kana (er stammte aus Kanaan) und der Apostel Christi Andreas als erste in Süd - und Westgeorgien, darunter in Abchasien, das Christentum prädigten. Nach Berichten der Kirchenväter, wurde der Heilige Apostel Simon von Kana im Jahr 55 n.Ch. von den Heiden, ähnlich des Erlösers, gekreuzigt, zu Tode gemartert und in Neu Athon,

am Ufer des Flusses Psirzkh beerdigt. Die georgische Chronik "Kartlis Zkhovreba" berichtet aber, dass Simon von Kana in Abchasien und zwar in der Stadt Nikopsia beerdigt wurde. Einige Autoren vermuten es, dass das Grab des Heiligen Apostels Simon in Nikopsia, an georgischer Nordgrenze, zu suchen sei. Zuerst wurde in seinem Namen eine kleine Holzkirche, später eine weiße Steinkirche errichtet, die mehrmals und zuletzt im 19. Jh. umgebaut wurde. Die Freskomalerei ist nicht erhalten. Die Bauornamente sind durch Reliefdarstellungen christlicher Symbole wie Fisch, Löwe, Kreuz, gekennzeichnet. An der Kirche sind es weder georgische, noch griechische Inschriften mehr erhalten.

VI. Die Kirche von Tshkhortoli, Dorf Tshkhortoli, Bezirk Otshamtshire, 9.-10. Jh.

Das Dorf Tshkhortoli liegt im Tiefland von Samursakano, im Zweistrom von Okhodshe und Okunizskali, 26 km. von Gali entfernt. Im Dorf gibt es zwei Kirchen. Eine Kirche wurde um die Wende von 19. zum 20. Jh. von der "Gesellschaft der einheimischen Adligen und Christen" gebaut. Die zweite Kirche liegt 5 km vom Dorf entfernt und weist eine für die georgischen Kirchen des 5.-9. Jh. charakteristische Bauweise auf. Ähnliche Kirchen sind in allen georgischen Provinzen, und zwar in Ortschaften von Eredvi, Kheti, Disevi, Kusireti, Lashkendari, Ilori anzureffen.

Die Kirche ist ein typisches Bauwerk der Übergangszeit, in der die georgische Baukunst auf Skulptur und Ornamentierung verzichtete und den räumlichen Aspekt zu betonen begann. Anhand der Vergleiche läßt sich dieser Bau mit der Epoche des Konstantins, des "Königs der Abchasen" (893-922) datieren.

VII. Die Kirche von Bsipi, Bsipital, Bezirk Gudauta 9.-10. Jh.

Im Dorf Bsipi, am Rechtufer des Flusses Bsipi, in einer hügeligen Landschaft sind eine Festung, die eine Mauer umschließt und eine Kirche des 9.-10. Jh. erhalten. Die Kirche befindet sich im obersten

Bereich des Festungsgeländes. Im unteren Bereich der Festung lässt sich eine alte Karawanenstraße nachweisen.

Der Kreuzkuppelbau ist mit drei Apsiden versehen und stammt aus den 9.-10. Jh. Das Steinmauerwerk ist im guten Zustand, wobei der Kuppel nicht erhalten ist. Dennoch hat die Bauruine eine außerordentliche ästhetische Wirkung. Die Kirchtüre und – fenster sind mit den typischen georgischen Ornamenten verziert. Östlich der Kirche von Bsipi ist eine, wesentlich ältere Ruine eines Tempels zu finden.

Die Festung von Bzipi. Bsipi-Tal. Bezirk Gudauta. 9.-10. Jh. Die Festung liegt im Tal des Flusses Bsipi, am rechten Flußufer. In der Zeit des einheitlichen georgischen Königreiches dürfte die Festung eine wichtige Fortifikationsanlage sein, weil sie die Wege nach Nordkavkasus einsperrte. Die Festung wurde mit quadratischen Kalksteinen errichtet und ist mit den viereckigen, bzw. Halbkreisförmigen Türmern, Strebepfeilern und einem Tor versehen.

VIII. Die Kathedrale der Mutter Gottes von Bitshvinta, Bezirk Gagra. 10.-11. Jh. Abb. 4.

Die Kathedrale der Mutter Gottes von Bitshvinta ist ein bedeutendes Architekturdenkmal, welches in Nordwestabchasien, in der Stadt Bitshvinta, der antiken Großen Pitiunt liegt. Die Ortschaft Pitiunt – Bitshvinta, die ihren Namen der Fichte, einem Reliktenbaum zu verdanken hat, spielte eine wichtige Rolle in der christlichen Kulturgeschichte Westgeorgiens.

Der ursprüngliche Bau der Kirche ist mit dem Namen des Heiligen Apostels Andreas, der im 1. Jh. A.D. in dieser Gegend den christlichen Glauben prädigte und eine Kirche erbaute, verbunden. Im Laufe der Jahrhunderte war dieser Ort der Bischofssitz. Die Kirche, die bis heute erhalten wurde, wäre als ein Beispiel der georgischen kirchlichen Baukunst des 10.-11. Jh. zu deuten. Dass Bitshvinta Ende 3. und Anfang 4. Jh. ein bedeutendes Zentrum der Frühchristlichen Kultur war, wird dadurch belegt, dass der Bischof von Pitiunt Stratophilos am 1.

ökumenischen Konzil teilnahm.

Im 16. Jh., infolge der Angriffe kaukasischer Bergvölker, wurde das kirchliche Zentrum Westgeorgiens von Bitshvinta nach Gelati verlegt. Im 17. Jh. funktionierte die Kirche in Bitshvinta nicht. Im 18. Jh. wurde die Kirche, im Auftrag des russischen Kaisers, restauriert, wodurch die Form des Kuppels und die originale Baustruktur wesentlich geändert und verletzt wurden.

Erst durch die Restauration, die in den 60-er Jahren des 20. Jh. unter wissenschaftlicher Beratung von Professor G. Tshubinashvili erfolgte, gewann der Bau seine Authentizität zurück.

Anhand eines russischen Berichtes, fanden die Soldaten, die am Anfang 19. Jh. nach Bitshvinta einmarschierten, am Kirchenalter das aufgeschlagene Buch des Neuen Testaments in georgischer Sprache.

Von großer Bedeutung sind Texte, die aus Bitshvinta stammen. Diese Texte sind griechische Inschriften, sowie das Neue Testament in georgischer Sprache (Abb. 23), das mit Miniaturdarstellungen versehen und ornamentiert ist, ein Jadgar des 16. Jh. in georgischer Sprache, sowie die die Ikone der Muttergottes von Bitschvinta (16. Jh.) u.a.

Die Ikone der Gottesmutter von Bitshvinta wurde im Auftrag des "Katholikos des Nordens und Abchasiens" Eudämon Tshkhetidze angefertigt (1568). Die mit Gold und Silber ziselierte Ikone kam später ins Kloster von Gelati, nachdem der Sitz des Katholikos von Bitshvinta nach Kutaisi verlegt worden war. Eine georgische Inschrift auf der Rückseite der Ikone erzählt ihre Entstehungsgeschichte und erwähnt den Katholikos von Abchasien Eudämon Tshkhetidze, die Fürsten von Odishi, Fürsten Mamia und Lewan Dadiani. Von der Ikone ist nur der Hauptteil erhalten geblieben. Die Umrahmung ist verloren gegangen. Die Ikone wird im Georgischen Nationalmuseum aufbewahrt.

IX.Kloster von Bedia. Dorf Bedia. Bezirk Otshamtshire. Abb. 3.

Das Kloster von Bedia liegt mitten eines, 25 km von Otshamtshire

entfernten Dorfes Bedia. Der Baukomplex besteht aus der Kirche der Mutter Gottes, dem Haus des Bischofs und einem Glockenturm. Nach historischen Angaben ließ das Kloster im späten 10. Jh. der König Georgiens, Bagrat 3. Bagrationi (978-1014) aufbauen. Der Bau war ungefähr 999 beendet. Die georgischen Annalen berichten, dass der König das Kloster Bedia für den Bischofssitz bauen ließ.

Das Hauptgebäude des Baukomplexes ist die Kirche der Mutter Gottes. In 40 m Entfernung von der Kirche befindet sich das Tor, das mit einem Glockenturm versehen ist. Am Südtor liegt zweistöckiges Bischofshaus, das den Metropoliten von Bedia zu Residenz diente.

Die Kirche wurde erst um die Wende von des 14. Jahrhunderts und später im 15. Jh. umgebaut. Der Glockenturm stammt aus den 13-14. Jh. Das Bischofshaus dürfte, wie es aus der georgischen Inschrift auf dem Tympanon bekannt wird, im 16. Jh. vom Metropoliten Anton Juanidze gebaut sein. (Abb.17). Das Interieur der Kirche beherbergt drei Schichten von Freskomalerei, die aus den 10.-11., 13.-14., und 16. Jh. stammen.

Auf Fassaden, an Fresken und am Zubehör von Bedia sind Lapidar-, Fresko- und Ziselierschriften erhalten, die in der altgeorgischen Großschrift ausgeführt wurden und die vom Bau und Umbau der Kirche erzählen. Die Inschriften nennen einen Architekten namens Simeon, den Katholikos Nikolos Gonglibaidze, die Metropoliten von Bedia - Sophrom Gonglibaidze, Anton Juanidze, German Tshkhetidze, Ktoretoren der Kirche, den ersten König des vereinigten Georgiens Bagrat 3. Bagrationi (978-1044), den König von Lichimereti Konstantin, den Sohn David Narinis (1293-1327), die Königin von Odishi Marich und ihren Sohn Giorgi Dadiani, die Königin Rodab und ihren Sohn Kachaber. An den Fresken der Heiligen sind in altgeorgischer Großschrift die Namen von Heiligen Konstantin, der Heiligen Helene, Heiligen Basileos, Gregorios, Stephan, Zacharias, Nikolaus aufgetragen.

Das Bistum von Bedia stellte jahrhundertlang ein wichtiges Kultur- und Bildungszentrum in mittelalterlichen Georgien dar. Der georgische König David der Erbauer hat dem Erzbischof von Bedia namens Simeon einen Ehrentitel des Bischofs von Bedia und Alaverdi (in Ostgeorgien) als Zeichen des vereinigten Georgiens verliehen.

Der Erzbischof Anton Juanisdze ließ in Bedia eine vorzügliche Bibliothek bauen, in der die alten Manuskripte restauriert und die religiöse Literatur übersetzt wurde. Die Bibliothek wurde ständig erneuert. Der Metropolit German Tshkhetidze lud die besten Kaligraphen nach Bedia aus Südgeorgien ein. In der Bibliothek wirkten die georgischen Kaligraphen Gabriel Lomsanidze, Ambrosios Kargareteli und Simon von Euphrat Giorgisdze. Ein Teil der Handschriften aus Bedia ist bis heute erhalten geblieben.

Das Kloster von Bedia symbolisiert also die Einheit und die Unteilbarkeit Georgiens. Im Kloster sind der erste König vereinigten Georgiens Bagrat 3. Bagrationi und seine Mutter, die Königin Guranducht bestattet.

Gegenwärtigen Lage des Klosters: Es wäre zu bemerken, dass durch die Restaurationsarbeiten, die die separatistische Regierung Abchasien durchführen ließ, wurde die Freske von Bagrat 3. Bagrationi, die mit einer georgischen Inschrift versehen und mit dem Jahr 999 datiert war, vernichtet (Abb. 10).

Die Kommunionsschale von Bedia (999) Abb. 21., ist das bedeutendste Kirchenzubehör von Bedia. Die Schale stellt ein Meisterwerk der georgischen Goldschmiedekunst dar. Sie ist aus Gold hergestellt und weist eine Höhe von 12,5 cm und einen Durchmesser von 14 cm auf. Die Oberfläche der Schale ist in 12 Bereichen unterteilt. In jedem Bereich sind die Heiligen dargestellt, in deren Mitte auf einer Seite der thronende Jesus und auf der anderen Seite Maria und das Jesuskind zu sehen sind. Die Geschichte der Herstellung und der Restauration der Schale geben

zwei, aus verschiedenen Epochen stammenden Inschriften, wieder. Die Figuren des Erlösers und der Heiligen sind mit Inschriften versehen, die in altegeorgischen Schrift (Asomtavruli) ausgeführt wurden. Im oberen Teil der Schale ist eine Inschrift vorhanden, die die Geschichte vom Spenden der Schale an das Kloster durch den König Bagrat 3. Bagration und seine Mutter, die Königin Guranducht überliefert.

Die zweite Inschrift war am Goldständer, den die Schale bis zum 19. Jh. besaß, ausgeführt. Die altegeorgische Inschrift berichtete, dass der Schalenständer im 17. Jh. im Auftrag des Metropoliten German Tshkhetidze angefertigt wurde. Der Schalenständer wurde zwei Mal - im 17. und im 19. Jh. gestohlen. Der Oberteil des Kommuniongefäßes, also die Schale wird heute im Georgischen Nationalen Kunstmuseum aufbewahrt.

X. Die Mariä Himmelfahrt Kathedrale von Lichni, Bezirk Gudauta, 10. Jh. Abb. 6

Das Dorf Lichni liegt im Tiefland des Schwarzmeerküstengebietes, 5 km von Gudauta entfernt. Die Mariä Himmelfahrt Kathedrale in der Dorfmitte stellt ein Denkmal der georgischen Baukunst dar. Der Kreuzkuppelbau ist von der Ostseite mit drei Apsiden versehen. Die offenen Kapellen scheinen an den West-, Nord- und Südseiten der Kathedrale erst später angebaut zu sein. Die Innenwände der Kathedrale und der Kapellen waren schön bemalt. Die Kathedrale weist eine farbliche Feinheit und förmliche Expressivität auf. Spuren der ursprünglichen Bemalung der 10.-11. Jh., sowie Bemalungen der späteren Bebauungsperioden und die georgischen Inschriften sind erhalten worden. Die Kathedrale von Lichni wurde zum ersten mal vom französischen Georgienkenner Marie Brosset kunstwissenschaftlich studiert. Brosset hat die georgischen Inschriften, darunter den vom Jahr 1066 datierten Text über den Halleyschen Komet, der auch in den Kiewer Annalen und in einer Chinesischen Chronik erwähnt wird, von der Kirchenwand kopiert (Abb.16).

Die Kathedrale von Lichni könnte auch wie eine Sammlung georgischer Epigraphik eingeschätzt werden, denn sie weist über 17 altgeorgische Inschriften auf. (Abb. 16). Diese Inschriften erzählen von historischen Ereignissen, von den Adligen und den hohen Priestern, biblische Geschichten und vom Leben der an den Fresken dargestellten Heiligen, sowie von den Königen des vereinigten Georgiens Bagrat 4.(1027-1072), Giorgi 2.(1072-1089), von den Geistlichen Vatshe und Ipatos, vom mittelalterlichen georgischer Gelehrten Tshkhondideli.

XI. Die Kathedrale der Mutter Gottes von Mokvi. Bezirk Otshamtshire, 10. Jh. (Abb. 5)

Die Kathedrale liegt 15 km von Otshamtshire entfernt. Diese herrliche dreischiffige Basilika hat eine vierflächigen Kuppel. Die georgische Chronik des 11. Jh. berichtet, dass Leon der 3., der König der Abchasen, (957-967) in Mokvi eine Kirche zum Sitze des Bischofs errichten ließ.

Mokvi war zugleich ein wichtiges Zentrum der georgischen mittelalterlichen Kultur. Die Bibliothek von Mokvi ist durch das Neue Testament bekannt, das vom Mönch Ephraim (1300) im Auftrag von Daniel von Mokvi, schöngeschrieben wurde (Abb. 22). Die einzige erhalten gebliebene Inschrift am Glockenturm von Mokvi stammt aus dem 12. Jh. und erzählt vom Bischof Gregorios (Abb. 13). Vom Patriarch von Jerusalem Dositheos wurde 1659 in Mokvi die Inschrift gelesen, in der der georgischen König David 4. der Erbauer (1089-1128) und der byzantinische Kaiser Alex Komnenos (1081-1118) genannt wurden.

Die Kathedrale von Mokvi wurde in der Epoche des David 4. des Erbauers restauriert und mit schöner Wandmalerei ausgestattet, obwohl heutzutage die Fresken nicht mehr erhalten sind. Die georgischen Inschriften wurden während der nachfolgenden Restaurationsarbeiten verwischt. Dies bezeugt eine Notiz Th. Jordaniyas, der 1902 über Vernichtung der georgischen Inschriften während an der Kathedrale von Mokvi berichtete. Das Bistum von Mokvi wurde im 10. Jh. gegründet. Ab

dem 13. Jh. wurde es zum wichtigen Kulturzentrum Georgiens. Dienste und Verdienste der georgischen Geistlichen Gregorios von Mokvi, Daniel von Mokvi, Abraham von Mokvi, Entheumos Sakvarelidze, Phillipp Tshkhetidze ist für die georgische Geistesgeschichte von hoher Relevanz.

Die Ikone der Muttergottes mit einer Signatur Leon 3. des Königs der Abchassen (957-967)

Die Ikone, die in Auftrag von Leon 3. angefertigt wurde, stellt eine betende Maria dar. Das Gebot ist an den, im rechten Winkel der Ikone dargestellten Erlöser, gerichtet. Links sind die Erzengel Mikhael und Gabriel dargestellt. Die Ikone wurde im 19. Jh. restauriert. Die Umrahmung der Ikone ist mit Emailmedaillons, an denen die Heiligen dargestellt sind, verziert. Die untere Randkante der Ikone ist mit einer georgischen Inschrift versehen, in der Leon 3., der König der Abchassen (957-967) erwähnt wird.

Die Ikone der Mutter Gottes von Mokvi ist mit einer Inschrift, die von Andria Sakvarelidze ausgeführt wurde, versehen. Die silberne Ikonostase stammt aus den 50-60-er Jahren des 17. Jh. Auf der vergoldeten Ikone wird die Heilige Gottesmutter Maria mit dem Jesuskind dargestellt und ist ein Meisterwerk der spätmittelalterlichen georgischen Ziselierkunst. Im Zentrum des Bildes sind die stehende Gottesmutter, an der rechten Seite Johannes der Täufer, an der linken Seite der Erzdiakon Stephanos dargestellt. Die silberne Ikonostase ist mit mehreren georgischen Inschriften versehen, unter denen das Gebet des Ktitors, des Erzbischofs von Mokvi Andria Sakvarelidze. Diese Inschrift ist als sehr wichtige Inschrift aufzufassen, denn hier wird die Geschichte von Spendung der Ikone an die Kathedrale von Mokvi überliefert.

XII. Die Kirche des Heiligen Georgs von Ilori, Bezirk Otshamtshire, 1. Viertel des 11. Jh. (Abb. 7-8).

Das Dorf Ilori liegt in einer Entfernung von 3 km von Otshamtshire.

In der Dorfmitte steht die Kirche des Heiligen Georgs. Diese, im ersten Viertel des 11. Jh. gebaute Kirche ist ein wichtiges kulturhistorisches Bauobjekt in Westgeorgien und ein Muster der georgischen Architektur in jener Epoche. Der Historiker Vakhushti Bagrationi beschreibt die Kirche als einen kleinen, aber prunkvollen Bau ohne Kuppel, der an der Meerküste errichtet wurde. Aus einer Inschrift erfährt man, dass die Kirche von einem Landesadligen, Giorgi Gurgenidze, gebaut wurde. Der abchasische Kunsthistoriker A. Kacia nennt den Bau ein vortreffliches Muster der georgischen mittelalterlichen Baukunst. Der schlichte einschiffbau ist mit einer Apsis und einigen Anbauten von Nord- Süd- und Westseite versehen. Das Steinmauerwerk besitzt Türöffnungen in West- und Ostbereichen und sechs Fensteröffnungen (А. Кацья. Илори. Памятник XI века. Сухуми, 1963).

Fünf von den sechs georgischen Inschriften an den Fassaden der Kirche in Ilori sind im guten Zustand. Die sechste Inschrift ist verwischt und nur nach einigen Graphemen zu erkennen.

Die im 17. Jh. im Auftrag des Fürsten von Odishi Levan 2. Dadiani angemalten Fresken wurden nicht erhalten, da die Kirche von Ilori 1736, von osmanischen Angreifern in Brand gesetzt wurde. Nach Angaben Vakhushti Bagrationis, wurden die Fresken während dieses Brandes vernichtet.

Anhand der Inschriften lässt sich feststellen, dass die Kirche von Anfang an im Namen des Heiligen Georgs gebaut wurde und dass ihre Ktoren der einheimische Adlige Giorgi Gurgenidze, der Erzbischof Giorgi und der Priester Giorgi Kotsholava waren. Unter den Erbauern der Kirche warden der Baumeister Giorgi, ein gewisser Michael und einige andere Personen erwähnt.

Zur heutigen Lage der Kirche wäre es zu betonen, dass sie, infolge der, unter der separatistischen abchasischen Regierung durchgeführten Restaurationsarbeiten, ihre Authentizität verloren hat. Die Kirche wurde

mit der russischen Kuppel überdacht. Sowohl das Interieur, als auch das Exterieur der Kirche von Ilori wurden weißverputzt und infolge dessen sind die georgischen Inschriften nicht mehr abzulesen.

Die Kommunionsschale von Ilori, 10. Jh.

Die silberne Kommunionsschale wurde in der St. Georg Kirche von Ilori im ausgehenden 19. Jh. entdeckt. Außerlich ähnelt die Schale der Goldschale von Bedia. In jeder von den acht gewölbten Flächen der Schale wird eine Heiligenfigur dargestellt. In der zentralen Wölbung ist die sitzende Figur des Erlösers, der das Neue Testament handhabt und in den Nebenwölbungen sind die Erzengel Michael und Gabriel dargestellt (Г. Чубинашвили. Грузинское чеканное искусство: исследования по истории грузинского средневекового искусства. Тбилиси, 1959). Am Bodenrand ist eine altgeorgischen Inschrift zu lesen. Der heutige Standort der Schale ist unbekannt.

Die Ikone des Heiligen Georgs von Ilori (1572-1582). Das ist ein Meisterwerk der spätmittelalterlichen georgischen Kunst, deren Anfertigung laut der Inschrift von dem Erzbischof von Bedia Kyrill Juanisdze und des Fürsten von Odishi Giorgi 3. Dadiani (1572-1582) in Auftrag gegeben wurde. Die Ikone stellt die erste Wundertat des Heiligen Georgs dar. Ursprünglich befand sich die Ikone im Kloster von Bedia, erst später gelangte sie in die Kirche von Ilori. Die Ikone besaß den Ruf einer Wundertätenden Ikone. Die Ikone des Heiligen Georgs wurde 1925 gestohlen, dennoch aber zurückgebracht. 1936 ging sie endgültig verloren. Nur ein Foto ist erhalten geblieben.

Die St. Georg Ikone von Ilori, 60-er 70-er Jahre des 17. Jh. (Abb. 7-8)

An der dreiteiligen Silberikone sind die Heiligen Theodor, Demetrios und im mittleren Teil des Tryplychons der Heilige Georg und der Erzbischof von Bedia Kyrill Juanisdze dargestellt. Die altgeorgische Inschrift am Überzug der Ikone erzählt die Geschichte der Spendung der Ikone an die Kirche von Bedia durch den Metropoliten Kyrill Juanisdze.

Es werden auch der Fürst von Odishi Giorgi Dadiani und seine Gattin, Tamar erwähnt. Die Ikone wird im Museum in Sugdidi aufbewahrt. Diese Ikona befand sich am Anfang in der Kirche von Bedia. Sie wurde dann in die Kirche St. Georg von Ilori gebracht. Ab diesem Zeitpunkt wird dieser Ikone eine Heilwirkung zugeschrieben. 1925 wurde diese Ikone von der Kirche entführt, brachte man aber bald wieder zurück. 1936 verschwand die Ikone spurlos. Es ist nur ein Foto erhalten geblieben.

XIII. Die Kirche der Erzengel Michael und Gabriel, Dorf Anuchva, Bezirk Gudauta, 11. Jh. (Abb. 12)

Bereits im 19. Jh. entdeckte die russische Archäologin, Gräfin Praskovja Uvarova, während Ausgrabungen im Dorf Anuchva eine große Kirchrüine, die durch die Feinheit der Formen und der Ornamente auch heute die Bewunderung bei den Besuchern hervorruft. Die Kirche ist ein vorzügliches Beispiel der georgischen Baukunst des 11. Jh. und weist architektonisch gesehen eine Ähnlichkeit mit südgeorgischen Bauten aus jener Zeit auf.

Die in Anuchva entdeckten georgischen Inschriften der 11.-14. Jh. erzählen die Geschichte vom Bau der Kirche, berichten über ihre Ktetoren und die Restaurationsarbeiten. Die Kirche wurde im Namen der Erzengel Michael und Gabriel errichtet. Die Inschriften nennen folgende Ktetoren: Giorgi, den Sohn des Basileios, seinen Vater Basileios Gebrüder Theodor, Demetrios und Merkilos (Vgl.: Lia Akhaladze. Die Epigraphik Abchasiens als eine historische Quelle Lapidar – und Freskoschriften. Tbilisi, 2005 - in georgischer Sprache).

Es besteht eine Analogie zwischen den altgeorgischen Inschriften von Anuchva und von Kathedralen Ostgeorgiens wie Svetitzkhoveli, Samtavisi, Alaverdi, Nikorzmindia und Shiomgvieme.

XIV. Die Kirche von Besleti, Dorf Besleti, Bezirk Sochumi, 10.-11. Jh.

Die Kirche liegt in der Ortschaft Besleti, im Bezirk von Sochumi, 200 m von der berühmten Bogenbrücke von Besleti entfernt. Anhand der

Ruinen läßt sich feststellen, dass es einst an diesem Ort ein Kloster gab, dessen Hauptgebäude - die Kathedrale heutzutage fast völlig ruiniert ist. Der große Bau im Nordwestbereich dürfte aus vier, miteinander durch schmale Gänge verbundene Ruinen bestehen. Die Ruinen weisen darauf hin, dass das Kloster im mittelalterlichen Georgien von großer Bedeutung war.

Die Brücke von Besleti, Sochumi, 10.-11. Jh. (Abb. 11)

Die Bogenbrücke über den Fluss Besleti bei Sochumi, die die Einheimischen die Brücke der Tamar Nennen, weist eine Länge von 35 m und eine Breite von 8 m auf. Das Kalksteinmauerwerk ist mit Kopfsteinen und Flachziegel bezogen. Laut N. Tshubinashvili stellt die Brücke ein typisches Muster der mittelalterlichen georgischen Architektur dar. Er betont, dass der Baumeister den Charakter des Flusses Besleti sehr gut kannte. Die Brücke entspricht selbst den Anforderungen des modernen Ingenieurbaus, denn bis heute können über 8 Tonnen schwere Lastwagen problemlos über die Brücke fahren. Die außergewöhnliche technische Vollkommenheit der Brücke von Besleti weist auf Vorhandensein einer wichtigen Handels- und Verkehrsstraße hin. Vergleiche zu der Brücke von Besleti sind in anderen georgischen Provinzen, wie z. B. die Rkoni-Brücke in Kartli, die Brücke von Dondalo in Adscharien, sowie eine Reihe von Bogenbrücken in der historischen südgeorgischen Provinz von Tao-Klardjeti (heute in der Türkei) nachzuweisen. Die altgeorgische Inschrift am westlichen Eckteil der Brücke: "Jesus, Herr, segne den König Bagrat" nennt zwar den Namen des Königs Bagrat, aber die Brücke wird im Volksmund die "Tamar-Brücke" genannt, als Zeichen der Verehrung und Liebe zu Königin Tamar. Sowohl die Inschrift, als auch die Brücke sind mit Ende des 10. Jahrhunderts und Anfang des 11. Jahrhunderts zu datieren.

Zur heutigen Lage der Brücke: Die Brücke ist vom Gewächs freigelegt. Die georgische Inschrift ist teilweise erhalten.

XV. Die St. Georg Kirche von Zkelikari Ortschaft Retshkho – Tskhiri, Bezirk Gali, 11. Jh.

Die Kirche, die 20. Km von Gali entfernt liegt, wurde im Namen des Heiligen Georgs gebaut, obwohl die Einheimischen sie “Zkelikari” – “Tor des Fluches” nennen. Der abchasische Kunsthistoriker L. Shervashidze betrachtet die Kirche als Meisterwerk georgischer Baukunst. In der Fachliteratur sind drei Lapidar- und sieben Freskoschriften von der Kirche Zkelikari bekannt. Aus den Inschriften erfährt man, dass der Bau der Kirche von einheimischen Geistlichen Merkilos initiiert wurde und dass ihre Ktetoren die Landesadligen waren. Die Kirche wurde mehrfach umgebaut. Zuletzt wurde sie von Ktetoren, Angehörigen der Adelsfamilie Tshitshuas im 17. Jh. restauriert. Davon zeugt die Inschrift an einer Freske, an der ein Mitglied dieser Familie dargestellt ist.

XVI. Die Kirchen von Zebelda, Bezirk Gulripschi

Die St. Theodor Kirche des 11. Jh.

Liegt in einem Vorort von Zebelda. Die Kirche wurde von der russischen Archäologin, Gräfin Praskovja Uvarova im 19. Jh. entdeckt. Später hat D. Bakradze die Kirche kunstwissenschaftlich erforscht. Beide Wissenschaftler bemerken die Inschrift, die darauf hinweist, dass die Kirche von vornherein im Namen des heiligen Theodors gebaut wurde.

Die außerordentlich kunstvoll ornamentierten Bausteine der Kirche wurden in den 60-er und 70-er Jahren des 20. Jh. von Kunsthistorikern R. Schmerling und L. Khrushkova studiert. Sie kamen zum Schluss, dass architektonische Vergleiche zu der St. Theodor Kirche von Zebelda in der christlichen Architektur von Ost- und Südgeorgien nachzuweisen sind (Abb. 15). Der heutige Zustand der Kirche ist unbekannt.

Die russische Archäologin Praskovja Uvarova entdeckte in Zebelda eine Ikone des Heiligen Andreas. Die Ikone war mit einer georgischen Inschrift versehen, die vom Bau der Kirche im 12. Jh. durch den bedeutenden Staatsmann mittelalterliches Georgiens, Abulasan

Hiobisdze berichtete. Anhand der Inschrift ließ sich der Bau aus dem späten 12. Jh. datieren.

Die St. Georg Kirche von Zebelda 12.-13. Jh.

1988 entdeckte der russische Archäologe J. Voronov an einem, 4 km von Zebelda entfernten Ort, eine Kirchruipe, die eine georgische Inschrift (Abb. 14) aufwies. Anhand dieser Inschrift, die vom Bau einer Kirche des Heiligen Georgs in Zebelda berichtet, wurde das Datum des Baus auf 12.-13. Jh. festgelegt.

Die Ikone der Heiligen Katharina von Zebelda 11. Jh.

Die Ikone der Heiligen Katharina wurde in den 80-er Jahren des 19. Jh. in Zebelda entdeckt. Die Ikone war sehr beschädigt. Am Nimbus der Ikone ist die Inschrift "Heilige Katharina" zu lesen. Am unteren Rahmenrand der Ikone ist eine altgeorgische Inschrift vorhanden, die über die Ktotorin – eine unbekannte Edelfrau – Mariam – berichtet. Die Ikone stellt sowohl in ästhetischer, als auch in paläographischer Hinsicht ein wertvolles Objekt der georgischen Kunst des 11. Jh. dar.

Die Ikone Johannes des Täufers aus Zebelda, 11. Jh.

Die Ikone wurde in den 80-er Jahren des 19. Jh. in einer alten Kirchruipe entdeckt. Die Ikone war mit einem vergoldeten Silbernamen versehen. Das Bild von Johannes des Täufers, das in der Mitte der Ikone aufgetragen war, lässt sich auf dem Foto nicht mehr erkennen. Der Nimbus wurde mit einer georgischen Inschrift "Der heilige Johannes" versehen. Die zweite Inschrift, die im unteren Rahmenbereich zu lesen ist, berichtet von Ktetaren Saba Malelidze. Die Ikone Johannes des Täufers aus Zebelda in der paläographischer und kunsgeschichtlicher Hinsicht von großer Bedeutung und stellt ein Muster des Ziselierhandwerks in Georgien des 11. Jh. dar.

Die mit Silber ziselierte Ikone des Heiligen Apostels Andreas ist fragmentarisch erhalten worden. Die georgische Inschrift an einem Ikonenfragment berichtet vom bedeutenden Staatsmann der Epoche der

Königin Tamar, Abulasan Hiobisdze, der die Kirche zu Ehren seiner, aus Zebelda stamenden Ahnen erbaut hatte und diese Ikone gespendet hatte.

XVII. Die Kirchen von Ghumurishi, Bezirk Gali.

Die Kirche №1 von Ghumurishi.

In den 60-er Jahren des 20. Jh. entdeckte der abchasische Kunsthistoriker L. Shervashidze im Hochland des Dorfes von Ghumurishi eine Kirchrune. Während der Freilegung des Baus wurde eine altgeorgische Inschrift, die die Geschichte vom Bau einer Kirche durch Königin Sagducht berichtet. Sagducht war die Gattin des Fürsten von Odishi und die Ktotorin der Kirche. Die Kirche und die Inschrift datieren aus dem 11. Jh.

Die Kirche №2 von Ghumurishi. XIX Jh.

Die zweite Kirche von Ghumurishi wurde im 19. Jh. gebaut. Während der Sowjetzeit wurde der Gottesdienst in der Kirche stillgelegt und der Bau als eine Kolchoslagerstätte benutzt. Am Anfang des 21. Jh. wurde die Kirche von der Dorfgemeinde restauriert. Es wurden zahlreiche Grabsteine mit georgischen Inschriften entdeckt. Die Epitaphien erwähnen die landesadligen Familien von Emkhvaris und Antshabandzes.

XVIII. Die Kirche von Dichasurga, Dorf Dichasurga, Bezirk Gali, 11. Jh.

Im südöstlichen Teil des abchasischen Vorgebirges, am rechten Ufer des Flusses Enguri, liegt das Dorf Dichasurga, welches bis 1952 "Didi Zipuri" hieß. Ein Dorf mit solcher Bezeichnung wird in einem historischen Werk des italienischen katholischen Missionärs, Arcangelo Lamberti, auch erwähnt. Auch auf der Karte, die Lamberti 1654 zeichnete, ist diese Kirche aufgetragen "Das Kloster von Zipuraia", so Lamberti, "ist auf einer Ebene gebaut, am Ufer des Flusses Enguri und ist zur Zeit unser Besitz. Im Dorf gibt es zwei Kirchen, eine Marienkirche und eine St. Georg Kirche". Anscheinend gab es um die Mitte des 17. Jh. in Zipuria zwei Kirchen, die von den katholischen

Missionären verwaltet wurden. Die heutige Ruine in Dichasurga wird als Kirche der Heiligen Barbara bezeichnet. Die Einwohner des Dorfes fanden in der Ruine zwei Steine. Ein Stein war mit einem Kreuz versehen, an dessen rechten Seite eine betende männliche Figur dargestellt war. Die altgeorgische (Mkhedruli) Inschrift an diesem Stein ist eine der ältesten, aus Westgeorgien stammenden Inschriften dieses Typs. Die Inschrift benennt den Architekten der Kirche, den gewissen Baumeister Gregor.

Heutzutage befinden sich sowohl der Innenraum, als auch die Außenseite der Kirche im schäbigen Zustand.

XIX. Die Kirche von Gudava, Bezirk Gali, 6.-8. Jh., 15.-17. Jh.

Anhand altgeorgischer und byzantinischer Schriften wurde bekannt, dass Gudava ein wichtiges Zentrum der frühchristlichen Kultur war. In dieser Ortschaft lag die Burg von Siganisi, eine wichtige Festung im westgeorgischen Königreich von Lasika. In den 7.-10. Jh. war Gudava ein, von den vier Bistümern des Königreiches von Lasika. Erst später hat der erste König des vereinigten Georgiens, Bagrat 3. Bagrationi (978-1014) das Bistum von Gudava, welches zu damaligen Zeiten ein griechisches kirchliches Zentrum darstellte, aufgelöst und hat ein georgisches Bistum in Bedia gegründet.

Die erste Kirche in Gudava dürfte in 7.-10. Jh. gebaut sein. Im Spätmittelalter wurde der Bau wesentlich umgestaltet und restauriert. Die Restauration der Kirche im 15. Jh. wäre anhand der Grabsteinfinden mit den Namen eines Landesadligen Rabai und seiner Frau Nugamzira zu verbinden, die im Kirchenfriedhof bestattet wurden. Der Grabstein ist ornamentiert, mit einem Kreuz und einer altgeorgischen Inschrift, die über die Tätigkeit der Ktoretoren Rabai und Nugamzira berichtet, versehen. Eine zweite Inschrift benennt den Dekan der Kirche. Die Inschriften datieren aus dem 15. Jh. Der heutige Zustand der Kirche ist uns unbekannt.

XX. Die Festung von Anakopia. Berg Iveria. Die Umgebung von Neu Athos.

Die historische Ortschaft von Anakopia liegt nicht weit von Sochumi. Die Entfernung von Anakopia bis Sochumi beträgt 20 Kilometer. Die Ortschaft wurde im 19. Jh. zu Neu Athos umbenannt. Die Zitadelle von Anakopia befindet sich auf einem Berg - 350 Meter über dem Meeresspiegel. Der georgische Historiograph Vakhushti Bagrationi beschreibt die Schönheit der, von den Bagrationis an der Meerküste gebauten Stadt Anakopia. Die Zitadelle ist von einer Steinmauer umschlossen. Die Mauer, sowie die Beobachtungstürme, ein Wasserspeicher und ein Kalkofen sind gut erhalten worden. Ein bedeutender Bau im Innenhof der Festung ist die Kathedrale des 7.-8. Jh., die als eine Ruine, an der ein wunderschönes Bauornament der späteren Bebauungsperiode nachzuweisen ist, erhalten wurde.

Bis zu den 80-er Jahren des 8. Jh. war Anakopia die Hauptstadt des Fürstentums der Abchasen. 735-738 besiegte das vereinigte Heer der Fürsten von Kartli Mir und Artshil und des Eristavi von Abchasen Leon 1., bei Anakopia, die arabischen Angreifer unter Führung des, von den Georgiern "Murvan Kru" – "Murvan der Taube", genannten Feldherrn Murvan Ibn Muhammed, der später zu dem letzten arabischen Kalifen wurde und der, nach der Niederlage bei Anakopia, gezwungen war, seine Truppen aus Georgien zurückzuziehen. Im späten 8. Jahrhundert erklärte sich der Fürst Leon der 2. zu einem Fürsten und später zu einem König der Abchasen. Leon vereinigte das gesamte Westgeorgien und verlegte die Hauptstadt von Anakopia nach Kutaisi:

Auch nach der Vereinigung Georgiens behielt die Festung von Anakopia die Funktion einer wichtigen Fortifikationsanlage. In der Festung war das königliche georgische Heer, das die nordwestliche Landesgrenze Georgiens schützte, untergebracht. Während der archäologischen Ausgrabungen in der Festung von Anakopia wurde eine

Münze des georgischen Königs Giorgi 2. (1072-1081) mit der Inschrift: "Jesus Christ, segne Giorgi, den König und den Kaiser der Abchasen und Georgier", entdeckt. Zu Regierungszeit Giorgi 2. Wurde die Festung wesentlich umgebaut und umgestaltet. Aus der Festung sind auch einige griechischen Inschriften, darunter ein mittelalterlicher Graffito von kultischer Bedeutung bekannt. Nachdem der georgische Staat im späten 15. Jh. in einzelne Königreiche und Fürstentümer zerfallen war, wurde Anakopia zur Residenz abchasischer Feudalherren, zuerst der Eristavis und später der Mtavaris. Im 17. Jh. wurde Anakopia von den Türken besetzt und die Residenz der Mtavaris, der Fürsten von Abchasien nach Lichni verlegt. Erst später wurde die Festung zu einer Ruine, die die Abchasen "Psirzkha" nennen. 1876-1900, unter der russischen Herrschaft, wurde in historischem Festungsgelände von Anakopia das Kloster des Heiligen Panteleimons gebaut, das gleichzeitig eine Filiale des russischen Klosters auf dem Neuen Athon war. Damals bekam Anakopia auch den neuen Namen: Neu Athos.

Wie es bereits dargestellt wurde, stammen die meisten Kulturdenkmäler im Gebiet des heutigen Abchasien aus den Epochen des Königreichs von Lasika (4.-7. Jh.), des Königreichs Egrisi / Abchasien (90-er Jahre des 8.Jh. und 70-er Jahre des 10. Jh.) und des einheitlichen georgischen Königreiches (10.-15. Jh.). Dabei sind diese Denkmäler vorwiegend in einer Zeit, als Abchasien ein Teil von Odishi, einer historischen georgischen Provinz war, geschaffen.

Der Migrationsprozess kaukasischer Bergvölker nach Abchasien in 16.-17. Jh. wurde durch Vertreibung der bodenständigen georgischen Bevölkerung in die Binnengebiete des Fürstentums von Odishi begleitet. Dies führte zu einer Änderung der Grenzen des Fürstentums von Odishi. Die neuen Umstände verursachten den Zerfall und eine allmähliche Vernichtung georgischer kulturellen Hinterlassenschaften in Abchasien, die Verwüstung der Kirchen in Bitshvinta, Bedia, Dranda

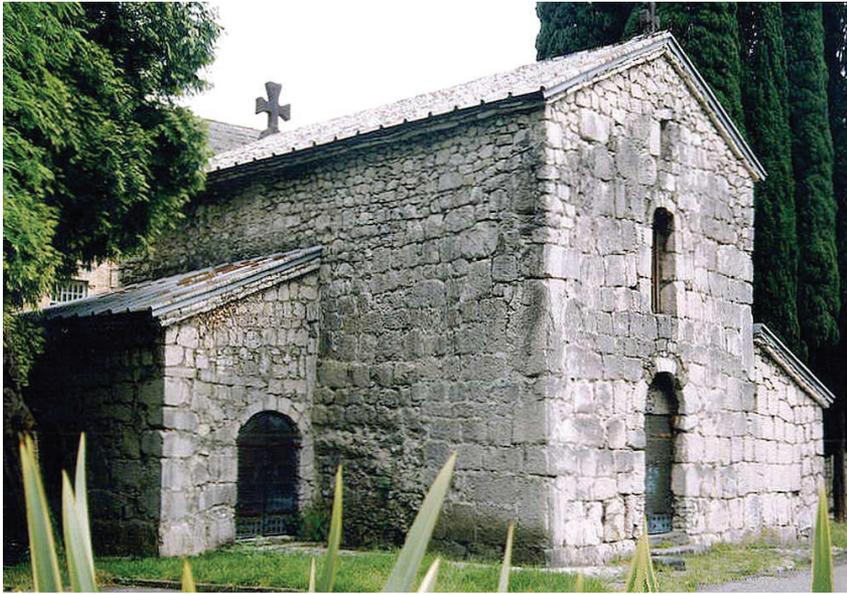
u.a. in 16.-17. Jh. hat sich leider die Geschichte in den 90er Jahren des 20.Jh. wiederholt. Die georgische Bevölkerung wurde aus Abchasien vertrieben. Die Restaurationsarbeiten, die mit Unterstützung der separatistischen Regierung an den Kirchen von Ilori, Bedia, des heiligen Apostels Simon von Kana, durchgeführt wurden, zerstörten völlig die Authentizität dieser Bauten. In einem bedauerlichen Zustand befinden sich heute die Kathedralen in Lichni, Gagra und Tshuburkhindshi. Der Fakt wird im Bereich des IcOMOS – Russlandkomitee bestätigt: "... die Besichtigung der Denkmäler zeigte es, dass es für ihre Erhaltung Konservierungsmaßnahmen notwendig sind. Freilegung und Festigung des Mauerwerks, Festigung der Überdachung, Sicherung des Wasserabflusses, Beseitigung der negativen Wirkung von Salz – und Zementlagerungen, Stärkung des Fundaments seien unentbehrliche Aufgaben".

Ein anderes, großes Problem ist das willkürliche Vorgehen bei Restauration, wodurch die Authentizität der Architekturdenkmäler verletzt wird. Die weiß verputzte Kirchenkuppel in Ilori, das beschädigte Taufbecken in Dranda, die verwischten Fresken von Bedia sind als Beschädigungen der Kulturdenkmäler infolge einer Vernachlässigung seitens der Kulturschutzinstitutionen aufzufassen.

Mit Berücksichtigung des außerordentlichen künstlerischen Wertes der historischen Denkmäler im Gebiet Abchasiens wäre es erforderlich, dass die Restaurationsarbeiten von hochrangigen Fachleuten durchgeführt werden. Dabei ist es notwendig, sich fest an die allgemeinen Regeln zu halten. Projekte, Projektvorschläge, Ingenieur – und technologisch-methodische Empfehlungen sollten genehmigt und vereinbart werden. Die Berichte zeigen es jedoch, dass es während der Restaurationen der Kulturdenkmäler in Abchasien alle international geltenden Normen des Kulturschutzes vernachlässigt und verletzt werden. Laut der Charta von

Venedig sind die kulturhistorischen Denkmäler in okkupierten Gebieten immune und es besteht die Pflicht, das Kulturerbe den nachfolgenden Generationen im authentischen Zustand zu hinterlassen. Während der Restaurationen der Kathedralen von Ilori und Bedia ist der ästhetische und der historische Wert der Bauten verloren gegangen und die Harmonie zwischen der Vergangenheit und der Gegenwart wurde gestört.

Nach der Charta von Venedig ist das Denkmal ein untrennbarer Teil jener Geschichte, deren Augenzeuge es war, und darf nur im ursprünglichen Zustand erhalten werden. 1995 wurde in der japanischen Stadt Nara, während einer internationalen Konferenz zum Kulturschutz in Konfliktsituationen, das "Authentizitätsdokument von Nara" erarbeitet, in dem es zu lesen ist: "Die Vielfalt des Kulturerbes existiert im Raum und in der Zeit und ist interkulturell zu beachten. In Konfliktfällen zwischen den kulturellen Werten ist das Prinzip der Beachtung kultureller Vielfalt, welches eine Anerkennung der Legitimität der kulturellen Werte von jeder Seite bedeutet, einzuhalten. Das Dokument basiert sowohl auf der Charta von Venedig als auch auf der Konvention vom 16. November 1972 zum Schutz des Weltkultur- und Naturerbes. Dennoch versucht die russische Seite in okkupiertem Abchasien, mithilfe eines selbst ernannten Bessarion Aplias, die internationalen Rechtsnormen zu verletzen, sich das fremde Kulturerbe anzueignen und dadurch die georgischen Kulturspuren in Abchasien zu verwischen. Leider bedeutet dies nicht nur eine Verwischung der georgischen Spur, sondern auch den Verlust der historischen Identität der Abchasen und dadurch ihre erleichterte Anpassung an die neuen Umstände.



1



2



3



4



5



6



7



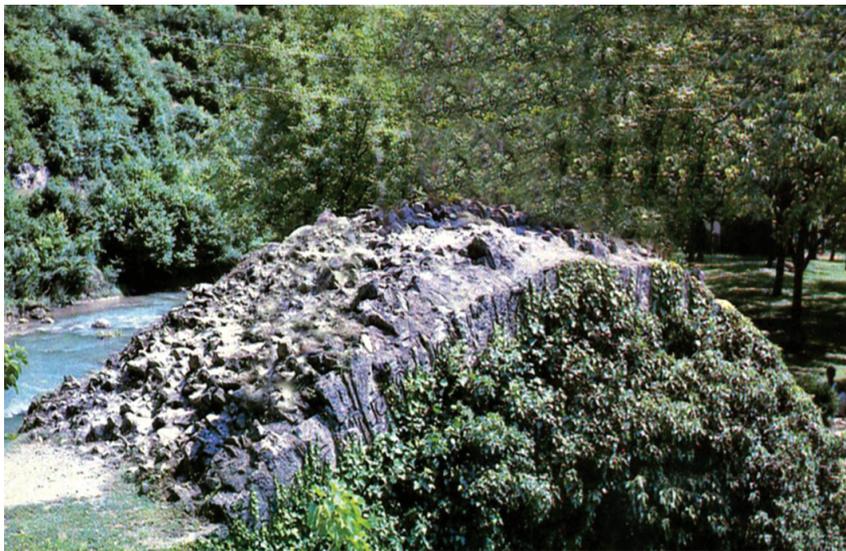
8



9



10



11



12



13



14



15



16



17



18



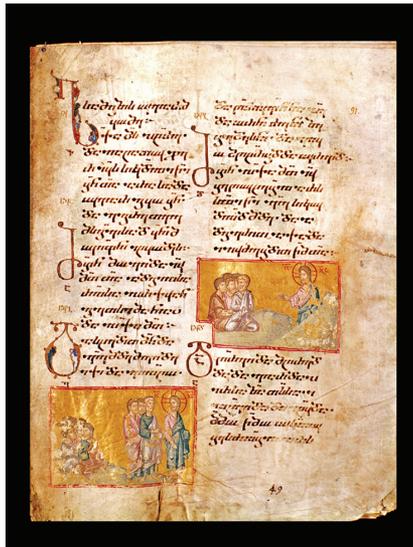
19



20



21



22



Anhang

1. Fragment der, vom deutschen Gelehrten Georg Kehr 1732 erarbeiteten Ortsnamen. Beschreibung.

Georgicarum provinciarum urbium & villarum nomina plerisque Georgianis & 13 Latinis characteribus expressa
 in Georgio Secretario Georgio Kehr & Comptrollore calamo excepta. 22

| | | |
|--------------|--------------|--|
| საქგორი | Ахалгорги | Dschiketi |
| საქსვანთი | ახალსვანთი | Achajeti |
| საქაბაზიანთი | საქაბაზიანთი | Kapöthi ^{indianer} _{szgale} |
| საქაბაზიანთი | საქაბაზიანთი | Bitshün ta _{Bitshün ta} |
| საქაბაზიანთი | საქაბაზიანთი | Süppu |
| საქაბაზიანთი | საქაბაზიანთი | Odijschi |
| საქაბაზიანთი | საქაბაზიანთი | Anakopiä |
| საქაბაზიანთი | საქაბაზიანთი | Tz chomi ^{Abchasischer} _{Abchasischer} |
| საქაბაზიანთი | საქაბაზიანთი | Dranda |
| საქაბაზიანთი | საქაბაზიანთი | Kodori |
| საქაბაზიანთი | საქაბაზიანთი | Mochoi ^{Moghoi} _{Moghoi} |
| საქაბაზიანთი | საქაბაზიანთი | Bedia |
| საქაბაზიანთი | საქაბაზიანთი | Ilori |
| საქაბაზიანთი | საქაბაზიანთი | Anachia |
| საქაბაზიანთი | საქაბაზიანთი | Rächi |
| საქაბაზიანთი | საქაბაზიანთი | Saptzio |
| საქაბაზიანთი | საქაბაზიანთი | Skapatzio |
| საქაბაზიანთი | საქაბაზიანთი | Chopa |
| საქაბაზიანთი | საქაბაზიანთი | Büdid |
| საქაბაზიანთი | საქაბაზიანთი | Schajfi |

1732 erarbeitete der deutsche Orientalwissenschaftler, Professor des russischen auswärtigen Amtskollegs Georg Kehr (1642-1740) eine Ortsnamenbeschreibung. Das angebotene Fragment dieser Arbeit bezieht sich auf Nordwestgeorgien und ist in georgischer, russischer und lateinischer Sprache unter dem Titel “Die Namen georgischer Provinzen, Dörfer und Städte in georgischer und lateinischer Transkription” verfasst. In diesem Dokument sind Jiketi – das heutige Gebiet von Gagra-Sotshi, Abchasien – das Gebiet von dem Fluss Bsipi (Капоети) bis zu heutigen Gudauta; Odishi – das Gebiet von Anakopia (heute Neu Athos) einschließlich des Zkhoms (Sochumi), Dranda, Sugdidi und anderer Siedlungsorte; als georgische Provinzen angegeben.

- Publiziert im Buch: Джемал Гамахария, Бадри Гогия: Абхазия – историческая область Грузии, с. 848.

2. Professor Andrej Kurajev zur Geschichte der Abchasen

Am 26. Juni 2013 fand im Kloster Johannes des Evangelisten in Tsheremenetsk (Bezirk Leningrad) die erste orthodoxe Missionskonferenz von Russland statt. Einer der Vortragenden war der prominente Theologe, Professor, Erzdiakon Andrej Kurajev, der langfristig in Abchasien missionärlich tätig war und die Religiosität der Abchasen erforschte. Auf die Frage der Konferenzteilnehmer bezüglich seiner Erfahrungen in Abchasien gab Kurajev eine überraschende, dennoch aber wissenschaftlich begründete Antwort. Der russische Gelehrte erklärte Abchasien als Bestandteil Georgiens, die historischen Abchasen als Georgier und die heutigen Abchasen, die Apsuas, als Nachkommen der in 16.-17. Jh. aus Nordkaukasus eingewanderten Bergvölker.

An dieser Stelle bieten wir eine originaltreue Übersetzung der Rede Andrej Kurajevs an:

“Bitte, erzählen Sie uns etwas über Ihre Erfahrungen in Abchasien.”

“Meine Erfahrungen kann man kaum nur als erfolgreich nennen. Manchmal bin ich neidisch auf die ersten christlichen Missionäre, die ja nun wirklich freie Menschen waren. In meinem Fall war es anders. In meinen Handlungen war ich frei, aber andererseits waren mir die Hände gebunden, da die einheimischen Geistlichen einen Mann aus Moskau überhaupt nicht brauchten. Auch für unser Außenministerium war ich ein fünftes Rad im Wagen. Das Patriarchat hat immer betont, dass es ihm an Mittel für eine derartige Mission mangelte. Ich bin kein Priester und deswegen kann ich kein Geld durch Amtshandlung verdienen, d. h. entweder muss ich Geld für diese Mission suchen, oder muss einen Missionär spielen. Es gab keine Ressourcen. Offiziell bin ich dort niemand, man hält sich fern von mir, weil es in kirchlicher Hinsicht ein offizielles georgisches Gebiet ist. Deswegen darf ich mich dort nicht aufhalten und nichts tun. Die anderthalb Jahre der Strapaze brachten natürlich eine Erfahrung, eine sehr merkwürdige Erfahrung. So z.B., wenn man in die Schule kommt, um Unterricht zu geben, der Schuldirektor fragt gleich: “Na, was bekommen wir geschenkt?”

Die Religiosität der Abchasen ist eigenartig. Das ist nun wirklich ein ernsthaftes Diskussionsthema, ob es eine missionärische Lüge erlaubt ist? Eine Lüge als eine Wohltat? So z.B. behaupten die Abchasen, dass sie nie Heiden waren und immer an einen Gott glaubten, deswegen verehren sie, auch nachdem sie Christen geworden sind, denselben Gott. Natürlich wäre es leichter zu prädigen, wenn man mit dieser These einverstanden ist. Aber eine elementare Bekanntschaft mit der ethnologischen Forschungsliteratur zeigt es, dass es nicht stimmt. Es handelt sich um einen, ganz einfachen Polytheismus und der, den sie

einen Gott nennen, ist natürlich nicht der Gott, sondern eine Art von Zeus, des höchsten griechischen Gottes! Wenn ein Grieche so etwas sagt, sind wir natürlich gleich mit ihm einverstanden. Mir gefällt der Satz des Heraklit, der gesagt hat: „Einheitlich ist nur das Eine, es will und will nicht Zeus heißen.“ Das ist eigentlich eine wundersame theologische Formel. Ich würde dem Heraklit, dem Philosophen, gleich zustimmen. Aber wenn man die Ethnografie Hesiods oder Homer liest, so wird es deutlich, dass Zeus nicht der ursprüngliche Gott, sondern ein Kronide, der Sohn des Kronos ist und selbst Kronos ist nicht der Erste, denn vor ihm gab es den Uranos und ihre Beziehungen waren nicht ideal, wie im Falle unserer Trinität, etwa die gegenseitige Liebe und der Gehorsam, sondern es gab zwischen ihnen dauernd eine gegenseitige Kastration, Kriege, Intrigen usw., d. h. einen ganz einfachen Kommunalstreit im Himmel. So etwas ist auch mit der abchasischen Mythologie, wenn du das einen Abhasen sagst, so ist er natürlich gleich beleidigt, aber wenn du anfängst ihn zu streicheln, ja, ja, natürlich, so war es, ihr habt immer den Einen Gott gehabt, dann ist er zufrieden. Ja, ihr wart ja immer so brav, das waren nur wir, die Russen, im 5. Jahrhundert immernoch gemeinsam mit den Affen auf den Bäumen kletterten, als ihr schon eine Kathedrale in Pitsunda gebaut habt! Zu fragen wäre es aber, was sie mit der Kathedrale zu tun haben? Aber diese Frage darf man nicht stellen. Es ist eine ernsthafte Frage: Was verbindet die, die sich heute Abhasen nennen, mit Abhasen? Es ist ein Fakt, dass es in Abchasien herrliche orthodoxe Kathedralen gibt, dass es dort ein altes abchasisches orthodoxes Königreich und eine alte abchasische orthodoxe Kirche gab. Es ist aber zu fragen, was diejenigen, die heute dort wohnen, damit zu tun haben? Es ist ein Paradox, dass sie sich selbst Apsua und ihr Land Apsni und nicht Abchasien nennen. Abchasien – Abchaseti ist eine georgische Ortsbezeichnung, d. h. dass die, die einst Abhasen hießen, zu der georgischen Ethnie – etwa wie die Megrelen, angehörten. Georgische

Historiker meinen, dass die authentischen Abchasen orthodoxe Christen und mit dem georgischen Volk und der georgischen Kirche einig waren, im 16.-17. Jh. aber von den Türken massenhaft ermordet und vom Küstengebiet bis ins ostgeorgische Hochgebirge vertrieben wurden. In die verwüsteten Küstengebiete haben die Türken vom Bergland die Tsherkesen übersiedelt und gesagt: Nun, ihr könnt jetzt hier wohnen! Das bedeutet, dass die heutige Bevölkerung Abchasiens ziemlich neu in dieser Gegend ist. Sie fühlen sich aber geschmeichelt, für die Erbauer der alten Kirchen und ihre Nachkommen gehalten zu werden. So etwa wie die Walachen berauscht sind, wenn sie sich für Nachkommen der alten Römer gehalten werden und sich Rumänen, Romen, Romanen nennen. Dabei haben sie ein sehr entferntes Verhältnis zu Rom. Aber die Rumänen geben es wenigstens ehrlich zu, dass bei ihnen den Kult des Kaisers Traianus gibt. Warum? Weil Traianus die Daker unterworfen hat. Das ist eine entzückende Geschichte von einem Volk, das seinen Eroberer ehrt, weil dieser das Volk zu der europäischen Zivilisation angeschlossen hat. In Abchasien aber ist es umgekehrt. Sie haben die alten Abchasen nie besiegt, die Deportation der tatsächlichen Abchasen geschah ohne ihre Mitwirkung. Dennoch haben sie ihr Land geerbt, selbst ihren Namen angeeignet, nicht nur für sich allein, sondern auch als eine Attraktion für die Touristen. Unter sich nennen sie sich nicht Abchasen. Sie tun es nur dann, wenn sie Russisch oder mit den Ausländern sprechen. Aber, wenn ich das den Abchasen erzähle, sind sie beleidigt und werden mich gleich als einen georgischen Agenten beschimpfen. Aber, wenn ich sage, ja, ja, ihr, Abchasen, ihr seid das älteste orthodoxe Volk auf Erden! Historisch betrachtet wäre das eine schlaue Lüge, aber hinsichtlich der Missionierung ein sehr effektiver Trick. Wir Russen, wir haben ja auch ähnliche Probleme mit unserer jüngsten Geschichte.

Literaturverzeichnis

Lia Akhaladze. Classification of the Monuments of Material Culture of Abkhazia. *Monuments of Written Culture. – Cultural Heritage of Georgia in the Occupied Territories – Abkhazia*. Academic Conference. Sokhumi State University, The Young Psychologists Association of Abkhazia. Abstracts of Papers. Tbilisi, 2011, gv. 52-55.

Lia Akhaladze. Inscriptions of the Kings of Egris-Abkhazeti, Informational-analytical journal “Abkhazeti” I. Tbilisi, 2004. c. 61-64

Lia Akhaladze. Monuments of material culture of modern Abkhazia (part. I)

http://eng.expertclub.ge/portal/cnid_6484/alias_Expertclub/lang-en/tablid_2546/default

Essays from the History of Georgia. Abkhazia from ancient times till the present days (Jemal Gamakharia, Tamaz Beradze, Teimuraz Gvantseladze...). Tbilisi, 2011.

<http://dspace.nplg.gov.ge/handle/1234/10253>

Jemal Gamakharia. Political History of Abkhazia/Georgia. Tbilisi, 2012.

<http://dspace.nplg.gov.ge/handle/1234/4983>

Jemal Gamakharia y Lia Akhaladze. Abjasia (Georgia) Cuestiones de historia, politica y cultura. Albacete, 2015.

<http://dspace.nplg.gov.ge/handle/1234/87183>

Georgian Orthodox Church Konrad-Adenauer-Stiftung. Causes of War - Prospects for Peace. Tbilisi, 2009.

http://www.kas.de/wf/doc/kas_18802-544-2-30.pdf

Tamaz Diasamidze. Georgia Regional Conflicts (South Ossetia, Abkhazia) in Documents. Prehistory and Present 1917 – 2011.

http://www.rrc.ge/admn/books.php?lng_3=en

International society to bring a verdict on the tragedy of Abkhazia/Georgia (Jemal Gamakharia, Tamar Japaridze, Ketevan Chigogidze). Tbilisi, 2015.

<http://dspace.nplg.gov.ge/handle/1234/117908>

Zurab Jguburia. Historical-cultural heritage in Abkhazia. Tbilisi, 2015.

<http://dspace.nplg.gov.ge/handle/1234/94526>

Mariam Lordkipanidze. The Abkhazians and Abkhazia. Tbilisi, 2012.

<http://www.abkhazovedenie.com/files/eBooks/78/Marika->

Lordkipanidze.pdf

Zurab Papaskiri. Abkhazia and the Abkhazians in the common Georgian ethno-cultural, political, and state expanse. Part I. – *The Caucasus & Globalization*. Journal of Social, Political and Economic Studies. Institute of studies of the Caucasus. Vol. 2. Issue 2, 2008.

http://www.ca-c.org/c-g-online/2008/journal_eng/c-g-2/k-gE-02-2008.pdf

Zurab Papaskiri. On New Anti-Georgian Insinuations of Supporters of “Independent” Abkhazia Certain Aspects of Georgia-Russian Relations in Modern Historiography. Caucasus Region Political, Economical, and Security Issues. NOVA publishers. New York, 2014.

Zurab Papaskiri. Zur Frage der nationalstaatlichen Mentalität des Herrscherhauses Scharwaschidse in Abchasien. – *Georgica*. Zeitschrift für Kultur, Sprache und Geschichte Georgiens und Kaukasiens. 31 Jahrgang 2008. SHAKER VERLAG. Aachen:

<http://iberiana.wordpress.com/afxazeti/scharwaschidse/>

И. Е. Адзинба. Архитектурные памятники Абхазии. Сухуми, 1959.

Лия Ахаладзе. Памятники материальной культуры Абхазии (Часть I - XVI)

http://rus.expertclub.ge/portal/cnid_9120/alias_Expertclub/lang_ru/tabid_2546/default.aspx

Хухути Бгажба. Из истории письменности в Абхазию. Тбилиси, 1967.

http://apsnyteka.org/file/Bgaghba_Iz_istorii_pismennosti_v_Abkhazii.pdf

Джемал Гамахария. Материалы посольств Гавриила Гегенава, Федота Елчина и Павла Захарьева 1636-1640 годы. Тбилиси, 2014.

<http://dspace.nplg.gov.ge/handle/1234/57288>

Джемал Гамахария, Бадри Гогия. Абхазия-историческая область Грузии (историография, документы и материалы, комментарии) с древнейших времен до 30-х годов XX века. Тбилиси, 1997.

<http://dspace.nplg.gov.ge/handle/1234/38375>

Джемал Гамахария. Святой Исповедник Амвросий (Хелая) и Абхазия. Тбилиси, 2006.

<http://dspace.nplg.gov.ge/handle/1234/11528>

Джемал Гамахария. Святой Архиерей Александр (Окропиридзе) и Абхазия .Тбилиси, 2006.

<http://dspace.nplg.gov.ge/handle/1234/11523>

Бадри Гогия. Абхазия – историческая провинция Грузии. Исторические карты свидетельствуют. Париж – Тбилиси, 2005.

Анатолий Качия. Илори (памятник XI века). Сухуми,1963.

Очерки из истории Грузии. Абхазия с древнейших времен до наших дней (Джемал Гамахария, Тамаз Берадзе, Теймураз Гванцеладзе...). Тбилиси, 2009.

<http://dspace.nplg.gov.ge/handle/1234/6651>

Зураб Папаскири. О национально-государственном облике Абхазии/Грузия. Тбилиси, 2003

<http://sites.google.com/site/zpapaskiri/publications-georgian>

Зураб Папаскири. Абхазия: История без фальсификации. Тбилиси, 2010.

<http://dspace.nplg.gov.ge/handle/1234/29865>

Разыскания по истории Абхазии/ Грузия. Тбилиси, 1999.

Леван Рчеулишвили. Купольная архитектура VIII - X веков в Абхазии. Тбилиси, 1988.

Лео Шервашидзе. Средневековая монументальная живопись в Абхазии. Тбилиси, 1980.

Бежан Хорава. Мухаджирство абхазов 1867 года. Тбилиси, 2013.

<http://abkhazovedenie.com/ru/history?product=117>

Людмила Хрушкова. Скульптура раннесредневековой Абхазии V-X вв. Тбилиси, 1980.

Ein herzliches Dankeschön sagen die Autoren den Mitarbeiterinnen am Fachbereich für Germanistik der Staatlichen Sochumi-Universität in Tbilisi: Frau Professor Dr. Leda Kobalia, Frau Dr. Tamara Kiguradze und Frau Lia Sitshinava für ihre Hilfe bei Übersetzung der georgischen Texte. Ein herzliches Dankeschön Frau Nino Giorganaschwili.